

191. Sitzung

Donnerstag, den 1. April 1954

Geschäftliches 1089, 1116, 1154

Antrag der Staatsregierung auf **Vorweg-
genehmigung von Stellen und Haushalts-
mitteln für das Staatsministerium für Ar-
beit und soziale Fürsorge (Kap. 10 01 A),
das Landessozialgericht (Kap. 10 04), die
Sozialgerichte (Kap. 10 07) und die Ober-
versicherungsämter (Kap. 10 11)** — Beil.
5296 —

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil.
5326)
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . 1090
Beschluß 1090

Entwurf eines **Gesetzes über die Ernennung
von Beamten auf Zeit bei den Sozialgerich-
ten in Bayern** (Beil. 5183)

Berichte des Besoldungsausschusses (Beil.
5299) und des Rechts- und Verfassungs-
ausschusses (Beil. 5324)
Sittig (SPD), Berichterstatter . . . 1090
Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 1090
Abstimmung 1090

Antrag der Staatsregierung betr. **Vorweg-
genehmigung von Beamtenplan- und An-
gestelltenstellen für den Verwaltungs-
gerichtshof (Kap. 03 05), die Regierungen
(Kap. 03 08) und die Landratsämter
(Kap. 03 09)** — Beil. 5297 —

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil.
5327)
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . 1091
Beschluß 1092

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers

Dr. Lacherbauer (BP) 1092
Dr. Haas (FDP) 1096
Haußleiter (fraktionslos) 1104
Eberhard (CSU) 1108

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Haas (SPD) 1116
Dr. Eckhardt (BHE) 1123
Dr. Lippert (BP) 1129
Elsen (CSU) 1133
Beier (SPD) 1136
Luft (BHE) 1139
Bantele (BP) 1142
Falk (FDP) 1145
Dr. Schedl (CSU) 1148
Högn (SPD) 1150
Dr. Geislhöringer (BP) 1151
Simmel (BHE) 1154

Vertagung der Beratung 1154

Nächste Sitzung 1154

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sit-
zung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 191.
Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Der Schriftführer gibt das Verzeichnis der vor-
liegenden Entschuldigungen bekannt.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2
des Aufwandentschädigungsgesetzes sind entschul-
digt oder beurlaubt die Abgeordneten: Baur Leon-
hard, Bittinger, Dr. Bungartz, Demeter, Dr. Dr.
Franke, von Haniel-Niethammer, Huber Sebastian,
Dr. Korff, Piehler, Priller, Ramelsberger, Dr. Raß,
Roßmann, Saukel, Dr. Schier, Dr. Soening, Stock,
Dr. Strosche, Thieme, Weishäupl und Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und
Herren! Für die heutige Sitzung ist vorgesehen, so-
fort mit der Aussprache zu der Haushaltsrede des
Herrn Staatsministers der Finanzen zu beginnen.
Es hat sich aber als notwendig erwiesen, eine Nach-
trags-Tagesordnung mit drei Punkten vorzulegen,
deren Erledigung besonders vordringlich ist, weil
am heutigen Tag die Frage der Besetzung der So-
zialgerichte mit dem Beginn des ersten Tages des
Rechnungsjahrs entschieden werden soll. Wenn das
Hohe Haus damit einverstanden ist, würde ich, so-
weit die Berichterstatter anwesend sind, diese drei
Punkte, die vermutlich im Plenum ohne jede De-
batte erledigt werden können, vorwegnehmen. —
Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Ich rufe auf:

**Antrag der Staatsregierung auf Vorweggeneh-
migung von Stellen und Haushaltsmitteln für
das Staatsministerium für Arbeit und soziale
Fürsorge (Kap. 10 01 A), das Landessozialge-
richt (Kap. 10 04), die Sozialgerichte (Kap. 10 07)
und die Oberversicherungsämter (Kap. 10 11)**
— Beilage 5296 —

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 5326) erteile ich das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich gestern in einer Sitzung mit der Beilage 5296, dem Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung von Stellen und Haushaltsmitteln für das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, befaßt. Es handelt sich um zusätzliche Stellen für das Landesozialgericht, die Sozialgerichte und die Oberversicherungsämter.

Der Ausschuß hat bei einer Stimmenthaltung den Antrag auf Beilage 5296 angenommen mit der Ergänzung:

3. Folgende Stellen, die nach dem Haushaltsplan 1953 wegfallen,

— also gestern am 31. März; daher müssen sie heute bewilligt werden, sonst müßten alle zur Entlassung kommen —

bereits am 1. 4. 1954 zu besetzen:

Kap. 10 04 — Landessozialgericht

2 Stellen der Bes.-Gr. A 1 a

3 Stellen der Bes.-Gr. A 2 b

3 Stellen der Bes.-Gr. A 2 c 2

Kap. 10 07 — Sozialgerichte

80 Stellen der Bes.-Gr. A 2 c 2

Es hat sich darüber natürlich eine längere Debatte entsponnen, in der die Sorge wegen einer weiteren Ausweitung zum Ausdruck gekommen ist. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Gesetzgebung des Bundes uns diese zusätzliche Verwaltungsaufgabe auferlegt hat. Wie erwähnt, wurde der Antrag der Staatsregierung mit einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Gegenstände, die auf der Nachtragstagesordnung verzeichnet sind, sind erst in den letzten Tagen, zum Teil gestern, in den Ausschüssen behandelt worden.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es liegt Ihnen die Beilage 5296 vor mit dem Wortlaut des von der Staatsregierung gestellten Ermächtigungsersuchens, dazu die Beilage 5326 mit der vom Ausschuß für den Staatshaushalt vorgeschlagenen Änderung.

Wer in dieser Form zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß das Plenum den vom Haushaltsausschuß gemachten Vorschlag einstimmig gebilligt hat.

Ich rufe auf den

Entwurf eines Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Sozialgerichten in Bayern (Beilage 5183).

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 5299) berichtet der Herr Abgeordnete Sittig; ich erteile ihm das Wort.

Sittig (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in seiner 56. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Sozialgerichten in Bayern befaßt und einstimmig beschlossen, der Vorlage mit folgender Änderung des Artikels 2 zuzustimmen:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1954 in Kraft und am 31. Dezember 1958 außer Kraft.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Besoldungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5324) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Weishäupl der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte sich am 31. März mit der Gesetzesvorlage und beschloß einstimmig, keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz zu erheben. Ich ersuche Sie, sich diesem Ausschlußbeschuß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden.

Im Rahmen der **e r s t e n L e s u n g** erfolgt keine Wortmeldung.

Wir treten in die **A b s t i m m u n g** ein. Die beiden Ausschüsse haben keinerlei Veränderungen an dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gesetzestext empfohlen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Artikel 2 ist etwas geändert!)

Ich verlese die einzelnen Artikel.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

Art. 1

(1) Personen, die nicht Beamte auf Lebenszeit oder im Probendienst sind (Art. 10, 11 Bay. BG.), können zum Zwecke der Bestellung als Hilfsrichter bei einem Sozialgericht zu Beamten auf Zeit mit einer Amtsdauer bis zu 2 Jahren ernannt werden.

(2) Der Beamte auf Zeit erhält eine Urkunde, in der die Zeit angegeben sein muß, für die er ernannt ist. Versorgungsansprüche stehen ihm nicht zu.

(3) Im übrigen finden die Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) entsprechend Anwendung.

Wer dem Artikel 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Besoldungsausschuß schlägt hiezu folgende Fassung vor:

Art. 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1954 in Kraft und am 31. Dezember 1958 außer Kraft.

Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Auch Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzes beendet.

Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. — Eine Erinnerung gegen dieses Verfahren wird nicht erhoben. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung.

Artikel 2 — ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die beiden Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird keine Erinnerung erhoben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Es erhält den Titel:

Gesetz über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Sozialgerichten in Bayern.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Ziffer 2 b der Nachtragstagesordnung kann erst am Schluß der Vormittagssitzung aufgerufen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

— Herr Kollege Dr. Lippert kann die Berichterstattung übernehmen.

Dann rufe ich den Gegenstand sofort auf und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert an Stelle des Herrn Abgeordneten von Feury das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 5327) zum

Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung von Beamtenplan- und Angestelltenstellen für den Verwaltungsgerichtshof (Kap. 03 05), die Regierungen (Kap. 03 08) und die Landratsämter (Kap. 03 09) — Beilage 5297.

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 5327) erteile ich das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der eben genannte Antrag ist ebenfalls gestern in der Sondersitzung, wenn ich sie so nennen darf, des Haushaltsausschusses beraten worden. Berichterstatter war der Herr Kollege von Feury.

Es kam folgender Beschluß zustande:

I. Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, von den im Entwurf des Einzelplans 03 für das Rechnungsjahr 1954 neu ausgebrachten Stellen

1. bei Kap. 03 05 (Verwaltungsgerichtshof)

1 Stelle der Bes.-Gr. B 7 a für Senatspräsidenten,

1 Stelle der Bes.-Gr. A 1 a für Oberverwaltungsgerichtsräte,

2. bei Kap. 03 09 (Landratsämter)

12 Stellen der Verg.-Gr. TO A IV

5 Stellen der Verg.-Gr. TO A V b

43 Stellen der Verg.-Gr. TO A VI b

12 Stellen der Verg.-Gr. TO A VII

37 Stellen der Verg.-Gr. TO A VIII

16 Stellen der Verg.-Gr. TO A IX

48 Stellen der Verg.-Gr. TO A für sonstige Hilfsleistungen

173

bereits ab 1. April 1954 zu besetzen.

II. Ferner werden im Einzelplan 03 für das Rechnungsjahr 1954 bei Kap. 03 08 Regierungen die 116 Stellen der Verg.-Gr. TO A VI b um 15 Stellen auf 131 Stellen vermehrt. Der k.w.-Vermerk hierzu erhält folgende Fassung:

„Hiervon 22 k.w. mit Wegfall der Aufgaben der Bauabteilungen bei den Regierungen im Vollzug des LAG., spätestens 3 Jahre nach Abschluß des Dienstvertrages, und mit Wegfall der Aufgaben der Beschwerdeausschüsse nach dem LAG.“

Dafür entfallen die neu ausgebrachten 15 Stellen der Bes.-Gr. A 4 c 2 (Regierungsinspektoren). Das Bayer. Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, diese 22 Stellen der Verg.-Gr. TO A VI b bereits am 1. April 1954 zu besetzen.

Dazu ergab sich eine Diskussion, die zu der Überzeugung führte, daß wir auf diese Stellen im Hinblick auf die Bearbeitung des Lastenausgleichsgesetzes nicht verzichten können. Allerdings habe ich gleichzeitig darauf hingewiesen, daß diese Gelegenheit für das Ministerium günstig wäre, auf die Verwendung älterer Angestellter aufmerksam zu machen.

Der Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte auch um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Berichterstatter hat Ihnen die vom Ausschuß für den Staatshaushalt vorgeschlagene Fassung des Beschlusses zu dem Antrag der Staatsregierung vor-

(Präsident Dr. Hundhammer)

getragen. Der Text liegt Ihnen außerdem auf Beilage 5327 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus dem Vorschlag des Ausschusses einstimmig beigetreten ist.

Damit sind die Punkte der Nachtragstagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 5 der Tagesordnung:

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers.

Ich wiederhole noch einmal, daß nach den Beschlüssen des Ältestenrats jeder Fraktion eine Redezeit von eineinhalb Stunden, der Gesamtgruppe der keiner Fraktion angehörenden Abgeordneten eine halbe Stunde insgesamt zur Verfügung steht. Der Turnus ist folgender: Beginnend mit den Fraktionen der Opposition erhält jede Fraktion der Reihenfolge nach einen Redner. Der Turnus wiederholt sich dann, bis die Redezeit aufgebraucht ist.

Als erster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Heute ist der 1. April.

(Heiterkeit — Abg. Simmel: Und dennoch!)

Ich erwähne das nicht aus dem Grunde, der Sie zum Lachen veranlaßt hat, sondern deshalb, weil an diesem Tage das neue **Geschäftsjahr**, das politische Jahr des Staates beginnt. Mit dem 1. April eines jeden Jahres beginnt auch der Vollzug der Maßnahmen, die die Volksvertretung auf Grund eines sehr umfangreichen und bis in das kleinste Detail gehenden Planes beschlossen hat. So sollte es wenigstens sein! So ist es aber nicht im Volksstaat Bayern. Seit Jahren hinkt die Beschlußfassung über den soeben erwähnten Plan — ich meine den Haushaltsplan — monatelang hinter dem gesetzlichen Termin nach, weil die Staatsregierung es im Laufe von acht Jahren noch nicht fertiggebracht hat, die Haushaltsvorlage dem Landtag so rechtzeitig zu machen, daß dieser seinerseits in der Lage ist, das Haushaltsgesetz rechtzeitig zu verabschieden. Jahrelang hat sich der Landtag bereite gefunden, bei den Haushaltsberatungen manchmal allzu summarisch zu verfahren, ja, er war ein Jahr sogar bereit und damit einverstanden, einem sogenannten Überholungsetat zuzustimmen, um endlich eine fristgerechte Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zu ermöglichen. Alles umsonst!

Auch heuer ist der 1. April gekommen und wir haben keinen vollziehbaren Haushalt. Der Haushaltsplan ist bis zur Stunde noch nicht vorgelegt. Der Landtag harret noch der Vorlage der großen, der eigentlichen politischen Etats. Das ist die erste Kritik, die wir im Rahmen der Beratungen der Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen vorzutragen haben.

An sie schließt sich sofort eine zweite, die mit der ersten in einem untrennbaren Sachzusammenhang steht. Der Herr Finanzminister, der als Beauftragter der Staatsregierung handelt, wenn er dem Landtag das **Haushaltsgesetz** und den **Haushaltsplan** vorlegt, leitete seine Rede mit folgenden Worten ein: „Ich habe heute die Ehre, Ihnen das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 vorzulegen.“ Meine Damen und Herren, es war ein starkes Stück, dem Haus zu sagen, er lege ihm den Haushaltsplan vor, wenn er in Wirklichkeit nur in der Lage war, diesem Haus „eine Zergliederung des ordentlichen Haushalts 1954 nach Einzelplänen und Hauptausgabearten“ als Anlage 8 zu übergeben, in der in 12 Ziffern die gesamten Staatseinnahmen, in weiteren 12 Ziffern die gesamten Personal- und in weiteren 12 Ziffern die gesamten Sachausgaben, in weiteren 11 Ziffern die gesamten allgemeinen Ausgaben und schließlich in weiteren 12 einzelnen Ziffern die gesamten einmaligen Ausgaben für einen Staat enthalten waren, dessen Budget im ordentlichen Haushalt mit der runden Summe von 2 Milliarden abschließt. Daß eine solche Zusammenfassung weder für den Vollzug noch auch für die Beurteilung der finanziellen Absichten der Staatsregierung irgendwie zureichend ist, kann wohl von niemandem behauptet werden. Für den Vollzug und für die Kritik können nur die der Haushaltsordnung entsprechenden, hinreichend spezialisierten und konkretisierten Ansätze in den 13 Einzeletats in Frage kommen. Von den Einzel-etats lagen aber zur Zeit der Haushaltsrede des Ministers nur die sogenannten kleinen Verwaltungsetats vor, die außer den zwangsläufigen Ausgaben so gut wie keine politisch interessierenden Zweckausgaben aufweisen. Die großen Etats, über die die frei disponiblen Teile des Jahresaufkommens des Staates geführt werden, kommen jetzt erst allmählich und tröpfchenweise in den Einlauf des Landtags und damit in die Beratungssphäre des Haushaltsausschusses. Wie sollte bei einer solchen Sachlage eine echte und umfassende Erörterung des Regierungsprogramms des Jahres 1954, soweit es die Aufwendung von Mitteln erfordert — und was kostet nichts? — möglich sein? Der Haushalt einer Körperschaft ist kein Zahlenwerk, das nur von wenigen Sachkundigen verstanden würde. Er ist ein dickes Buch, das uns Aufschluß darüber geben soll, für welche Zwecke und in welchem Umfang Ausgaben im Laufe eines kommenden Jahres gemacht werden sollen. Dieses große Werk läßt also erkennen, in welche Richtung die Dinge getrieben werden sollen, es läßt mit anderen Worten erkennen, welche politische Denkweise seinen Schöpfern eigen ist. Gilt diese These für beschlossene Etats, so müßte die Errichtung eines Etats das Beispiel eines echten parlamentarischen Kampfes zwischen Exekutive und Legislative, zwischen herrschenden und Oppositionsgruppen sein. Die **Etatberatung** müßte, wie sich auch der Herr Finanzminister ausgedrückt hat, zum Mittelpunkt der Regierungs- und Parlamentsarbeit gemacht werden. Da nach unserer Staatspraxis die Staatsregierung das Monopol der Aufstellung des Etats

(Dr. Lacherbauer [BP])

— sogar der Einzelpläne des Landtags und des Senats — ausübt — ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß ich schon wiederholt die Forderung erhoben habe, dieses Haus möchte sich schon bei der Erstellung des Zahlenwerks in angemessener Weise beteiligen —, kann diese Arbeit auf Seite des Parlaments im wesentlichen nur doch darin bestehen, gemachte Vorschläge zu billigen oder zu verwerfen oder hie und da auch Änderungen vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Beier)

Die Entscheidungsfreiheit der Volksvertretung ist aber bei diesen Beratungen infolge einer Reihe von Faktoren im hohen Maße beschränkt.

Erstens. Was die **Einnahmeseite** des Etats betrifft, so liegt die Dispositionsgewalt darüber fast ausschließlich bei außerbayerischen Instanzen. Es ist der Bund, der die Arten und die Höhe der Steuern wie auch ihre Beitreibungsvorschriften bestimmt. Bundestag und Bundesrat sind die Herren des Geschehens. Sie bestimmen durch ihre Entscheidungen insbesondere über die Haupteinnahmequelle des bayerischen Staates, die Einkommen- und Körperschaftsteuer, und beeinflussen damit maßgeblich die Aktivseite unseres gesamten Etats. Jede Tarifänderung, jede Tarifsenkung bei diesen Steuern bringt daher einen nicht unerheblichen Rückgang der Einnahmen unseres Staates und damit logischerweise eine beträchtliche Schmälerung der Möglichkeit, Aufgaben von Staats wegen zu erledigen, mit sich. Die Popularität der Steuersenkung, die der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung betreiben, erwerben sie sich also — ganz klar und nüchtern ausgedrückt — auf Kosten der Länderhaushalte. Was die Kürzung dieser Einnahmen für Bayern bedeuten wird, werden wir bald bei der Einengung unseres Straßenbauprogramms, in der Schmälerung der Unterstützung von Vorhaben Dritter, insbesondere der Gemeinden und Gemeindeverbände, bei der Erfüllung von sozialen und kulturellen Aufgaben zu spüren bekommen. Niemand hätte etwas gegen die Senkung der Tarife der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund, wenn der Bund diese Maßnahmen auf seine und nicht der Länder Kosten durchführen würde. Wie Sie wissen, nimmt der Bund im Wege der Zustimmungsgesetzgebung seit Jahren den Ländern einen beträchtlichen Teil des ihnen zustehenden Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer weg. Bundestag und Bundesrat haben es fertiggebracht, den Ländern nicht weniger als 38 % der genannten Steuern wegzuholen, ohne daß Bundestag und Bundesrat bei ihrer Maßnahme auf die unterschiedliche Steuerkraft und die Bedarfslage der einzelnen Länder überhaupt oder in ausreichendem Maße Rücksicht genommen hätten. Die beabsichtigte Senkung der Steuertarife wirkt sich, wie Herr Bundesfinanzminister Schäffer richtig erkennt, auch beim Anteil des Bundes aus, dessen Ertrag infolge der Senkung selbstverständlich auch mit sinkt. Aber Herr Schäffer und der Bund wissen sich zu helfen. Einmal erstrebt man eine Erhöhung des prozentualen Abführungsbetrags, indem man

von 38 auf 42 Prozent emporsteigen will. In nüchternen Zahlen gesprochen, bedeutet das für Bayern nicht weniger als 65 bis 68 Millionen DM, also nicht ganz den Betrag, den das jährliche Straßenbauprogramm in Bayern erfordert. Zum anderen Mal beabsichtigt Herr Schäffer, sich für die Einbuße des Bundes dadurch zu erholen, daß er Zuschläge zu den Ländersteuern erheben will. Bund und Bundesfinanzminister sind dann aus der Klemme und die Länder sollen zusehen, wie sie mit den an ihren Finanzen gemachten Schnitten zurechtkommen. Meine Damen und Herren, diese Politik können wir nicht mitmachen. Wir gehen insoweit ausnahmsweise mit dem Herrn Finanzminister Bayerns einig, der in seiner Rede vom 25. Februar 1954 erklärt hat, eine weitere Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer muß unterbleiben. Wir hoffen,

(Zuruf des Abg. Bantele)

daß diese These eine These der Staatsregierung ist und daß die Parteien, die diese Parole in Bayern verkünden, sie auf der Bundesebene verwirklichen helfen.

(Abg. Haußleiter: Dort gehen sie in die Knie!
— Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben aber schon 40 Prozent zugestanden, man hat es in der Zeitung gelesen! — Abg. Beier: Bayern doch nicht!)

Wir sind der Auffassung, daß der Bund, der eine Schöpfung der Länder ist, in seiner Ausgabenpolitik bedächtiger werden sollte und daß der Bundesminister der Finanzen dafür Sorge zu tragen hätte, dem Bundestag einen ausgeglichenen Haushalt, nicht aber einen Haushalt mit einem manipulierten Defizit vorzulegen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der sogenannte Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht etwa erst in Anspruch genommen wird zum Ausgleich von Defiziten, die beim Vollzug des Bundeshaushalts unvermeidbar entstanden sind, sondern sage und schreibe schon für eingeplante Fehlbeträge. Von unserem Finanzminister und von unserer Staatsregierung verlangen wir, daß sie im Bundesrat sich mit allen Kräften gegen einen weiteren Versuch der Erhöhung des Bundesanteils verwahren. Mit großer Aufmerksamkeit werden wir auch die Haltung der bayerischen Abgeordneten im Bundestag verfolgen. Wir werden dem bayerischen Volk berichten, was seine Vertreter gegebenenfalls tun, um die Leistungskraft ihres Heimatstaates aushöhlen zu helfen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Es ist nicht unsere Sache, dem Bund Ratschläge zu geben, wie er seine Zweckdefizite vermeiden könnte. Es gäbe sehr viel zu sagen. Wir verbitten uns aber auf das allerenergischste, daß er sich wegen seiner Mißwirtschaft an den Länderhaushalten erholt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich habe jetzt von Gefahren gesprochen, die unserem Haushalt auf der Einnahmeseite vom Bunde her drohen, und wende mich jetzt der **Ausgabenseite** zu. Hier wäre als erste Feststellung zu treffen: Es ist auf die Dauer, schon auf eine relativ

(Dr. Lacherbauer [BP])

kurze Dauer gesehen, unverantwortlich, mehr auszugeben als laufend eingenommen wird. Der Grundsatz der ausgeglichenen Haushaltsführung wird in unserem Land leider seit Jahren verletzt. Wie lange noch und in welchem Umfang glaubt die Staatsregierung gegen solche elementare Forderungen einer gesunden Etatpolitik verstoßen zu können? Wir wissen, daß die Defizite der vergangenen Jahre in einem gewissen Zusammenhang mit der rigorosen Inanspruchnahme von Teilen unserer ureigensten Finanzquelle durch den Bund stehen. Zu einem großen Teil sind sie aber auch darauf zurückzuführen, daß der Staat sich bei der Übernahme von Aufgaben, ganz schlicht und einfach ausgedrückt, übernommen hat und daß bis jetzt viel zu wenig geschehen ist, überflüssige Aufgaben abzubauen. Wir vermissen eine Durchforstung der gesamten Staatsverwaltung, vor allem aber vermissen wir die Verwirklichung des Verspruchs der Regierungserklärung vom 9. Januar 1951, den ich wörtlich zitiere:

Die Staatsverwaltung hat sich für die heutigen Bedürfnisse dieses Falles als zu schwerfällig und zu kostspielig erwiesen. Sie bedarf einer inneren Reform, die durch eine organische und zielbewußte Vereinfachung der Verwaltung in allen Stufen herbeigeführt werden muß.

Meine Herren von der Staatsregierung, noch haben Sie ein halbes Jahr Zeit, Ihr Versprechen einzulösen! Wir werden nicht vergessen nachzuprüfen, ob dies bis zum Ende Ihrer Regierungstage geschehen ist.

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage gestellt werden: Was ist es mit der versprochenen Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die infolge der zu großzügigen Gestaltung der Rekursfähigkeit von Verwaltungsentscheidungen unter der bekannten Überlastung leidet? Besteht diese Reform vielleicht in der Vermehrung von Richterstellen? Auch wir teilen die Auffassung, daß die Unübersichtlichkeit der gesamten Verwaltungsgesetzgebung ein erheblicher Grund für die Erschwerung der Verwaltung und damit vor allem für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines übersetzten Personalapparates ist. Wann erleben wir von unseren verantwortlichen Männern auch hier die *reformatio in capite et in membris*? Man glaube doch nicht, daß mit vorübergehender Beschränkung der Besetzung vakant gewordener Stellen mehr als eine Behandlung von Symptomen erreicht wird! Die Sanierung unserer Finanzlage kann zu einem großen Teil nur vom Personaletat her geschehen. Als Kenner der Sache wissen wir, daß der Abbau eines Personalkörpers viele, viele Jahre erfordert. Diese Erkenntnis darf aber nicht dazu führen, dem Odium auszuweichen, das mit der Erfüllung eines solchen Planes verknüpft ist. Eine genaue Überprüfung sämtlicher Behörden müßte auch zu der Feststellung führen, daß manche Staatsaufgaben im Laufe der Jahre an Rang und Wertigkeit eingebüßt haben, und daß es sich verantworten ließe, sie angesichts der Umschichtung der Dringlichkeit und Rangfolge der Aufgabenstellung der Gegen-

wart gänzlich auszumerzen. Hier machen wir aber eine Beobachtung: Was einmal in den Haushalt hineingekommen ist, bleibt für ewige Zeiten drinnen.

(Abg. Dr. Haas: Wie bei der Beamtenschaft)

Nirgendwo wirkt das Trägheitsgesetz stärker als bei der Verkrustung der Einzeletats. Wir kennen auch ihre Gründe: der Abbau von Ausgaben bedeutet selbstverständlich auch den Abbau des Personalapparates und daran wagt man nicht zu gehen. Ich wiederhole hier, was ich schon vor Jahr und Tag im Haushaltsausschuß gesagt habe: Bauen Sie überflüssig gewordene Amtsstellen ab und zahlen Sie lieber, wenn überflüssig gewordenen Personal nicht anderweitig im staatlichen Verwaltungsapparat untergebracht werden kann, Wartegelder; dann sparen Sie zumindest die mit dem überflüssigen Betrieb der Amtsstellen verbundenen Verwaltungs- und Zweckausgaben!

In diesem Zusammenhang komme ich auf ein Kapitel staatlicher Betätigung zu sprechen, das uns mehr und mehr Sorgen bereiten wird, weil es in der Vergangenheit nicht nur zu dilettantisch, sondern auch zu leichtfertig gehandhabt wurde. Ich meine die Betätigung des bayerischen Staates als **Bankier**.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Sowohl die in Hunderte von Millionen gehenden Darlehen als auch die Bürgschaftübernahmen tragen jetzt Früchte, die nicht immer süß genannt werden können. Bei den Filmbürgschaften, bei den Flüchtlingskrediten sind Riesenverluste entstanden, die vermeidbar waren.

(Abg. Dr. Haas: Sehr gut!)

Die Untersuchungen des eingesetzten Ausschusses werden zeigen, wo die Verantwortlichkeit liegt. Ich möchte heute dem Ergebnis dieser Arbeiten nicht vorgreifen. Diese Verluste dürfen aber nicht etwa an dem Gesamtetat eines Jahres gemessen werden; sie müssen, um in ihrer wirklichen Bedeutung hervorzutreten, in Relation zur sogenannten freien Manövriermasse des Haushalts gebracht werden. Ihr gegenüber schlagen sie ganz erheblich zu Buch.

Mit der Erwähnung der **freien Manövriermasse** komme ich auf ein Problem zu sprechen, das die Demokratie schlechthin berührt. Je größer in einem Staat die Ausgaben zwangsläufig sind — etwa weil die Personal- und Zweckausgaben ein für allemal durch Gesetz festgelegt sind —, um so größer ist der Einfluß der Bürokratie, der die Verwaltung und Verteilung dieser Mittel zukommt. Der Vergrößerung des Einflusses der Exekutive entspricht die Verminderung des Einflusses des Volkes beziehungsweise seiner Vertretung auf die Verwendung des öffentlichen Aufkommens, insbesondere der Steuern. Die Entwicklung der Dinge hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß kaum recht viel mehr als 15 Prozent des Gesamtaufkommens des Staates noch zur Verteilung für politisch als notwendig oder zum mindesten als wertvoll anerkannte Aufgaben dem Parlament zur Verfügung stehen.

(Abg. Dr. Lenz: Das war nie anders, das war immer schon so)

(Dr. Lacherbauer [BP])

— Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Dr. Lenz, sich einmal die Entwicklung der Etats seit 1945 zu Faden zu schlagen und im übrigen einmal einen Vergleich anzustellen zwischen den sogenannten zwangsläufig gebundenen Mitteln in der Vergangenheit und zwischen den Mitteln, über die die Bewilligungsorgane heute frei verfügen können. Sie werden beobachten, daß die frei disponible Masse immer geringer wird.

(Zuruf von der SPD: Wissen wir schon lange!)

Das heißt auf deutsch, daß unser Staat allmählich zu einem reinen Verwaltungsapparat wird. Woran das liegt, das habe ich kurz angedeutet. Sehen Sie: Es liegt an der Schaffung der vielen Gesetze, die Personal und Mittel erfordern, wobei die Verplanung der Mittel durch die Gesetze selbst geregelt und damit der Exekutive übertragen wird. Das macht das Parlament bei der Verdisponierung des gesamten Steueraufkommens mehr und mehr überflüssig.

(Abg. Beier: Da haben Sie doch selbst mitgewirkt!)

— Herr Kollege, es ist unser aller Aufgabe, dafür Sorge zu tragen — Ich darf Ihnen sagen: Die Erkenntnis dieser Dinge ist neu.

(Abg. Beier und andere: Nein! — Widerspruch und Gelächter bei SPD, FDP, BHE und CSU)

— Seit wann sagen Sie das, Herr Kollege Beier?

(Abg. Beier: Schon seit 1950!)

— Jawohl, ich werde Ihnen nachweisen durch die Ausführungen im Haushaltsausschuß,

(Abg. Simmel: Architektengesetz!)

wann dort das Problem zum erstenmal aufgetaucht ist! —

Diese 15 bis 16 Prozent der Finanzmasse müßten den Landtag am stärksten interessieren. Der Landtag hätte genau zu untersuchen, ob er dem Vorschlag der Staatsregierung zur Aufteilung und Aufschlüsselung der betreffenden Mittel folgen kann und will. Es ist nicht leicht, aus den -zig Tausenden der Ansätze aller 13 Einzelpläne die Positionen herauszuziehen, die zu dieser Manövriermasse zu rechnen sind, und Erwägungen darüber anzustellen, ob eine mehr oder weniger sinnvolle Verteilung von der Staatsregierung vorgeschlagen wird. Wir vermissen den sogenannten funktionellen Haushalt.

(Abg. Beier: Wir auch!)

Darum die Schwierigkeit, Herr Kollege, darum die außerordentlich schwierige Vorbereitung für derartige Debatten!

(Abg. Haas: Weil wir zu wenig Geld haben!)

Um diese Fragen müßten sich die Haushaltsberatungen eines Parlaments bewegen, das sich seiner Aufgabenstellung bewußt ist.

Selbstverständliche Voraussetzung zur Möglichkeit einer solchen Auseinandersetzung ist natürlich das Vorliegen aller Einzelpläne. Die Staatsregierung hat es bisher virtuos verstanden, mit allen

Mitteln zu verhindern, daß die Voraussetzung einer solchen echten Haushaltsdebatte geschaffen wird.

(Abg. Beier: Ein Geigenspieler ist nicht in der Regierung!)

— Vielleicht ist es der Herr Zietsch! — Der Landtag hat sich auch heuer wieder damit begnügt, sich auf eine Haushaltsdebatte ohne vorgelegten Haushalt einzulassen. Die seit Jahren gepflegte Methode, die Haushaltsdebatte ohne vorgelegten Haushaltsplan zu führen, gibt der Staatsregierung natürlich ein ungeheueres Übergewicht, dem gegenüber sich das Bewilligungsorgan infolge des Zwanges, die Einzelpläne ohne Zusammenhang zu beraten, jeder Möglichkeit begibt, Dispositionen und Umdispositionen innerhalb des Gesamtplanes vorzunehmen. Hierüber sind wir uns doch wohl einig, Herr Kollege, nicht wahr?

(Abg. Beier: Jawohl!)

So beschränkt sich die Dispositionsfreiheit und die Dispositionsgewalt des Haushaltsausschusses und des Landtags auf meist unwirksame Umgruppierungen innerhalb eines Einzelplans. Die Bedeutung der monatelangen Beratung der Einzelpläne nimmt folgerichtig von Jahr zu Jahr in dem Maße ab, wie sich dort die Ansätze stabilisieren.

Unsere Hoffnung auf rechtzeitige Vorlage des Etats kann ja in diesem Landtag nicht mehr erfüllt werden. Wir hoffen aber, daß es dem nächsten Landtag gelingen wird, eine rechtzeitige Vorlage zu erzwingen und eine rechtzeitige Verabschiedung des Haushalts zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die Folgerung, die an sich aus diesen Ausführungen zu ziehen wäre, wäre die, mit der allgemeinen Aussprache über den Gesamthaushaltsplan abzuwarten und diese Debatte zurückzustellen, bis der letzte Etat den Mitgliedern des Hauses vorliegt. Ich weiß sehr wohl, daß eine Menge von Gründen es untunlich erscheinen läßt, so zu prozedieren. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß diese Art der Methode, die Vorlage des Haushalts zu behandeln, nicht richtig ist, und wir dürfen nicht rasten und ruhen in unserem Bemühen, im Laufe der Zeit in die richtige Art der Etatberatungen hineinzukommen. Was kann heute der Landtag beschließen? Nach meinem Dafürhalten eine Überweisung der Haushaltsvorlage an den Haushaltsausschuß. Wir werden diesem Antrag nicht widersprechen, aber wir werden angesichts der von mir vorgetragenen Bedenken einem solchen Antrag auch nicht zustimmen. Wir werden uns vorbehalten, in diesem Jahr bei den Beratungen der einzelnen Ressortpläne

(Abg. Sittig: „In diesem Jahr!“)

— habe ich etwas anderes gesagt? —

(Zuruf des Abg. Sittig)

— „ab diesem Jahr“, wenn Sie es so wünschen —

(Abg. Sittig: Das ist etwas anderes!)

eine gleichzeitige Beratung anderer Ressortpläne mit ins Auge zu fassen und eine Verbindung mit der diesbezüglichen Beratung herbeizuführen, wenn wir es für notwendig erachten, Ansätze hin-

(Dr. Lacherbauer [BP])

auf- und herunterzusetzen, soweit das nur erreichbar ist, indem man entsprechende Korrekturen bei anderen Einzelplänen vornimmt.

(Abg. Drechsel: Ein löbliches Beginnen!)

Meine Herren! Das wäre wenigstens der Anfang einer synoptischen Haushaltsberatung. Glauben Sie denn, daß es in der Wirtschaft möglich ist, eine Bilanz oder eine Jahresabrechnung in Stücken zu erstellen? Sie können auch einen Wirtschaftsplan, Sie können auch eine Bilanz nur erstellen, wenn Sie sie als eine Einheit sehen und behandeln. Darüber gibt es unter Sachkennern nicht den geringsten Zweifel. Das haben wir immer betont und das sollte ein Anliegen des gesamten Landtags und nicht das einer einzelnen Partei sein. Wir müssen alles tun, um diese Synopsis auch auf dem Gebiete der Gestaltung des Haushalts des Staates durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit diesen Worten diesen Teil meiner Ausführungen und behalte mir vor, im Rahmen der uns gesteckten Zeit gegen Ende der Debatte noch weitere Ausführungen zu machen.

(Beifall bei der BP und FDP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist allmählich bei unserer bayerischen Staatsregierung guter Ton geworden, daß der Haushalt jeweils unabgeglichen vorgelegt wird. Auch dieser Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 140,6 Millionen DM und reiht sich infolgedessen an die Praxis der vergangenen Jahre würdig an. Ich habe bereits im letzten Jahr anlässlich der Haushaltsrede, die ich auch damals für meine Fraktion gehalten habe, ausgeführt, daß ich diese Praxis für verfassungswidrig halte. Ich werde daher heuer auf diese Ausführungen im wesentlichen Bezug nehmen. Wenn auch eine ausdrückliche Vorschrift in der bayerischen Verfassung ähnlich derjenigen des Grundgesetzes nicht enthalten ist, daß der Haushalt abgeglichen vorgelegt werden muß, so besteht doch gar kein Zweifel, und das ist im letzten Jahr ausgeführt worden, daß bei sinnvoller Auslegung auch unserer bayerischen Verfassung der Haushalt abgeglichen vorzulegen ist.

Das ist nicht geschehen. Der Herr Staatsminister der Finanzen glaubte zwar, den Grundsatz des **abgeglichenen Haushalts** auch für den Staat Bayern als goldene Regel anerkennen zu müssen, aber eben doch nur als goldene Regel, die bei uns durch die Zahl der Ausnahmen außerordentlich, und zwar sehr überwiegend, unterbrochen wird. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat bereits im letzten Jahr entsprechende Ausführungen gemacht. Er sprach damals von einem zyklischen Budgetausgleich. Er glaubt auch jetzt, daß ein solcher zyklischer Budgetausgleich — offenbar denkt er an eine Landtagsperiode — ausreichen würde und ein genügender Entschuldigungsgrund für die jeweilige

Vorlage eines nicht abgeglichenen Haushalts sei. Er sprach weiter in diesem Zusammenhang von einer dynamischen Schuldenpolitik. Das sind Redensarten, die schon sehr in das Gebiet der höheren Mathematik hinübergehen. Uns von der FDP scheint diese Schuldenpolitik des Herrn Finanzministers schon etwas zu dynamisch zu sein, das umso mehr, als auch der Herr Finanzminister sich mehrfach, nicht nur in dieser seiner Haushaltsrede, zu dem Grundsatz einer restriktiven Finanzpolitik bekannt hat. Er hat zugeben müssen, daß er zu einer solchen Finanzpolitik selbst in diesen Jahren, die ausschließlich Jahre eines konjunkturellen Aufstiegs gewesen sind, nicht gekommen ist. Er hat praktisch keine 5 Pfennige Rücklagen gemacht, die er doch selbst für sehr notwendig hielt.

Der Herr Finanzminister hat weiterhin auf die großen **Gefahren** hingewiesen, die diesem nicht abgeglichenen Haushalt noch immer drohen. Er hat eine Reihe von Gefahrenpunkten angeführt. Ich rekapituliere kurz, denn es treten noch weitere dazu.

Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die **Steuerschätzungen des Bundes**, insbesondere bezüglich des Aufkommens der Hauptsteuern, der Einkommen- und der Körperschaftsteuer, außerordentlich unzuverlässig seien. Gleichwohl sind aber diese Steuerschätzungen des Bundes in unseren Etat eingesetzt worden. Der Herr Finanzminister hat selbst erhebliche Zweifel dahingehend geäußert, ob diese Steuerschätzungen, die den Bundesdurchschnitt zum Gegenstand haben, für bayerische Verhältnisse zuträfen; durchaus mit Recht, denn die Standortferne, die höheren Frachtkosten in unseren Industrien haben schon bisher unsere bayerischen Unternehmer genötigt, sehr viel schärfer zu kalkulieren, als das meinetwegen an Rhein und Ruhr der Fall zu sein braucht. Dadurch sind die Kapitalrücklagen der bayerischen Unternehmer auch viel geringer gewesen und dadurch konnten sich diese nicht in kurzer Zeit auf Steuererleichterungen umstellen, und zwar in einem produktiven Sinne umstellen, um damit in Bälde nach einer ersten Steuerreform und jetzt nach einer sogenannten großen Steuerreform gleichhohe oder sogar höhere Steuerbeträge in den Finanzämtern abzuliefern. Es verlängert sich also diese Umstellungszeit entsprechend und die sogenannte Durststrecke, von der der Herr Finanzminister gesprochen hat, wird notwendig in Bayern sehr viel härter und länger werden als anderswo.

Die **Steuerermäßigungen**, die die sogenannte kleine Steuerreform gebracht hat, werden sich auf dem Gebiete der Hauptsteuern fühlbar machen. Sie werden also, das fürchte auch ich, zunächst zu einem geringeren Aufkommen führen, und zwar wird sich das noch in diesem laufenden Haushaltsjahr auswirken. Wir sind aber inzwischen schon überholt worden von einer weiteren, von der sogenannten großen Steuerreform, die abermals Senkungen der Steuersätze bringt. Diese neuerlichen Senkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden sich noch in erhöhtem Maße mindestens zunächst als Minderung des Steueraufkommens auswirken und werden also auch aus diesem Grunde

(Dr. Haas [FDP])

den vom Herrn Finanzminister eingesetzten Bundesdurchschnitt in Bayern nicht erreichen lassen.

Dazu kommt eine weitere große Gefahr, die mit dem berühmten **Bundesanteil** zusammenhängt. Es ist ein Bundesanteil von 38 Prozent bei der Aufstellung dieses Etats zugrunde gelegt, wir wissen aber ganz genau, daß es bei 38 Prozent nicht verbleiben, daß wenigstens eine Erhöhung auf 40 Prozent eintreten wird. Was das ausmacht, hat der Herr Finanzminister in seiner Etatrede selbst genau angegeben.

Der Herr Finanzminister hat weiter auf einen zweiten Punkt hingewiesen, der ziemlich sicher den angesetzten Etat auf der Habenseite negativ verändern wird; eine erhöhte Belastung wird sich nämlich dadurch ergeben, daß eine Veränderung des Schlüssels bei der Errechnung des **Verwaltungskostenbeitrags** zu den Kosten der **Länderfinanzverwaltungen** bevorsteht, wobei der Herr Finanzminister selbst die Verschlechterung für den bayerischen Etat mit ungefähr 24 Millionen DM angegeben hat.

Ein dritter Punkt, der in dem vorgelegten Etat noch keine Berücksichtigung gefunden hat, sind die Mehrkosten für die **Lehrer- und Richterbesoldung**.

Ein vierter Punkt ist der **Fehlbetrag** des gerade heute abgelaufenen Haushaltsjahres 1953, der seinerzeit bei der Vorlage mit 52,8 Millionen DM ausgewiesen wurde, welcher Betrag aber nach der Erklärung der Staatsregierung überschritten werden wird.

Schließlich wäre noch ein letzter Punkt anzuführen, nämlich die Tatsache, daß die 50 Millionen DM **Ausgleichsforderungen** des Bundes an den bayerischen Staat zwar Jahr für Jahr im Bundeshaushalt als Forderung an Bayern erscheinen, nicht dagegen im bayerischen Etat als Verpflichtung gegenüber dem Bund. Ich habe schon vor zwei oder drei Jahren in meiner damaligen Haushaltsrede darauf hingewiesen. Es wird gesagt, wir erkennen diese Forderung nicht an, wir wollen sie nicht bezahlen, der Bund läßt aber von dieser Forderung nicht ab, und die anderen deutschen Bundesländer haben ihre Ausgleichsschulden an den Bund bereits bezahlt. Ich glaube nicht, daß sich Bayern auf die Dauer der Bezahlung dieser Forderung wird entziehen können. Offenbar überläßt aber der Herr Finanzminister diese Angelegenheit wie so vieles andere der nächsten Legislaturperiode. Sie soll dann wohl auch mit diesem Posten von 50 Millionen DM fertig werden.

Der Herr Finanzminister überläßt, wie gesagt, außerordentlich viele Dinge der nächsten Legislaturperiode, und da komme ich zu einem sehr ernstesten Kapitel, nämlich zur **bayerischen Staatsschuld**. Diese bayerische Staatsschuld ist ja gerade in der laufenden Legislaturperiode wieder außerordentlich erhöht worden. Im Rechnungsjahr 1950 betrug das Anwachsen 42 Millionen DM, im Rechnungsjahr 1951 174 Millionen DM und im Rech-

nungsjahr 1952 war es noch höher, denn hier kam vor allem die aufgelegte Staatsanleihe mit 160 Millionen DM dazu. Für das Rechnungsjahr 1953 liegen die Ziffern noch nicht vor. Es wird aber hier vor allem die jetzt neu aufgelegte weitere bayerische Staatsanleihe zu berücksichtigen sein. Mit Recht wurde wiederum vom Herrn Finanzminister selbst darauf hingewiesen, daß der Anteil Bayerns an der Kreditmarktverschuldung aller deutschen Länder seit der Währungsreform 34,7 Prozent beträgt — ein außerordentlich hoher Prozentsatz, wenn man im Vergleich dazu die Prozentsätze der übrigen Bundesländer ins Auge faßt, die 8, 10 oder 12 Prozent betragen. Sie sehen also, in welchen Größenordnungen wir uns hier bereits bewegen.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Der Zinsen- und Tilgungsdienst zur Wegfertigung dieser Staatsschuld betrug ab 1. Januar 1954 — wiederum Ihre Ziffer, Herr Finanzminister! — bereits 230,4 Millionen DM und demnach 11,5 Prozent unserer Staatseinnahmen überhaupt und der Zinsen- und Tilgungsdienst wird ab 1. Januar 1955 sogar 265 Millionen DM und damit 13 Prozent der Staatseinnahmen betragen. Ich bitte zu überlegen: 13 Prozent der Staatseinnahmen sind von vornherein nur für den Schuldendienst festgelegt! Daß bei dem geringen Prozentsatz der durch den Landtag beeinflussbaren Ausgaben ein solcher Prozentsatz außerordentlich bedenklich ist, zumal er diese Beeinflussbarkeit weiterhin herabmindert und uns ganz erhebliche neue Fesseln anlegt, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Diese Staatsverschuldung bereitet uns also ernsteste Bedenken. Der Herr Staatsminister ist insbesondere durch die beiden erwähnten Staatsanleihen von 160 und 200 Millionen DM über die Runden gekommen, wie man so sagt. Er überläßt das Weitere der kommenden Legislaturperiode. Der neue, der bessere Landtag, wie es immer so schön heißt, möge den Mut zur Unpopularität aufbringen, den bisher jedenfalls die Staatsregierung nicht in entsprechendem Maße aufgebracht hat; denn sonst hätten wir zumindest in diesem Jahr etwas von dem erfahren müssen, was wir wiederholt gefordert haben, nämlich **Vorschläge** zu radikalen **Einsparungen**. Meine Damen und Herren, wir haben oft genug darauf hingewiesen, und wir brauchen im Grunde genommen nur das zu wiederholen, was wir ja jahrelang gesagt haben. Oft haben wir unsere warnende Stimme erhoben und gesagt, man möge uns später nicht entgegenhalten, daß wir etwa nicht rechtzeitig den Finger in die Wunde gelegt hätten.

(Abg. Elsen: Sie hätten auch praktische Vorschläge machen können!)

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich am Ende seiner Haushaltsrede sehr für etwas begeistert, was in dieser Legislaturperiode in keiner Weise vorgenommen wurde, nämlich für die **Verwaltungsreform**. Diese Verwaltungsreform im engeren Sinn, soweit sie in einem **Abbau** und in einer **Zusammenlegung** von staatlichen **Behörden** und **Ämtern** besteht, ist oft und oft von uns verlangt

(Dr. Haas [FDP])

worden. Ich brauche nur einiges zu rekapitulieren. Drei bis vier Jahre haben wir die Abschaffung einer föderalistischen Staatsattrappe, nämlich des bayerischen Staatsministeriums für Verkehr gefordert. Endlich ist es dann auch abgeschafft worden. Seit zwei Jahren etwa fordern wir die Zusammenlegung des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge mit dem Wirtschaftsministerium zu einem gemeinschaftlichen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

(Hört, hört! bei der CSU)

Man könnte dies unschwer tun; denn auf diesen Gebieten kann Bayern ohnedies nicht regieren, sondern nur verwalten, denn die Kompetenz, zu regieren, liegt hier beim Bund. Man könnte also diese Verwaltungsaufgaben sehr ruhig in einer obersten Spitze zusammenfassen, in einem gemeinschaftlichen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Man könnte das tun, man müßte das tun, um draußen im Volk begreiflich zu machen, daß dieser Staat auch willens ist, an der Spitze abzubauen. Aber man wird es wohl jahrelang noch nicht tun, bis die Finanzmisere des Staates noch bedenklicher geworden ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang haben wir auch oft und oft gesagt: In der inneren Verwaltung kann es nicht mehr so weitergehen wie bisher! Es gibt nur zwei Möglichkeiten, nämlich entweder Aufgaben in höchstem Maß von den Ministerien, hier insbesondere vom Innenministerium, hinabzudelegieren an die Mittelinstanzen, an die Regierungen; dann kann die **Existenzberechtigung** dieser bayerischen **Mittelinstanzen** auf die Dauer noch nachgewiesen werden. Oder Sie tun das eben nicht, dann bitte ziehen Sie die Konsequenz und lösen Sie diese Mittelinstanzen auf! Der Herr Staatsminister des Innern hat mir einmal auf eine schüchterne Anfrage vor einigen Monaten erklärt: Ja, so ungefähr 20 Verwaltungsanordnungen habe ich erlassen! Das kann nämlich alles nur mit Verwaltungsanordnungen geschehen, wir brauchen gar kein Gesetz. Ein straffer Minister, der den Willen hätte, die Schreibtische in seinen Ministerien von unnützen Akten zu befreien, könnte im Weg einer Verwaltungsanordnung außerordentlich viel machen und könnte diese Aktenstapel an die Regierungen hinunter befördern, wo man sowieso nicht entscheidet, sondern immer nur nach oben referiert, und wo man also praktisch nur einen Aktendurchgangsdienst eingerichtet hat. Man könnte das tun. Ich weiß aber nicht, ob das, was der Herr Staatsminister des Innern bis jetzt gemacht hat, auch nur annähernd ausreichend ist. Ich wäre sehr gespannt.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Lesen Sie morgen die Presse!)

Ich wäre Ihnen vor allem dankbar — Herr Minister —, wenn Sie in Ihrer Etatrede auf diese Maßnahmen eingehen wollen.

In diesem Zusammenhang ist wiederholt auch von einer **Zusammenlegung der unteren Instanzen** der inneren Verwaltung, der Landratsämter, die Rede gewesen. Auch hier hat sich bis jetzt nicht

viel gerührt. Vielleicht ist ein vorhandener Entwurf etwas zu weitgehend. Aber man wird immerhin diesen Entwurf einmal als Unterlage aus einer bestimmten Schublade herausziehen müssen und man wird ihn als Material dem ja bestehenden Staatsvereinfachungsausschuß des Landtags zuleiten müssen, damit wir sehen, ob wir nicht auch hier weiterkommen und Verwaltungsbezirke, die im Jahr 1836 unter Montgelas, also buchstäblich in der Zeit der Postkutsche, geschaffen wurden, nicht teilweise zusammenlegen und teilweise arrondieren können, um hiermit vernünftige untere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Jedenfalls läßt sich hier außerordentlich viel tun. Zwar ist es schwierig, auch mit dem Landtag eine Staatsvereinfachung zu machen.

(Zuruf)

— Ich komme auch auf den Landtag noch zu sprechen. — Der Herr Staatsminister der Finanzen hat ja einige Versuche unternommen, meines Wissens drüben mit Simbach, Pfarrkirchen und irgendwo in Schwaben. Er ist damit nicht sehr weit gekommen. Immerhin aber müssen wir hier doch eines sagen: Nachdem der Herr Staatsminister der Finanzen so außerordentlich für die Verwaltungsvereinfachung eintritt, ist uns ein Antrag, den er selbst eingebracht hat — nein, Verzeihung, den nicht der Herr Staatsminister Zietsch, sondern der Herr Stimmkreisabgeordnete für Münchberg-Naila, Herr Zietsch, hinsichtlich der Verlegung des Finanzamts Lichtenberg nach Naila eingebracht hat, ganz unverständlich; denn Herr Abgeordneter Zietsch, hier wird ja nichts zusammengelegt, hier wird etwas verlegt und ein wunderbares neues Gebäude, das vor dem ersten Weltkrieg — damals hat der bayerische Staat noch üppig gebaut — schön in Lichtenberg errichtet wurde, wird mehr oder weniger leer stehen; denn davon, daß man dort irgendeine Berufsschule hineinverlegen könnte, wird entgegen Ihrer Behauptung überhaupt nicht gesprochen; bestenfalls wird irgendeine Grenzpolizeieinheit hineingelegt werden. Ich darf sagen, daß nun gerade Lichtenberg, Herr Abgeordneter Zietsch, das Sie sich aufs Korn genommen haben, ein denkbar unglückliches Objekt für eine Staatsvereinfachungsmaßnahme ist; denn dieses Lichtenberg liegt genau 10 Minuten von der Zonengrenze entfernt. Dieses Städtchen ist einer derjenigen Grenzorte, die mit am härtesten von der Zonengrenze betroffen sind. Es gelingt auch nicht, irgendeinen Ausgleich zu schaffen. Sie werden diesen Luftkurort Lichtenberg nicht irgendwie propagieren können. Sie werden auch nicht mehr die Möglichkeit haben in Lichtenberg sonst neues Leben zu entfachen; denn jeder, der dorthin geht, hat Angst, daß ihn der nächste Spazierschritt über die Zonengrenze hinüberbringt. Die Innere Mission hat bereits ihre Konsequenzen gezogen; denn ein Kinderheim für Lungenfürsorge, das in Lichtenberg errichtet war, ist bereits aufgehoben, weil es nicht mehr genügend besetzt wurde. Das hat auch seinen Grund darin, daß die Eltern Angst haben, die Kinder, die in dieses Heim eingewiesen werden sollen, könnten sich ein wenig über die Zonengrenze verlaufen.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Zietsch, warum Sie gerade in einer Zeit, in der die Finanzlage

(Dr. Haas [FDP])

des Staates so bedenklich ist, wie wir sie noch nie in der Zeit nach der Währungsreform feststellen konnten, glauben, sich den Luxus einer Finanzamtsverlegung in Ihrem Stimmkreis leisten zu müssen. Sie haben bis jetzt 260 000 DM für den Neubau des Finanzamts in Naila eingesetzt. Aber jedermann weiß, daß das nur eine erste Rate ist. Es wird geschätzt, daß die Verlegung auf 600 000 bis 650 000 DM in der Gesamtheit kommen wird. Hier ist also doch wohl eine sehr erhebliche Diskrepanz zwischen dem Willen des Herrn Staatsministers Zietsch, der so lebhaft auf Staatsvereinfachung im ganzen letzten Zehntel seiner Etatrede gerichtet war, und dem Willen des Herrn Abgeordneten Zietsch feststellbar. Das stimmt uns ein wenig bedenklich.

Meine Damen und Herren, Sie können aber noch weiterhin in einem erheblichen Umfang eine Verwaltungsreform durchführen dadurch, daß Sie eine ganze Polizeiorganisation aufheben. Ich meine hier die bayerische **Landesgrenzpolizei**. Ich habe bereits vor einigen Monaten hierauf hingewiesen. Unabhängig und ohne Wissen von meinem Hinweis hat das etwa um dieselbe Zeit auch der bayerische Oberste Rechnungshof getan. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat damals erklärt: Ja, das wird schon geschehen; es soll nur keine Beunruhigung draußen bei der Grenzpolizei entstehen. — Sie würde nicht entstehen. Die Grenzpolizei wünscht nämlich weit überwiegend selbst diese Überleitung in die Landpolizei, weil sie hier bessere Beförderungsmöglichkeiten hat. Sie wollten also die Dinge bis jetzt nicht publik werden lassen. Aber diese langsame Überleitung, Herr Staatsminister des Innern, die Ihnen hier vorschwebt, wird doch wohl mit dem Tempo der Verschlechterung unserer staatlichen Finanzen nicht Schritt halten können. Ich nehme doch wohl an, daß Sie dann, wenn Sie dieser Ihrer Pflicht, eine völlig überflüssige Polizeiorganisation abzubauen, gerecht werden wollen, etwas schneller werden arbeiten müssen. Dann werden Sie aber auch Ihren Willen bekanntgeben müssen.

Meine Damen und Herren, es ist hier insbesondere auch noch von einer **Personalreform** zu sprechen, und das bedeutet Abbau von Beamten und Angestellten. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten in Bayern ist in den letzten drei Jahren — wieder Ihre Ziffer, Herr Finanzminister — um 11 Prozent, die Personalkosten sind in diesen letzten drei Jahren um mehr als 50 Prozent gestiegen und Sie machen ja heute bekanntlich bereits mehr als 50 Prozent unserer staatlichen Einnahmen aus, die mit 2 Milliarden 3 Millionen festgestellt sind.

(Abg. Eberhard: 2,1 Milliarden!)

In diesen 50 Prozent sind selbstverständlich die Gehaltserhöhungen mit 40 Prozent inbegriffen. Aber immerhin ist vor allem der zahlenmäßige Anstieg unserer öffentlichen Bediensteten in Bayern um 11 Prozent zu beachten. Wir geben zu, daß er in einigen Verwaltungen — ich denke hier insbesondere an die Justizverwaltung, auch an die

Kultusverwaltung — nicht verhindert werden konnte. Um so mehr aber wäre Gelegenheit gewesen, bei anderen Verwaltungen nach Einsparungen Ausschau zu halten, und das hätte insbesondere auf dem Gebiet der inneren Verwaltung geschehen können. Denn, meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte daran, in welchem Umfang nach dem 21. Juni 1948 die Maßnahme der Zwangsbewirtschaftung abgebaut wurde und damit an sich Beamte und Angestellte für andere Aufgaben frei geworden sind. Ich glaube nicht, daß diesem Abbau an Staatsaufgaben auch nur annähernd ein Abbau an öffentlichen Bediensteten in Bayern gefolgt ist. Man ist auf irgendwelchen Stellen sitzen geblieben oder man hat den vorhandenen Personalstand verteilt. Ich habe vorhin bereits einen Zwischenruf dahin gemacht:

(Abg. Dr. Lacherbauer: Teilweise noch verbeamtet!)

— Und teilweise sogar noch verbeamtet. — Was hier nun einmal sitzt, bleibt eben, wenn es nicht gerade silberne Löffel stiehlt, bis zum Ende aller Tage sitzen. Gerade das konnte man sich nicht leisten.

Es ist eine Möglichkeit vorhanden, zu einem radikalen Abbau zu kommen — denn noch ist nicht alles verbeamtet —, zumal in der inneren Verwaltung. Wir haben durchaus die Möglichkeit, die nicht verbeamteten Kräfte weitgehend abzubauen, und wir hätten das auch längst tun sollen.

Man kann den Beamtenabbau nicht mit dem Schematismus des Artikels 5 des Haushaltsgesetzes machen, Herr Finanzminister! Das ist eine Maßnahme, die erstens ungeeignet — nämlich wegen der schematischen Handhabung — und zweitens auch zu langwierig ist. Sie haben uns in Ihrer Etatrede wörtlich erklärt, der Hauptzweck des Artikels 5 des Haushaltsgesetzes bestünde darin, daß nach Ablauf einiger Haushaltsjahre festgestellt werden könne, in welchen Verwaltungen Personalreserven bestehen. Ein bemerkenswerter Gegensatz zu dem, was Sie uns in Ihrer letztjährigen Haushaltsrede erzählt haben! Damals haben Sie eine radikale Durchkämmung der Personalkadres in den einzelnen Verwaltungen versprochen. Was ist daraus geworden? Nichts! Sie wollen jetzt jahrelang mit dem Artikel 5 operieren, der nächste Landtag soll dann die Möglichkeit haben, sich jahrelang den Kopf darüber zu zerbrechen, wo eine Planstelle weggestrichen werden kann und wo nicht. So werden wir nicht weiterkommen. Denn die Ereignisse, Herr Staatsminister, nämlich die sehr stark zunehmende Verschlechterung unserer Finanzlage, werden uns überrollen. Wenn eine neue Staatsregierung nicht einen sehr viel größeren Reformwillen betätigt, insbesondere auf dem Gebiete des Abbaus von Beamten und Angestellten in unseren einzelnen Verwaltungen, werden uns die Verhältnisse sehr rasch über den Kopf wachsen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Erwarten Sie das im Wahljahr?)

— Im Wahljahr erwarte ich es nicht. Ich hätte es aber von der Vergangenheit erwartet und erwarte

(Dr. Haas [FDP])

es jetzt zusammen mit dem Herrn Staatsminister der Finanzen von einem „besseren Landtag“.

(Abg. Bezold: Ist der neue Landtag besser?

— Abg. Dr. Lacherbauer: Der das Odium auf sich nimmt?)

— Der das Odium auf sich nehmen soll. Denn die jetzige Staatsregierung übernimmt es nun einmal klipp und klar nicht.

(Abg. Dr. Eberhardt: Der so gut sein soll, daß er alle Lasten tragen kann!)

Der Herr Finanzminister ist so stolz darauf, daß er im Bereich der Finanzverwaltung seinen Personalstand um ganze 67 Köpfe vermindern konnte. In keiner anderen Verwaltung ist es wie in der Finanzverwaltung gelungen, 67 Köpfe abzubauen. Was bedeutet das aber — so möchte ich fragen — unter so vielen? Der kommende, der bessere Landtag soll also diesen Mut zur Unpopularität haben.

Mit einer gewiß außerordentlich großen Offenheit hat der Herr Staatsminister der Finanzen auch gesagt, der kommende Landtag kann das nicht mehr tun, was ich getan habe und womit ich nun glücklich über die Runde, nämlich über meine vier Jahre hinweggekommen bin: **Staatsanleihen** aufnehmen. Aber er muß den Haushalt gleichwohl ausgleichen. Er muß es vielleicht in einer Zeit tun, in der eine leicht rückläufige Konjunktur einsetzt. Wir wünschen sie bestimmt nicht. Wir wollen keinen Teufel an die Wand malen, aber darin stimmen wir mit dem Herrn Finanzminister überein, daß die Höhe, der Scheitelpunkt des Konjunkturanstiegs allmählich erreicht ist und daß sich die Konjunkturlage nicht mehr so stürmisch weiterentwickeln wird, wie das bisher der Fall gewesen ist.

Der Herr Staatsminister der Finanzen meint weiter, der Herr Innenminister habe eine **Gesetzesreform**, eine **Kodifikation** des überhaupt noch gültigen **Landesrechts** angeregt. Falsch geraten, Herr Staatsminister! Wir haben das angeregt. Lesen Sie bitte meine erste Haushaltsrede nach, die ich gehalten habe! Damals vor 3 Jahren schon habe ich es getan. Es ist versprochen worden. Was ist bis jetzt geschehen? Nichts! Noch immer müssen sich Rechtsräte in irgendwelchen Stadtkreisen oder juristische Nebenbeamte in den Landkreisen stundenlang den Kopf darüber zerbrechen, was noch geltendes Recht ist und was nicht mehr. Mit einem verhältnismäßig geringem Zeitaufwand in einer Staatsspitzenstelle, die wirklich regiert und nicht verwaltet, Herr Staatsminister des Innern, könnte man diese Kodifikation des geltenden Rechts durchführen und damit, weiß Gott, wieviel Segen stiften. Wir haben beispielsweise auch schon vor einem oder vor zwei Jahren gefordert, doch endlich einmal das hundertjährige Forstgesetz vom Jahre 1852 auf einen Stand zu bringen, der dem heutigen Strafrichter überhaupt seine Anwendung ermöglicht. Das ist auch versprochen worden. Aber der Herr Landwirtschaftsminister ist —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wer soll denn das dort machen?)

— Moment, Herr Kollege! Dazu machen Sie dann richtige Vorschläge, wenn Sie wieder zu der Sache sprechen. Ich sage, es ist versprochen worden, gemacht worden ist aber nichts. In unserer bayerischen Staatsforstverwaltung scheint der Geist des Herrn Kießwetter — der jetzt noch einmal heraufbeschworen wird, denn wir werden in Kürze die fröhliche Fortsetzung dieses Prozesses vor einer bayerischen Strafkammer erleben — noch nicht ganz verschwunden zu sein.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Brücher: Sehr gut!)

Ich komme aber noch zu einer weiteren Reform. Sie betrifft uns selbst. Sie ist auch eine alte Forderung der FDP. Es ist die Forderung, mit Energie an eine **Reform** unseres **parlamentarischen Betriebes** heranzugehen. Ich bin der Auffassung, daß wir es uns zwar sehr wohl leisten können, ausführlich zu dem zu sprechen, was das Hauptanliegen dieses Staates ist, nämlich zum Etat und zu den Einzelplänen. Hierbei wollen wir nicht unter Zeitnot stehen und unter Zeitdruck gesetzt werden, wie das bisher alljährlich, z. B. bei der Aussprache gerade über den Kultusetat der Fall gewesen ist; man hatte es meist entsetzlich eilig, insbesondere uns die Möglichkeit zu nehmen, diejenigen Gedanken zu verlautbaren, die wir vor Ihnen zur bayerischen Kulturpolitik ausbreiten wollten.

(Zurufe von der CSU)

Aber andere Angelegenheiten, in denen man Stunden und Aberstunden Zeit hätte einsparen können, sind weitläufig praktiziert worden. Ich denke z. B. an die Interpellation Haisch, die sich gegen die Käse-, Obst-, Gemüse- und weiß Gott welche Liberalisierung gewandt hat und bei der es eine Regierungspartei für richtig gehalten hat, gegen ihre eigenen Minister in der Bonner Regierung Sturm zu laufen. Solche Dinge würde ich lieber nicht auf der Tagesordnung unseres Bayerischen Landtags stehen sehen. Auch nicht eine Aussprache über die Todesstrafe!

(Abg. Simmel: Sehr richtig!)

Denn auch sie gehört ausschließlich zur Kompetenz des Bundes. Diese Scherze können wir uns, glaube ich, auf die Dauer nicht leisten, ohne nicht mindestens in den Geruch zu geraten, dilettantenhaft zu operieren; das wäre sicherlich kein Lob für ein immerhin bedeutsames Landesparlament. Ich habe wiederholt angeregt, irgendeiner Vorschaltstelle, z. B. dem Ältestenrat, die Möglichkeit zu geben, wenigstens an die betreffenden Fraktionen — in diesem Falle habe ich vor allem die CSU-Fraktion als die maßgeblichste Regierungsfraktion selbst im Auge — eine dringende Empfehlung zu geben, derartige Interpellationen oder Anträge zurückzuziehen. Geschehen ist in dieser Richtung bis jetzt aber auch nichts.

Dann, meine Damen und Herren, wollen wir nicht verkennen: Die primäre Funktion dieses Gremiums ist noch immer, die Ausgabefreudigkeit einer Regierung zu hemmen, ihr Zügel anzulegen, nicht aber selbst ausgabefreudig zu sein. Wenn schon einmal billige Vorschläge zur Staatsvereinfachung vorgelegt werden, kann es nicht Aufgabe, selbst nicht

(Dr. Haas [FDP])

eines Stimmkreisabgeordneten sein, dagegen zu arbeiten.

Zu einer wirklichen Sanierung unserer Finanzpolitik gehört, glaube ich, vor allem noch eines — und damit komme ich zu einem sehr wesentlichen Punkt —: die völlige Abkehr von unserer bisherigen **staatlichen Wirtschaftspolitik**. Der Herr Kollege Lacherbauer ist hierauf schon kurz eingegangen. Auch der Herr Finanzminister hat bedeutsame Erkenntnisse in seiner Haushaltsrede erkennen lassen. Er hat gesagt — ich zitiere wörtlich —: Es wird jetzt sogar die öffentliche Investitionstätigkeit problematisch gegenüber dem Verlangen der privaten Wirtschaft nach Rationalisierung.

Herr Finanzminister, Sie haben es tatsächlich erfaßt: Nur ist diese Investitionstätigkeit schon **l a n g e** problematisch geworden. Einige Sätze später haben Sie dann ausgeführt: Investitionen müßten jetzt nicht mehr vorwiegend aus Steuermitteln, sondern aus Mitteln des Kapitalmarkts finanziert werden.

(Abg. Dr. Lenz: Das war früher nicht möglich!)

Ja, meine Damen und Herren, durchaus unsere Meinung, durchaus die Meinung der FDP. Aber wie sehen nun in der Praxis diese Erkenntnisse aus, die dankenswerterweise auch im Staatsministerium der Finanzen Einzug gehalten haben? Ich darf hier ein kleines Beispiel erwähnen. Das ist das Kohlenbergwerk **Marienstein**, das bekanntlich vor einiger Zeit in staatliche Hände übergegangen ist. Dort ist der staatliche Zuschuß, den wir pro Tonne geförderter Kohle geben, höher als der Verkaufspreis dieser Tonne Kohle. Es ist sehr bemerkenswert, was hier als Zuschuß gezahlt wird: Pro Kopf der Belegschaft, die mit 757 beziffert wird, muß der bayerische Staat Jahr um Jahr 5000 DM bezahlen, nur damit der Mann dort arbeiten kann. Die Subventionen, die hier gegeben werden, betragen immerhin — zumindest in den letzten Jahren — rund ein- einhalb Millionen im Jahr. Die Subvention pro Tonne beträgt infolgedessen rund 25 DM.

Meine Damen und Herren! Was geschieht nun aber in unserer bayerischen Verwaltung? Dem Herrn Finanzminister sind diese Ziffern ebenso bekannt wie dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft. Der Herr Staatsminister für Wirtschaft hat sich bereits vor einem Dreivierteljahr wie folgt ausgelassen:

Die hohen Verluste, die beim Abbau der Mariensteiner Flöze in den letzten 20 Jahren entstanden sind und die schon im Jahre 1936 und während des Krieges zu Stilllegungsanträgen geführt haben, beweisen, daß sich unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Fortführung des Betriebs nicht rechtfertigen läßt. Stets haben die sozialen Erwägungen den Ausschlag gegeben.

Am Ende seiner Untersuchung schreibt er dann:

Den mit dem Kohlenbergwerk Marienstein verbundenen Problemen werde ich

— Staatsminister für Wirtschaft —

wie schon seit mehreren Jahren auch weiterhin mein besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich fürchte, er wird es noch jahrelang tun und man ist versucht, auszurufen: „Quousque tandem abutere, Seidele, patientia nostra?“

Meine Damen und Herren! Auch hier wird man wohl ein etwas größeres Tempo anschlagen müssen, und meine Ausführungen bezwecken, dies zu veranlassen, nicht nur auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und des Personalabbaus, sondern auch der richtigen Weichenstellung in unserer bayerischen Staatswirtschaft. Zu diesem rascheren Tempo wird man sich allmählich entschließen müssen, wenn nicht noch größere Schäden entstehen sollen. In demselben Augenblick, in dem geplant ist, die unglaublich geringe Bezuschussung von 250 000 DM für die Erwachsenenbildung — Volkshochschulen — für das ganze Land Bayern auf 150 000 DM herabzusetzen, weil die Gelder nicht vorhanden sind, in demselben Augenblick erreicht uns die Nachricht, daß die Insel Wörth im Staffelsee, die von irgendeinem Interessenten aus Franken angekauft werden sollte — die Kaufverträge waren schon ungefähr fixiert —, nicht verkauft werden kann, weil die bayerische Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen es für richtig hält, zum Erwerb dieser Insel — angeblich mit Ihrer Zustimmung, Herr Staatsminister der Finanzen — 350 000 DM aufzuwenden. Ja, brauchen wir denn unbedingt die Insel im Staffelsee, wenn wir überhaupt nicht wissen, wie wir unseren Haushalt abgleichen und unsere dringendsten kulturellen Bedürfnisse befriedigen sollen?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Kennen Sie die Zusammenhänge mit dem Wirtschaftsministerium? — Abg. Bezold: Wir kennen gar nichts!)

Ich möchte auch noch auf die Frage der **Staatsbeteiligungen**, z. B. Staatsbeteiligung an der Anorgana Gendorf, kurz eingehen. Wie sehr hat meine Fraktion gewarnt. Die Staatsbeteiligung mit 10 Millionen DM ist gleichwohl zur Tatsache geworden. Wir haben die 10 Millionen DM gegeben, ohne daß auch nur in etwa eine Bilanz für das Unternehmen vorgelegen hätte, das jahrelange Steuerrückstände hatte. Auch hier hat man alles mit sozialen Härten entschuldigt und begründet. Wir sind die letzten, die sich sozialen Härten im Falle Marienstein oder Gendorf verschließen. Aber, meine Damen und Herren, man kann nicht von Staats wegen eingreifen, nur um soziale Härten zu vermeiden, die wahrscheinlich, wenn man an eine ernste Lösung herangeht, gar nicht so groß sind, vor allem nicht im Zeitalter der Vollbeschäftigung oder der annähernden Vollbeschäftigung. Man kann mit dieser Begründung nicht Jahr für Jahr subventionieren und staatliche Gelder verpulvern. Hier fehlt auch der Wille, wirklich etwas zu ändern. Wir haben im Fall der Maxhütte unsere warnende Stimme erhoben. Hier hat sogar der Herr Staatsminister für Wirtschaft einer Staatsbeteiligung, die dort

(Dr. Haas [FDP])

über 20 Millionen DM beträgt, nicht das Wort reden können.

Die sehr starken **Fehlgriffe**, die bei der Ausreichung von **Krediten** und bei der Übernahme von **Staatsbürgschaften** gemacht worden sind, hat Herr Kollege Dr. Lacherbauer bereits angedeutet. Ich brauche nur das Wort „Filmkredite“ zu erwähnen. Jahr für Jahr sind Millionen in nicht-lebensfähige Betriebe hineingesteckt worden. Kein Wunder, wenn diese Millionen nun dem Herrn Staatsminister der Finanzen für eine Kulturpolitik fehlen, die diesen Namen verdient, oder die ihm zumindest die Vorlage eines abgeglichenen Haushalts ermöglicht hätte.

(Abg. Beier: Aber im wesentlichen 1950 schon! — Weiterer Zuruf von der SPD:

Wer war denn das, Herr Kollege!)

Auch die **Staatsbank** hat ein kleines Sündenregister. Auch sie war nicht immer bei der Ausreichung von Krediten vorsichtig genug. Das erscheint zwar nicht in unserem Etat — es ist der Etat der Staatsbank —, aber immerhin sind es auch staatliche Gelder. Ich darf nur auf einen sehr eklatanten Fall verweisen. Ich darf daran erinnern, daß in einem Betrieb — ich meine Rehbach in Nordhalben —, der nicht lebensfähig war, sondern erkennbar aufgebläht, auf diese Weise 1,6 Millionen DM zu Verlust gegangen sind, die von der Staatsbank in Coburg ausgereicht worden sind. Man hat dem Filialleiter in Coburg dasselbe angetan, was man in ähnlichen Fällen in Bayern zu tun pflegt: Man hat ihn in Pension geschickt, nachdem die Sache publik geworden war.

Ich brauche und will nicht mehr erwähnen, was man jährlich nun schon fast bis zum Erbrechen behandelt hat: Residenztheater, Forstvillen. Aber eines möchte ich noch sagen: Die **Martinivilla** ist in einer wenig schönen Art und Weise in Erscheinung getreten. Dem Herrn Innenminister war es offenbar peinlich, daß sie zur Diskussion gestellt wurde. Er meinte, daß die Herübergabe dieses Materials an den nun einmal bestehenden und zuständigen Landtagsausschuß — mir sind die diesbezüglichen Einwendungen des Herrn Staatsministers des Innern völlig unbegreiflich gewesen — nicht in Ordnung und verfassungswidrig gewesen sei.

In diesem Zusammenhang mag nun auch das Wort **Kallenbach** fallen, des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs. Der Herr Ministerpräsident ist auf diese Angelegenheit bereits in der vorgestrigen Fragestunde angesprochen worden. Ich darf aber doch wohl immerhin sagen, daß Präsident Kallenbach, ein langjähriger, gewissenhafter Beamter, nach dem Landtagsdienst — ich zitiere wörtlich — erklärt hat, daß er bereits am 28. Januar dieses Jahres dem Herrn Ministerpräsidenten die Erreichung seiner Altersgrenze mitgeteilt habe und daß am gleichen Tag der Herr Ministerpräsident ihm gegenüber Bedenken geäußert habe, daß das eintreten würde, was ursprünglich bereits durch den Ministerrat beschlossen gewesen sein soll, näm-

lich die einstweilige Verlängerung dieser Amtszeit bis zum 31. 12. 1954.

Meine Damen und Herren! Diese Sache hat einen sehr merkwürdigen Beigeschmack, und wir müssen schon sagen, daß es so aussieht, als ob hier jemand, der nach der Verfassung gehandelt und in allem und jedem seine richterliche Unabhängigkeit, die ihm an dieser bedeutsamen Staatsstelle durch das Gesetz garantiert ist, auch wirklich gewahrt hat, deshalb, weil er verfassungsmäßig handelte und belastendes Material über einen Regierungspräsidenten an den zuständigen Landtagsausschuß hinübergegeben hat, bestraft wurde. So sieht es zunächst aus.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, das ist ein Fehler des Rechnungshofgesetzes)

— Ja, ein Fehler des Rechnungshofgesetzes, das wir ändern sollten, sehr richtig.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir werden ihn ändern!)

Wir haben es bereits besprochen. Ich glaube nämlich nicht, daß dann, wenn der neue Präsident des Obersten Rechnungshofes etwa aus der maßgeblichen Regierungspartei genommen werden wird, wir auch nur annähernd noch das an Kritik erfahren werden, was wir bisher von diesem obersten Staatsorgan erfahren haben, und das wäre doch wohl nicht im Sinne einer ordnungsgemäßen Staatskontrolle gelegen

(Widerspruch und Zurufe von der CSU)

— Es besteht die Befürchtung, daß das so sein könnte; denn, meine Damen und Herren, es ist ein oberstes Kontrollorgan; vergessen Sie das nicht.

Der Fall Kallenbach leitet über zu der politischen Situation in Bayern. Ich habe das Gefühl, daß nicht nur unsere Finanzpolitik in eine nahezu ausweglose Situation geführt hat. Ein Ausweg kann nur dann gefunden werden — ich wiederhole es —, wenn der neue, der „bessere“ Landtag sich zu radikalen **Sparmaßnahmen** entschließt und dieses Odium der Unpopularität wirklich auf sich nimmt. Ich glaube, daß uns darüber hinaus aber auch die allgemeine **staatspolitische Situation**, wie wir sie in Bayern haben, manchen Kredit gekostet hat. Es sind hier wiederholt in diesem Hohen Hause Angriffe gegen führende Männer unserer Staatsregierung erhoben worden, Angriffe, die nicht beantwortet worden sind. Herr Kollege Hausleiter hat zum Beispiel in der letzten Landtagssitzung erhebliche Angriffe in der Angelegenheit Auerbach gegen den Herrn Ministerpräsidenten und gegen Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann erhoben. Es ist gesagt worden, die Verpflichtung zur Dienstaufsicht gegenüber Herrn Auerbach habe deshalb nicht in wünschenswerter Weise funktionieren können, weil man sich aus gewissen Gründen gegenüber Herrn Auerbach nicht habe rühren können. Ich glaube schon, daß dieser Vorwurf so kräftig gewesen ist, daß er eine Erwiderung seitens des Herrn Ministerpräsidenten erfordert hätte.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich bin dreimal vernommen worden, unter Eid! — Abg. Bezold: Die Angriffe sind hier erhoben worden; hier ist der Landtag, und Sie hätten die Verpflichtung gehabt, es hier zu sagen.)

(Dr. Haas [FDP])

Es sind auch die Angriffe, die Herr Kollege Dr. Becher gegen den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen gestartet hat, nicht in hinreichender Weise beantwortet worden. Diese Vorwürfe, die insbesondere auf eine wahrheitsgemäße Darlegung der Dinge durch den Herrn Staatssekretär abzielten, sind durch seine Entgegnung nur sehr teilweise entkräftet worden. Ich glaube, das Plenum hätte schon erwarten können, daß dann, wenn so schwerwiegende Vorwürfe erhoben werden, die Regierung auch Rede und Antwort steht oder zumindest erklärt, warum sie es nicht tun will.

Meine Damen und Herren! Ich komme aber endlich noch auf eine letzte Situation zu sprechen, die uns nun seit Monaten zu immer größeren Bedenken veranlaßt, nämlich zur **kulturpolitischen Situation**.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU)

Wir haben allen Anlaß, dieses Thema einmal hier anzuschneiden. Im Zeitalter des Bundestagswahlkampfes — es war, wenn ich es genau sagen soll, am 9. August des vergangenen Jahres auf der Neuendettelsauer Einkehrtagung der CSU — hat es der Herr Ministerpräsident für richtig gehalten, zu behaupten, daß Dr. Dehler, unser erster Landesvorsitzender, und die FDP einen hemmungslosen Kampf gegen alles, was christlich sei, führen würden.

(Widerspruch und Unruhe bei der CSU)

Daraufhin hat sich eine Kontroverse entsponnen: Herr Ministerpräsident, Sie haben zwar später teilweise Ihre Behauptungen — wenn auch nicht in der Presse; Ihre Äußerungen waren nämlich an die Presse gegangen, auch wenn sie in einem privaten Zirkel gebraucht wurden —, soweit die FDP in ihrer Gesamtheit in Frage steht, eingeschränkt, aber, wie gesagt, die Presse hat davon meines Wissens nichts erfahren, und die Dinge sind auch heute noch nicht ausgeräumt. Wir erleben es jetzt — ich möchte fast sagen Woche für Woche —, daß immer dann, wenn hier kulturpolitische Anträge von einer Fraktion eingebracht, behandelt und beraten werden — ich brauche nur an unseren Antrag in der letzten Sitzung über die sogenannte letzte Schulgeldmillion erinnern —, der Vorwurf erhoben wird: Na ja, man sieht ja, wohin die Reise geht; eure Reise und euer Wollen geht gegen die Kirche, ihr handelt aus einem antikirchlichen Wollen heraus.

(Widerspruch bei der CSU — Erregte Zurufe des Abg. Dr. Lenz)

— Nun, dann haben Sie eben nicht zugehört, Herr Kollege Dr. Lenz.

(Abg. Dr. Lenz: Sehr genau!)

Wir haben sogar mit graphischen Darstellungen bewiesen, daß dieser Antrag nur eine ganz geringfügige —

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Lenz)

— Sprechen Sie doch bitte nachher! —, daß dieser Antrag eine ganz geringfügige Korrektur einer in

den letzten Jahren feststellbaren Verbesserung der Zuteilung der staatlichen Mittel für die klösterlichen und damit einer gleichgroßen Verschlechterung der Zuteilung für die gemeindlichen höheren Schulen zum Zwecke hatte und daß es uns mit diesem Antrag nur um diese teilweise Reparatur zu tun war. Wie haben Sie darauf in Ihrer CSU-Korrespondenz reagiert? Genau mit dem obigen Vorwurf! Hier wird nun von langer Hand und sehr systematisch im Zeitalter eines beginnenden Wahlkampfes versucht, draußen im Volk eine bestimmte Psychose zu erzeugen —

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Dehler hat das getan!)

— Nein, nicht Herr Dehler hat es getan, sondern es ging an in der Neuendettelsauer Tagung; ich habe es Ihnen ja erzählt. Hier wird von langer Hand versucht, zu erklären: Alles, was nicht CSU ist — es mag FDP heißen, SPD oder sonstwie — ist nicht christlich und will nicht christlich sein und steht den Kirchen feindlich gegenüber.

(Sehr gut! bei der FDP)

Wir sind nicht willens; ich erkläre das hiermit feierlich —, diesen Vorwurf auf uns sitzen zu lassen. Wir haben die betreffenden Verfassungsartikel — es handelt sich zum Beispiel um die Artikel 142 ff. der Bayerischen Verfassung und um die entsprechenden Artikel unseres Grundgesetzes — genau so beschlossen und unsere Abgeordneten haben ihnen genau so zugestimmt wie Sie in der CSU. Wir haben den Kirchen die vollen Rechte wiedergegeben, die sie haben müssen, die sie nach der Weimarer Verfassung hatten und die sie nach unserem Willen jetzt wieder haben sollen, insbesondere die völlige Freiheit der Religion und der Religionsgemeinschaften von staatlicher Bevormundung. Wir haben das alles sehr feierlich mit der Verfassung unterschrieben. Wir wollen keinen Zweifel daran lassen, daß wir uns gegen solche Vorwürfe, wie sie in Ihren CSU-Korrespondenzen oder in Ihrer Presse dauernd stehen, zu wehren wissen. Wir sind keine Kulturkämpfer und wollen es bei Gott nicht sein.

(Heiterkeit bei der CSU — Zurufe)

Sehen Sie, hier wird schon von langer Hand nach dem Prinzip verfahren „Haltet den Dieb“. Hier wird gesagt, aha, das sind die Kulturkämpfer. Wir wehren nur ihre Aggressionen ab. Lassen Sie sich das gesagt sein.

(Zuruf: Ausnahmegesetze!)

Wir werden Ihnen in den kommenden Monaten beweisen, daß wir diese schweren Vorwürfe, die laufend gegen uns in sehr durchsichtiger Weise erhoben werden, nicht auf uns sitzen lassen. Wir werden den Wahlkampf so führen, daß Sie keine Veranlassung haben, zu sagen, da wird ein Wahlkampf unter kulturkämpferischen Aspekten geführt. Bitte verhalten Sie sich aber nicht so, daß wir in eine Verteidigungsstellung gedrängt werden!

(Lachen bei der CSU — Zuruf: Fangen Sie bei sich an!)

(Dr. Haas [FDP])

Wir wollen nicht, daß neben einer sehr prekären finanzpolitischen Situation auch noch eine äußerst prekäre kulturpolitische Situation erwachsen könnte, die dieses Land in den nächsten Monaten in eine weitgehende Unruhe stürzen müßte!

(Beifall bei der FDP — Zuruf: Das liegt bei Ihnen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr bayerische Finanzminister hat seine Etatrede mit einer Art **Vierjahresbericht** begonnen, nämlich mit einem Vergleich zwischen der Regierungserklärung von 1951 und dem, was in diesen vier Jahren getan worden ist. Ich muß Ihnen gestehen, daß es eminent verführerisch ist, ihm auf diesem Pfad zu folgen und eine Vierjahresbilanz zu ziehen, wie sie auf Grund der Regierungserklärung vom Jahre 1951, so verwaschen diese auch gewesen sein mag, gezogen werden könnte. Ich darf zuerst einmal an das, was Kollege Dr. Haas gesagt hat, anschließen.

Eines der Prinzipien, die in dieser Regierungserklärung sehr feierlich verkündet worden sind, war das Prinzip der **Toleranz**. Das läßt sich natürlicherweise nicht in den Etatzahlen des Finanzministeriums nachmessen, — in einigen auch. Das scheint mir logisch zu sein. Zuerst läßt sie sich aber an ganz anderen Symptomen abmessen. Ich zähle auf die Symptome der Toleranz, die im Regierungsprogramm 1951 verkündet worden war: Da ging es an mit Ochsenfurt, da war Mühldorf einer der Höhepunkte dieser Toleranz, die die Regierung verkündet hatte. Da sind wir heute in einem Stadium, in dem der Herr Präsident des Bayerischen Landtags — nicht als Präsident, aber er ist es immerhin — gleichsam *ex cathedra* verkündet, welcher Partei der gläubige Katholik angehören dürfe und welcher nicht.

(Lachen bei der CSU)

Da gibt es demnächst entsprechende Weisungsbefugnisse, und dann sind wir da, Herr Kollege Eberhard, — —

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Herr Kollege Eberhard, seien Sie beruhigt, Sie tragen unsichtbar den Protestantensterne am Ärmel, und der bedeutet, Sie können in der CSU bestenfalls zweiter, aber in keiner Position erster Mann werden. Das ist der unsichtbare Protestantensterne in der CSU, ich kenne ihn.

(Heiterkeit — Abg. Eberhard: Wir wollen sehen, was noch kommt!)

— Sie können höchstens Postminister werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Oder zweiter Vizepräsident im Landtag!)

— Oder zweiter Vizepräsident im Landtag, ganz richtig Herr Kollege Dr. Lacherbauer. — Von da aus gesehen darf ich sagen: Das Wachsen der In-

toleranz drückt sich in etwa auch dort schon aus, wo man uns plötzlich 14 Hochschulprofessoren für Regensburg und für Bamberg im Etat vorstellen will. Ich habe den Kultusetat noch nicht gesehen; aber hier ist der Punkt, da diese Hochschulprofessoren ja nicht freie, nicht ungebundene Hochschulprofessoren sein können und sein sollen, sondern gebundene und da die Zahl der gebundenen Hochschulprofessoren, der nach einer ganz gewissen Auslese ausgewählten Hochschulprofessoren auch die Toleranzverhältnisse verändert, um das einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Ich könnte aber noch weiter gehen in der Erinnerung an die Regierungserklärung. Da war ein besonders eindrucksvoller Satz, der, daß der Ministerpräsident damals erklärt hat, er werde dafür sorgen, daß keine Verschiebung der **Zuständigkeiten** zwischen **Bund** und **Ländern** sich ereignen wird. Hierzu zu sprechen wäre im Grunde genommen die Bayernpartei berufener als ich es bin. Wir haben folgenden fast tragisch zu nennenden Zusammenhang festzustellen: Ein gewisser Weststaatseparatismus, wie er in der „Bayerischen Staatszeitung“ in einem Artikel ausgeführt wurde — ohne daß der Herr Ministerpräsident es wollte, das hat er gesagt; aber er hat es auch leider nicht verhindern können, das ist ebenso bedauerlich —, drängt sehr stark zu einem ausgesprochenen Bonner Zentralismus hin. Hier ist ein interessanter Zusammenhang und ich darf eines sagen: Dieser Bonner Zentralismus hat, von der Regierungserklärung aus gesehen, in diesen vier Jahren so eminente Fortschritte gemacht, daß wir hier in der Tat eine völlige Aushöhlung der selbständigen Substanz des Landes erlebten. Ich will hier nicht — seien Sie unbesorgt! — über das Wehrgesetz sprechen, so verlockend es in diesem Zusammenhang auch wäre. Wir haben die tönende Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gelesen von der landmannschaftlichen Gliederung der künftigen EVG-Wehrmacht, auf der die CSU beharre, die aber nunmehr im Grundgesetzergänzungsgesetz nicht zu finden ist.

Aber wir müssen uns jetzt über die Finanzsituation unterhalten, und da möchte ich einiges sagen, was sich in etwa an die Bayernpartei im Sinne einer vorsichtigen Ratgebung wendet.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind für jeden Rat dankbar!)

— Jawohl, Herr Kollege. — Die Sache ist doch so: Sie bekämpfen immer wieder die Folgen der Bonner Politik für das Land Bayern; aber die Grundzüge der Bonner Politik unterstützen Sie durchaus mit großer Entschiedenheit. Sie sagen, Sie stehen hinter Adenauer und seiner Außenpolitik und seiner Wehrpolitik; daß diese Politik aber zwangsläufig zur Zentralisierung führt, berücksichtigen Sie nicht. Sie müssen sich klar entscheiden; das ist mein Rat, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Sie haben bisher einen so unentschiedenen Kurs vertreten, daß Sie in die Zwickmühle des Schicksals geraten sind. Sie müssen sich entscheiden: Entweder Sie lehnen die Politik Adenauers grundsätzlich ab;

(Haußleiter [fraktionslos])

nur dann können Sie auch die Folgen dieser Politik für das Land Bayern ablehnen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie sind also für Ollenhauer!)

— Nein, nein, Herr Kollege Dr. Baumgartner, gar nicht! Ich vertrete eine sehr eigenständige Politik. Das Elend, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ist — und da haben Sie sich jetzt verraten —, daß Sie nur die Alternative Adenauer-Ollenhauer kennen, sich aus dieser Alternative für Adenauer entschieden haben und deshalb keine konstruktive Opposition gegen die Politik der Regierung Adenauer zu machen wissen. Das ist Ihre dramatische Situation. Aber ich bin schließlich nicht hier, um mich mit der Bayernpartei zu unterhalten.

(Abg. Bantele: Jetzt müssen Sie eine Analyse Ihrer Politik geben!)

— Herr Kollege Bantele, die werden Sie noch erleben!

Und nun darf ich folgendes sagen: Wenn wir uns über den Etat unterhalten, können wir feststellen, daß es bisher für die Regierungskoalition im Grunde genommen zwei große Ziele gegeben hat. Das eine war die **Lehrerbildung**; das war das Thema der CSU. Sie hat dies Ziel nicht erreicht, sie hat es nicht deshalb nicht erreicht, weil die SPD es so unerhört aggressiv abgelehnt hätte, sondern weil die Ablehnung im Volk begründet war, nachdem die CSU nach dem 6. September über das Ziel hinausgeschossen hat und eine Frontbeogradigung nach den aggressiven Nachwählerklärungen des Herrn Dr. Hundhammer vornehmen mußte.

(Heiterkeit)

Nun will sie dieses Ziel über die kommenden Landtagswahlen erreichen; das ist ihr Traum von einem „besseren Landtag“. Es ist notwendig, daß hier in der Bevölkerung eine echte Auseinandersetzung herbeigeführt wird, da stimme ich der CSU zu; denn eines ist klar: ungelöste Probleme, wie wir sie in den letzten vier Jahren durchgeschleppt haben, können wir nicht nochmals vier Jahre verlängern, sondern da müssen klare Entscheidungen getroffen werden. Ich meine, wenn ich über den Etat spreche, nicht zuerst die Frage der konfessionellen Lehrerbildung, wobei ich der Auffassung bin, daß die Dinge hier nicht so ausgehen werden, wie die CSU sich das wünscht. Ich meine vielmehr ein anderes Thema, und das ist das Thema der SPD, nämlich den mit viel Enthusiasmus angekündigten **Landesentwicklungsplan**. Der sieht folgendermaßen aus. Es sollte gleichsam eine sehr umfassende, exakte Planung entwickelt werden, dann hätten wir für die Wirkung einer Regierung Meßzahlen. Man könnte bei Beginn der Regierung sagen, das ist die nächste Etappe, und beim Ende einer Regierung könnte man sagen, sie hat diese Phase, diese Etappe abgeschlossen oder nicht. Das Fehlen dieser Meßzahlen macht uns, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, die erheblichen Schwierigkeiten, eine ganz genaue Analyse

dieses Etats zu geben. Ich muß sagen, ich halte die schweren Bedenken der CSU nicht für richtig, daß eine solche theoretische Planung bereits einen Staatssozialismus in sich enthalten würde. Ich bin der Meinung, daß ganz ohne Planung ein moderner Staat nicht existieren kann.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das ist meine persönliche Überzeugung, und deshalb bedauere ich dieses Versäumnis in der Tat; denn wenn man diese Dinge sorgfältig abgewogen hätte, wäre bei dieser Koalition nicht ein sozialistisches Experiment, sondern eine soziale Planung entstanden, die kollektivistischen Tendenzen späterer Jahre hätte entgegenwirken können. Hier hat die CSU eine echte Chance versäumt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Bilanz, die der Herr Finanzminister über die vier Jahre gezogen hat, war von ihm aus gesehen eine Zahlenbilanz, von uns aus gesehen ist sie in hohem Maße eine Bilanz der versäumten Gelegenheiten.

Und nun darf ich mich dem **Etat** als solchem zuwenden. Ich glaube, wir sind wohl alle einer Meinung, gleichgültig ob Regierungsparteien oder Oppositionsparteien: Angesichts der geplanten Steuerreform in Bonn hängt der Landesetat für 1954/55 im gegenwärtigen Augenblick völlig in der Luft. Wir haben einen schwankenden Boden unter uns, weil wir gar nicht wissen, was uns bevorsteht. Wir wissen nicht, wie hoch der **Bundesanteil** an den Ländersteuern ist. Die freundlichen Zusagen der Regierung, daß sie nicht zustimmen wird, haben wir ja schon so oft gehört und wir haben auch die Folgen erlebt. Ich möchte fast sagen, in meinen Augen ist der Herr Finanzminister Zietsch der letzte Föderalist des Landes Bayern.

(Heiterkeit)

Wir haben aber so oft schon erlebt, daß die Regierung infolge der übergeordneten CDU/CSU-Zusammenhänge in Bonn in die Knie gegangen ist, daß wir ihrer Zusage, keine weiteren Konzessionen zu machen, kaum mehr Glauben schenken können.

Dazu kommt der Zuschlag des Herrn Bundesfinanzministers in Höhe von 2,5 Prozent zu der Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Bund. Das ist ein sehr interessanter Vorgang. Hier wird hinter dem Rücken der föderativen CDU/CSU von ihrem Erzföderalisten Schäffer eine Bundessteuer geschaffen, die die Länder letztlich aushöhlt und dem Bund eine übergeordnete Finanzposition einräumt.

(Abg. Hadasch: Gründen Sie doch eine Bayerische Gemeinschaft!)

Lieber Herr Kollege Hadasch, wir werden schon unseren Standpunkt vertreten, da können Sie ganz ohne Sorge sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Je nach Bedarf! — Heiterkeit)

Da meine ich eines: Es kommt ein Augenblick, wo etwas ganz anderes gewollt und gemeint wird.

(Haußleiter [fraktionslos])

Hier können sich die Länderparlamente abquälen mit den Länderhaushalten, hier können sie noch so liebevoll rechnen oder nicht rechnen, im Grunde sind ihnen die wesentlichen Entscheidungen über den eigenen Haushalt bereits entglitten, im Sog der Zeit genommen worden; das alles ist ausgehöhlt, ist schon nicht mehr da.

Das aber ist ein Punkt, an dem wir die **Bundesfinanz- und -steuerreform** an sich betrachten müssen, und zwar in ihrer ganzen Problematik. Die Problematik sieht folgendermaßen aus. Der Herr Bundesfinanzminister mußte ein Wahlversprechen einlösen, das die Parteien, die hinter der Koalition stehen, vor den Wahlen gegeben hätten. Für einen Bundesfinanzminister ist das ein schwieriges Problem. Ich habe mir sagen lassen, daß die Parteigelder für die CDU/CSU nach der Wahl erheblich abgesunken sind mit dem Hinweis, die Wirtschaft könne keine Gelder mehr für die CDU/CSU geben, da die Steuerreform noch nicht durchgeführt sei. Ich weiß nicht, ob die Beschleunigung und die plötzliche Verkündung der Steuerreform auf so einen leisen Wink mit dem Zaunpfahl zurückzuführen sind, möchte aber eines sagen: Die Art der Steuerreform bekräftigt in der Tat diesen Verdacht; denn sie ist eine optische Steuerreform, die mit der Sache als solcher gar nichts zu tun hat.

(Sehr richtig! bei der SPD) -

Man macht leise Konzessionen an die unterste Einkommenstufe, zerhaut dann aber in Wirklichkeit alles dort, wo die mittleren Einkommen stehen, die gehobenen Facharbeiter, die heute schwer rechnenden Handwerker, die am wenigsten von dieser Steuerreform zu spüren bekommen, um dann bei den ganz hohen Einkommen auf ganz hohe Erleichterungen hinzuzielen.

(Sehr richtig!)

Dazu kommen aber noch ein paar andere Dinge. Die Umsatzsteuer beim Großhandel wird mit Sicherheit nicht vom Großhandel getragen, verlassen Sie sich darauf, die wird auf den Einzelhandel und auf den Konsumenten abgewälzt, und dann haben wir folgende Situation: Wir haben eine leise Tendenz zu Preiserhöhungen, die die Situation des sozial bedürftigen Steuerzahlers wesentlich problematischer macht, als sie vorher war, weil davon auch die Arbeitslosen und die Rentner getroffen werden. Das ist also das Ergebnis dieser Steuerreform! Das sehen Sie heute noch nicht, das Ergebnis aber wird sicher so sein. Das weitere Ergebnis wird ein Ansteigen der Sozialausgaben bei den Gemeinden und Ländern sein, weil diese unselige formale und fiskalische Steuerreform zwangsläufig zu gleitenden Preiserhöhungen führt und damit zu erhöhten Forderungen auf sozialem Gebiet und zu indirekten und direkten Belastungen der Gemeinde- und Länderhaushalte. Dem können Sie nicht ausweichen. Von da aus gesehen ist der Plan, wie er vorliegt und wie er zum Schrecken des Herrn bayerischen Finanzministers sicherlich verwirklicht werden soll, und zwar nicht erst am 1. Januar 1955, sondern unter Umständen schon am 1. Oktober 1954,

ein Plan, der die Länderhaushalte von der Tiefe aus ins Gleiten bringt.

Dazu kommt noch folgendes. Wir haben ein wachsendes **Defizit**. Ich habe den Ausführungen des Herrn Finanzministers in diesem Punkt so aufmerksam zugehört wie noch nie. Er sprach davon, das Wachsen des Defizits sei höher, als angenommen wurde. Er sprach in einer ausgezeichneten Formulierung von der „Abflachung der Steigerung des Sozialprodukts“. Er sagte: Offenkundig wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Wissen Sie, was das bedeutet? Das deutsche Wunder ist kein unbegrenztes Wunder, sondern ist ein begrenztes Wunder. Die Grenzen sind an einem ganz bestimmten Punkt, und auf den muß ich aufmerksam machen. Die Grenzen sind dort, wo ein unheilvoller Prozeß nicht bei uns beginnt, sondern wir nur von ihm abhängig werden. Nämlich: Es gibt eine Tendenz zu Konsumstockungen und Absatzstockungen in der amerikanischen Wirtschaft. Die muß man sehen. Das ist keine Krisentheorie, wie der Kollege Dr. Baumgartner meint, sondern ein feststellbarer Tatbestand. Man rechnet in Amerika in diesem Jahr mit einem etwa um 1,2 Millionen verringerten Autoabsatz. Das trifft nicht die amerikanische Wirtschaft — seien Sie völlig unbesorgt! —, die amerikanische Wirtschaft wird mit diesem Problem fertig. Wissen Sie, was ihr Problem ist? Eine Steigerung des Exports — logischerweise! Um den Export zu steigern, engen sie unseren Export ein; denn der Exportraum auf dieser Erde ist trotz aller Bemühungen, die unterentwickelten Gebiete weiterzuentwickeln, sehr begrenzt. Da gibt es ganz bestimmte Grenzen. Und hier kommt ein Punkt, wo unser Export in die Hinterhand gerät. Auch dafür gibt es schon Symptome: die Unterbietung der deutschen Stahlpreise und gewisse Krisenzeichen am Stahlmarkt. Und jetzt nenne ich Ihnen ein anderes Symptom: das Geschrei im angelsächsischen Bereich gegen die gefährliche deutsche Konkurrenz, Aufsätze in der „Time“, man müsse gegen Siemens, die AEG, das Volkswagenwerk usw. vorgehen. Glauben Sie ja nicht, daß solche Dinge zufällig sind, daß etwa der Herr Sefton Delmer nur aus geringfügigem Anlaß, weil er sich wieder im geliebten Deutschland umsehen wollte, seine Reise nach Bonn unternommen hat! Der weiß schon, warum er da ist. Hier soll der deutsche Exportmarkt durch eine neu einsetzende Hetze psychologisch getroffen werden. Genau die gleiche Hetze, wie sie gegen die IG-Farben war, geht heute gegen das Volkswagenwerk. Das ist eine ganz systematische Methodik. Nun behaupte ich: Das führt zu einer Einschränkung des deutschen Exports. Die amerikanische Zeitschrift „Time“ war so liebenswürdig zu sagen: Wir müssen die Deutschen beschäftigen; sie exportieren zu viel, infolgedessen müssen wir sie mit der Wiederaufrüstung beschäftigen. — Das ist nicht ganz durchdacht. Wissen Sie, warum? Weil die Aufrüstung bezahlt werden muß. Ich glaube nicht, daß Herr Schäffer die einfache Hitler-These wiederholen will, die lautete: „Molotow zahlt alles!“. Das heißt, ich glaube nicht, daß man die Aufrüstung vorfinanzieren kann bis zu einem möglichen Knall der Wasserstoffbombe, die die Etats mit vernichten würde, sondern ich glaube, daß bis auf weiteres

(Haußleiter [fraktionslos])

Schäffer seine Aufrüstung selbst finanzieren muß. Dazu hat man ein wenig Geld gehortet über die Renten usw. Ich vergleiche das selbstverständlich nicht mit den Hortungsmaßnahmen des Winterhilfswerks, ich denke nicht daran.

(Heiterkeit)

Aber es ist eine solche Tendenz in der Sache drin, um die ersten Anlaufmaßnahmen der Wiederaufrüstung zuerst einmal zu starten, ohne daß es der Steuerzahler merkt. Dann kommt das dicke Ende schon nach, das spürt er dann schon. So sind die Dinge gedacht.

Und von da aus behaupte ich: Die früheren Defizits waren vielleicht noch zu verkraften. Aber jetzt sind wir dort, wo — ich wiederhole den Satz — die Steigerung des Sozialprodukts sich abflacht und wo durch die Einschränkung des deutschen Exports und andere Schwierigkeiten die deutschen Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen werden. Und für diesen Augenblick und diesen Fall liegt keine Planung vor, auch nicht in diesem Haushalt. Ich behaupte: Ein Defizit im Jahre 1952 war überwindbar und möglich, ein Defizit im Jahre 1954 wird ein echtes Problem werden und ein Defizit im Jahre 1956 wird Ausdruck einer vollen Krise sein. Ich bitte, mich hier nicht als Cassandra anzusprechen; wir haben ja diese Dinge schon einmal durchschritten.

(Zuruf von der SPD)

— Ja, Cassandra hat außerdem recht behalten. — Wir wissen aber, daß die liberale Wirtschaft eine solche Krise erst bemerkt, wenn sie eingetreten ist. Das ist ihr Geheimnis. Das heißt, es müssen erst Millionen ihre Existenz verloren haben, bis dem Maschinisten in der Zentrale des „deutschen Wunders“ auffällt, daß die Maschine plötzlich ins Stocken geraten ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine primitive Konjunkturtheorie! — Abg. Donsberger: . . . gescheiter als Sie!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Baumgartner,

(Abg. Donsberger: Jetzt gehts um Geld, nicht um die Theorie!)

jetzt sind Sie wieder unentschieden!

(Heiterkeit vor allem bei der SPD — Abg. Dr. Baumgartner: Eine sehr primitive volkswirtschaftliche Konjunkturtheorie! Da müssen Sie schon ein bißchen mehr lesen! — Heiterkeit vorwiegend bei der SPD)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner,

(Abg. Dr. Baumgartner: So kann man die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht vereinfachen!)

ich meine folgendes: Ich könnte noch primitiver verfahren, ich könnte sogar die Unentschiedenheit Ihrer Haltung darauf zurückführen, daß gleichsam das dynamisch-föderative Prinzip, das Sie vertre-

ten sollen, wahltechnisch finanziert wird von zentralistisch gelenkten Kassen,

(Große Heiterkeit besonders bei der SPD und in der Mitte)

so daß hier der Punkt Ihrer Hemmungen ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Was soll das dumme Geschwätz heißen? — Heiterkeit — Zuruf von der FDP: Das war präzise!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, Sie verstehen mich schon. Zwingen Sie mich nicht, deutlicher zu werden!

(Abg. Dr. Baumgartner: Werden Sie doch deutlicher!)

— Es wäre in Ihrem Interesse nicht zweckmäßig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Haußleiter, ich verbitte mir die dummen Bemerkungen!)

— Bitte, das können Sie tun!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Dr. Baumgartner, ich bitte, in der Kritik parlamentarische Formen zu wahren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Diese dummen Andeutungen verbitte ich mir! — Heiterkeit)

Haußleiter (fraktionslos): — Herr Präsident, ich bitte, mich nicht gegen den Herrn Kollegen Dr. Baumgartner in Schutz zu nehmen. Wir sind beide Bayern; er ist Oberbayer und drückt sich deshalb etwas oberbayerischer aus als wir Franken. Ich habe aber Verständnis für die Diktion seiner Herkunft und habe in seinen Bemerkungen nichts Beleidigendes empfunden.

(Heiterkeit)

Nun will ich aber abschließend

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

folgendes sagen: Sehen Sie, auf dieser Ebene wird ein Defizit mörderisch. Sie müssen es im Grunde von zwei Seiten aus angehen: Sie müssen erstens der Krise im Grunde planungsmäßig zuvorkommen. Das wäre der Punkt, wo wir den Mangel eines Landesentwicklungsplans in 2 bis 3 Jahren in einer so schmerzlichen Weise empfinden werden, wie es sich noch niemand in diesem Lande vorstellen kann. Dann werden seine Befürworter recht haben, dann kommt der Augenblick, wo niemand die konfessionelle Lehrerbildung vermisst, aber wo man die Planung im Staate vermisst, die notwendig wäre, um die Krise unterlaufen und ihr zuvorkommen zu können.

Das Zweite ist etwas anderes, nämlich eine eminente und meßbare Sparsamkeit im Staate. Der Herr Kollege Dr. Haas hat vom Fall Kallenbach gesprochen. Mit Recht. Das Problem ist für uns ungeklärt. Die Zusammenhänge sind so, daß wahrscheinlich niemand als Zeuge aussagen kann über das Treffen Kallenbach-Ministerpräsident, über das Zwiegespräch in der Kammer des Vertrauens. Darüber werden wir keinen Bericht bekommen, auf den wir uns endgültig verlassen könnten. Aber wir können einiges vermuten. Es gibt ja nicht nur den Fall Kallenbach, sondern jeder Beamte in diesem

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Staat, der sich aus sachlichen Gründen vor dem Parlament gegen die Regierung gewandt hat, ist bisher unter die Räder gekommen. Ich nenne die Namen, die der Herr Dr. Ringelmann so ungern hört: Da ist Gindl, da ist Polaczy — das sind die Vorgänger Kallenbachs. Kallenbach ist der Fall auf der höchsten Ebene, während gleichsam der Fall Gindl nur ein kleiner Fall in einem Bürovorzimmer gewesen ist. Was hat Gindl gemacht, was hat Polaczy gemacht? Sie haben gesagt: Da ist etwas nicht in Ordnung. — Genau das gleiche hat Kallenbach gesagt. Und nun sehen wir, wie dem Sturz Gindls und der Ausschaltung Polaczys — beide sind mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln betrieben worden — auch die Ausschaltung Kallenbachs folgte. Man wird uns daher erlauben, auf diesem Gebiet ein gewisses Gesetz der Serie festzustellen. Dieses Gesetz der Serie wurde in diesem Hause durch Erklärungen bestätigt, die der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann selber gegeben hat. Denn der Herr Ringelmann hat ja seine schwarze Traumliste vor uns ausgebreitet. Zuerst hat man gesagt, man habe vergessen, Gindl auf die schwarze Liste zu setzen, dann war die schwarze Liste plötzlich nur bildlich gemeint. Gut, ich erwähne sie auch nur bildlich. Ich mache also auf die „bildlichen“ Opfer der schwarzen Liste aufmerksam: Gindl, Polaczy, Kallenbach — wir wissen nicht, wie die Liste weitergeht; der Herr Ringelmann hat ja angedeutet, daß er entschlossen ist, selbst Abgeordnete gelegentlich in den Kreis seiner Betrachtungen einzu beziehen.

(Heiterkeit, vor allem bei der SPD und in der Mitte — Zuruf des Abg. Donsberger — Abg. Hadasch: Es stehen auf der schwarzen Liste alle, die nicht schwarz sind!)

— Das ist richtig, Herr Kollege Hadasch; aber wir können die Liste ja nicht in eine weiße Liste umbenennen. — Und nun ist die Sache so: Hier ist ein Punkt, wo in der Tat die Kontrolle des Staates für das Parlament schwierig wird. Wissen Sie, weshalb? Das Parlament ist das befugte Kontrollorgan, es bedarf aber für seine Kontrolle der Zusammenarbeit mit der Exekutive, und zwar nicht nur mit der obersten Spitze der Exekutive, sondern auch mit der obersten Spitze des Obersten Rechnungshofs. Und wenn das Parlament einen Untersuchungsausschuß einsetzt, dann muß es sich darauf verlassen, daß vor diesem Untersuchungsausschuß auch die einzelnen Beamten den Mut haben, die Wahrheit zu sagen trotz ihres Dienstvorgesetzten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, das Zeichen des Schriftführers nicht zu überhören. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Haußleiter (fraktionslos): Jawohl, Herr Präsident. Ich komme zum Schluß. Ich darf vielleicht folgendes sagen: Hier sind in der Tat Grenzen der Kontrolle gesetzt worden. Hier muß ein Strukturwandel durchgesetzt werden im Lande Bayern, und zwar von Grund auf. Hier können wir gleich-

sam das Fortmauscheln auf der Ebene der Bayerischen Volkspartei von einst nicht ertragen, wenn es nicht zu Schwierigkeiten kommen soll. Da wird von einem besseren Landtag gesprochen. Der „bessere Landtag“ hat zwei Möglichkeiten: Entweder er fixiert das Prinzip der Bayerischen Volkspartei, das in den letzten vier Jahren dominierend war; dann würde ich es für einen bösen Weg in die Krise ansehen, die kommt. Ich weiß, der Herr Bundeskanzler will die Landesregierungen gleichschalten. Er macht es elegant. Wenn ich gelegentlich in dämmrigen Winkeln des Hauses Herrn Dr. Josef Müller, der sich selber das Amt des Gleichschaltungskommissars ein wenig angemäßt hat,

(Heiterkeit)

mit den Herren der Bayernpartei seine Gespräche führen sehe, dann weiß ich eines nicht: Steht uns hier eine Fortführung des Regimes der Bayerischen Volkspartei bevor oder ein Strukturwandel? Ich behaupte, beides ist theoretisch möglich.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich wiederhole meine Mahnung, zum Schluß zu kommen.

Haußleiter (fraktionslos): Jawohl ich bin bei dem Schlußsatz.

(Zuruf von der BP)

Ich behaupte eines: Wenn sich die Bayernpartei einerseits und alle fortschrittlichen Kräfte im Lande andererseits für einen grundsätzlichen Strukturwandel entscheiden, dann wäre dies richtig. Wenn sie sich aber für eine Fortsetzung des gegenwärtigen CSU-Kurses entscheiden, dann wird aus der beginnenden Krise die Dauerkrise des Landes Bayern werden.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wäre fast versucht, meine drei Vorredner zu beneiden, und zwar deswegen, weil sie der Opposition angehören und vielleicht aus diesem Grund etwas leichteren Herzens zu dem Etat, den der Herr Finanzminister vorgelegt hat, Stellung genommen haben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Etwas leichteren Herzens um so mehr, als zwei davon einmal in unseren Reihen waren und nunmehr um so ungezwungener die Dinge darstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollen im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Haußleiter getan hat, uns mit der Haushaltsrede des Herrn bayerischen Staatsministers der Finanzen beschäftigen.

(Sehr richtig!)

Ich höre dem Kollegen Haußleiter sehr gern zu und weiß, er ist ein sehr brillanter Fechter. Ich glaube, daß die Dinge, die hier angedeutet worden

(Eberhard [CSU])

sind, doch nicht zu dem gehören, was wir heute zu betrachten haben, zum Haushalt des bayerischen Staates 1954.

Wenn der Herr Kollege Dr. Lacherbauer zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat, daß wir heute den 1. April haben, also den Beginn eines neuen Rechnungsjahrs, und es nun gerade deswegen bedauern, daß uns kein abgeschlossener und genehmigter Etat vorliegt, sondern eigentlich den Etat noch gar nicht kennen, mindestens noch nicht in allen Einzelplänen kennen, dann möchte ich demgegenüber sagen, daß diese Auffassung zwar an sich richtig ist — wir wissen auch, sie ist in der Verfassung verankert —, daß es aber trotzdem nach meiner Auffassung bislang nicht möglich war, den Haushalt des bayerischen Staates rechtzeitig vorzulegen und zu verabschieden. Es wäre wohl auch ihm als Vorsitzendem des Haushaltsausschusses nicht gelungen, wie wir das selbst gern getan hätten, insbesondere deswegen nicht, weil ja über dem ganzen Etat noch gewisse Unsicherheitsfaktoren hängen, Unsicherheitsfaktoren, die von den drei Vorrednern angedeutet worden sind im Hinblick auf die Leistungen bzw. Verpflichtungen, die wir gegenüber dem Bund haben. Wenn nun die Etats langsam wieder vor dem Beginn der Haushaltsjahre und der Rechnungsjahre vorgelegt werden, dann glaube ich, daß wir dann auch — das gilt nicht nur für den Staat, sondern es gilt selbstverständlich in verstärktem Umfang auch für die Gemeinden und die Gemeindeverbände, weil sie von den Staatsleistungen in gewissen Dingen, zum Teil sehr erheblich abhängen — wieder ins Gleichgewicht kommen, das wir nun einmal brauchen. In dieser Hinsicht gebe ich dem Herrn Dr. Lacherbauer recht. Wir sollten aber dem Finanzministerium und vor allem dem Herrn Finanzminister in dieser Hinsicht keinen Vorwurf machen, weil er nämlich versucht hat, bereits im Früherbst des vergangenen Jahres den neuen Haushalt 1954 aufzustellen und mit den sehr schwierigen Ressortberatungen zu beginnen. Wenn sich die Vorlage an den Landtag selbst verzögert hat, so liegt allein darin ein Beweis für die Tatsache, wie schwierig es war, gerade den Haushalt 1954 dem Landtag, noch dazu in der Weise, wie es geschehen ist, nämlich von vornherein mit einem Fehlbetrag von 140 Millionen DM, vorzulegen.

Das, was hier von den Herren Vorrednern in Richtung auf den Bund und die Frage des Bundesanteils ausgeführt wurde, sind selbstverständlich Dinge, die uns unmittelbar interessieren und interessieren müssen und auf die wir auch zu sprechen kommen müssen. Ich bin aber glücklich, daß heute in unseren Reihen ein Mitglied unseres Hauses ist, das als „Verbindungsmann der BHE-Fraktion zum Bundestag“ einmal vielleicht mehr denn je zu diesen Fragen des Bundes und zu den Angriffen gegen „den bösen Bund“ Stellung nehmen wird, nämlich unser verehrter Kollege Dr. Eckhardt. Ich glaube, er wird uns von der Ebene des Bundes und gleichzeitig von der Ebene des Bayerischen Landtags, dem er noch angehört, diese

Dinge etwas auseinandersetzen müssen. Ich sage „müssen“, weil er nämlich derjenige ist, der gerade die Dinge im Bund im Laufe der letzten Wochen als Angehöriger einer Koalitionspartei mit beraten und vielleicht auch sogar mit beschlossen hat.

Wenn wir uns nun der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers selbst zuwenden, dann müssen wir eingangs feststellen — was von allen Rednern betont worden ist —, daß der Herr Finanzminister, ich möchte sagen etwas ungewöhnlich, zu Beginn seiner **Haushaltsrede** eine lange Einleitung gefunden hat und eine Art **Rechenschaftsbericht** über die letzten drei Jahre gegeben hat, und zwar an Hand der Regierungserklärung des Frühjahrs 1951. Wenngleich es selbstverständlich an sich Aufgabe etwa des Herrn Ministerpräsidenten wäre, der die Richtlinien der Politik bestimmt, diesen grundsätzlichen Rechenschaftsbericht zu geben, so glaube ich aber doch, daß wir den Zahlen und vor allem den Darlegungen gerade im ersten Teil der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers entnommen haben, daß in den vergangenen drei Jahren — und diese wirken sich ja sicherlich auch auf den neuen Haushalt in irgendeiner Form aus — immerhin gerade auch von dieser Koalitionsregierung, die so oft angegriffen wird und vor allem in der Vergangenheit angegriffen worden ist, auch erhebliche Leistungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vollbracht worden sind. Das, was hier mit Zahlen belegt, in der Etatrede des Herrn Finanzministers aufgezählt und dargelegt wurde, etwa auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, des Flüchtlingswesens, der Arbeitsbeschaffung, des Schulwesens, des Jugendwesens, der Wirtschaftsförderung und all der Dinge, die er dargelegt hat, ist sicherlich der Ausdruck der Leistungen und der Arbeit des bayerischen Staates im Laufe der letzten Jahre.

Wenn nun diese Arbeit und diese Leistungen im Haushaltsjahr 1951/52 und wohl auch noch in etwa 1953 von der finanziellen Seite her wesentlich günstiger gestaltet werden konnten, und zwar hinsichtlich der Etataufstellungen und vor allem auch der Rechnungsergebnisse, dann glaube ich, daß nun einmal die erhebliche wirtschaftliche Konjunktur-entwicklung im Laufe der letzten drei Jahre innerhalb des Bundesgebietes auch darin zum Ausdruck gekommen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen, was in der Rede ausgeführt wurde und was uns gerade als Fraktion der Christlich-Sozialen Union immer gern vorgeworfen wird. Ich darf das hier in aller Offenheit und Nüchternheit sagen, nämlich die Tatsache, daß zu Beginn der neuen Koalitionsregierung, zu Beginn des Jahres 1951 Fehlbeträge im bayerischen Staatshaushalt in der Gesamthöhe von 316,8 Millionen DM bestanden. Wir wissen, daß für die Fehlbeträge die damalige bayerische Staatsregierung verantwortlich war, nämlich die Alleinregierung der CSU. Und das ist das, was die sozialdemokratische Landtagsfraktion so gern hört und manchmal auch so gern feststellt. Ich nehme Ihnen (zu der SPD) das gar nicht übel; aber ich bitte — und ich darf diese Gelegenheit dazu benutzen —, zu bedenken, daß diese Fehlbe-

(Eberhard [CSU])

träge aus den Jahren vor der jetzigen Regierung in Höhe von rund 316 Millionen im wesentlichen aus zwei Gründen entstanden sind: einmal — und das muß hier noch einmal ausgesprochen werden, weil ich glaube, daß es in der Etatrede des Herrn Finanzministers etwas zu kurz weggekommen ist — ist im Jahre 1949 im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von 148,7 Millionen, also von nahezu 150 Millionen, allein oder maßgeblich durch die Tatsache entstanden, daß damals die Kriegsfolgekosten noch vom Land getragen werden mußten und diese Kriegsfolgekosten in ihrem Ausmaß nicht übersehbar waren. Erst die Überleitungsgesetze haben dann in den Jahren 1949 und 1950 die Möglichkeit geschaffen, daß die Kriegsfolgekosten im wesentlichen vom Bund allein getragen wurden. Aus diesen Gründen ergab sich dieser wesentliche Fehlbetrag des Jahres 1949. Zum ändern hat sich im Jahre 1950 im außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von 168 Millionen ergeben — beide zusammengenommen ergeben nun diesen Gesamtefehlbetrag von 316 Millionen —, der auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß im Jahre 1950 die bayerische Staatsregierung mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm größten Ausmaßes an die Öffentlichkeit getreten ist, und zwar einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, dessen günstige Folgen und dessen Erfolge wir heute noch zu verspüren vermögen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir würden uns eigentlich glücklich preisen und könnten dankbar sein, wenn wir auch heuer, im Jahr 1954, in der Lage wären, in derselben Weise ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durch die bayerische Staatsregierung verkünden und durchführen zu lassen.

(Abg. von und zu Franckenstein: Bravo!)

Ich glaube, daß es notwendig ist, auf diese Dinge hinzuweisen, um den Fehlbetrag dieser vergangenen Jahre in Höhe von 316 Millionen recht zu verstehen. Es ist nun gelungen, und das ist sicherlich zum Teil das Verdienst der neuen Regierung seit 1951, es ist auch das Verdienst — das will ich auch gar nicht schmälern — des Herrn Finanzministers, diesen Fehlbetrag der vergangenen Jahre im Laufe der Haushaltsjahre, vor allem 1951 und 1952, erheblich zu vermindern, und zwar so weit zu vermindern, daß insgesamt nur noch ein Fehlbetrag von rund 60 bis 70 Millionen übrig bleibt. Wenn das gelungen ist, dann aber im wesentlichen — und das muß hier unterstrichen werden — durch die außerordentlich günstige wirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet, an der Gott sei Dank auch Bayern einen ganz erheblichen Anteil genommen hat. Dadurch war es also möglich, im Haushaltsjahr 1951 allein schon einen Betrag von 82 Millionen im ordentlichen Haushalt wegzufertigen, so daß von den 316 Millionen noch 234 Millionen übrig blieben.

Ich glaube, wir erinnern uns nur noch ganz wenig daran, daß wir den Haushalt 1952 mit einem veranschlagten Fehlbetrag von damals 84,3 Millio-

nen aufgestellt haben, der aber im Laufe des Vollzugs nicht nur verringert und abgebaut wurde, sondern wozu auch darüber hinaus noch 24,4 Millionen weitere Ersparnisse getätigt werden konnten, so daß der Fehlbetrag immerhin erheblich zurückgegangen ist. Wenn dieser Fehlbetrag außerdem im Jahr 1952 noch um über 100 Millionen verringert werden konnte und sich damit nur noch ein Fehlbetrag von insgesamt 65,4 Millionen ergab — ein Fehlbetrag, der nach der Bestimmung der Reichshaushaltsordnung auf das neue Haushaltsjahr 1954 übernommen werden muß —, so waren dafür im wesentlichen folgende Tatsachen maßgebend: Einmal war es uns möglich, im Wege der Neufestsetzung des Länderfinanzausgleichs 66 Millionen zu bekommen, die im Haushalt nicht veranschlagt waren. Darüber hinaus waren wir damals noch in der glücklichen Lage, auf eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 38,5 Millionen zurückgreifen zu können, eine Ausgleichsrücklage, die eben zum Ausgleich des Haushalts angelegt war, und darüber hinaus noch 36 Millionen Anleihemittel aus dem außerordentlichen Haushalt zu erhalten.

Ich glaube, diese Dinge müssen einmal aufgezeigt werden, weil wir uns gerade beim Haushalt 1954 mit der Frage des Fehlbetrags im ordentlichen Haushalt und auch mit der Investitionsmöglichkeit auf dem Weg über den außerordentlichen Haushalt beschäftigen müssen. Demnach ist es durch verschiedene günstige Umstände, durch die wirtschaftliche Entwicklung und auch durch die Arbeit der Koalitionsregierung, insbesondere durch einen sehr strengen und sparsamen Vollzug des Haushalts 1952 — darauf darf ich besonders hinweisen — möglich geworden, aus diesen 316 Millionen 65,4 Millionen zu machen, die uns im Augenblick noch belasten.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

Ich sage, durch einen sehr strengen Vollzug des Haushalts 1952: Wir erinnern uns noch an die berühmte Bestimmung im Haushaltsgesetz dieses Jahres, wonach die restlichen 15 Prozent beziehungsweise 10 Prozent bei den Sachausgaben, allgemeinen Ausgaben und einmaligen Ausgaben der Kürzung verfallen. Ich möchte feststellen, daß wir damals vom Standpunkt der Volksvertretung aus vielleicht nicht ganz zu Unrecht gesagt haben: Wenn wir schon beschließen und diese Ausgaben für notwendig erachten, dann können wir es nicht der Exekutive oder dem Rechenstift und dem Federstift des Finanzministers allein überlassen, um einfach zu sagen: Das ist alles schön; das habt ihr beschlossen, aber das muß gekürzt werden, und zwar, wie ich es für richtig erachte. — Wir haben damals lebhaft Bedenken angemeldet, die sich auch in die Haushaltsdebatte des Rechnungsjahres 1953 hinübergezogen haben. Aber wenn wir uns heute überlegen, daß wir mit diesen Mitteln und mit dieser Methode wesentliche Millionen am Haushaltsfehlbetrag einsparen konnten und damit der Haushaltsfehlbetrag wesentlich verringert werden konnte, dann glaube ich, daß wir nachträglich diese Bedenken vielleicht nicht in demselben Um-

(Eberhard [CSU])

fang aufrechterhalten, sondern daß wir, eben um nun einmal das Haushaltsgleichgewicht herzustellen und zu halten, der Staatsregierung und der Exekutive im Vollzug auch gewisse Möglichkeiten geben sollten, das Haushaltsgleichgewicht zu steuern. Ich sage, gewisse Möglichkeiten: Sie kennen selbst unsere Bedenken, die wir gerade als Landtag im Laufe des letzten Jahres hier zum Ausdruck gebracht haben.

Das zusammengenommen, ergibt nun eine Situation, die, vom Haushaltsjahr 1953 ausgehend — das gestern zu Ende gegangen ist —, ein etwas düsteres Bild von den Verhältnissen für das Haushaltsjahr 1954 insoweit zeichnet, als wir bereits einen Fehlbetrag aus den Vorjahren in Höhe von 65,4 Millionen auf diesen Haushalt zu übernehmen haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der bereits veranschlagte Fehlbetrag von 140 Millionen im neuen Haushalt zu betrachten; abzüglich der 65 Millionen um 1952 sind es eben doch 75 Millionen.

Nun aber ein Wort zum **Haushaltsvollzug** und zur **Haushaltsabwicklung** im Rechnungsjahr 1953, und zwar deshalb, weil uns der Haushaltsvollzug des Jahres 1953 beschäftigen muß, da wir diesen Haushalt des Jahres 1953 von vornherein mit einem Fehlbetrag von damals rund 52,8 Millionen vorbelastet hatten. Nun erhebt sich die Frage: Wie sieht die Abwicklung aus? Wie sieht das Rechnungsergebnis aus, das, wie gesagt, in diesen Tagen erstellt werden müßte beziehungsweise im Laufe der nächsten Zeit auf uns zukommt? Dazu ist zu sagen, daß zunächst einmal bei den Steuerveranschlagungen — und das ist ja für uns, von der Einnahmenseite her gesehen, das Allerwichtigste — die ~~Ansätze nicht in vollem Umfang erreicht werden konnten~~. Ich darf Sie erinnern an die Beratungen im letzten Haushaltsjahr, bei denen die Frage eine Rolle spielte, ob es möglich und überhaupt zu beantworten ist, daß wir die Steuereinnahmen auf eine so erhebliche Höhe angehoben haben, wie es im vergangenen Jahr geschehen ist, vor allem bei der veranlagten Einkommensteuer. Ich darf dazu einmal etwas sagen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß wir zunächst einmal und im wesentlichen die Einnahmenseite betrachten müssen, und daß sich die Ausgaben — ich glaube, das ist ein Grundsatz, den wir uns alle zu eigen machen müssen — nun einmal zwangsläufig in einem Land nach den Einnahmen zu richten haben.

(Abg. von und zu Franckenstein: Sehr richtig!)

Und zwar deshalb nach den Einnahmen, weil diese Einnahmen von vornherein mehr oder weniger festliegen und wir von uns aus gesehen nichts dazu tun können, etwa im Gesetzgebungsweg, um diese Einnahmen zu erhöhen. Wir vertrauen hier auf das, was der Bund tut. — Ich glaube, daß der Herr Kollege Dr. Eckhardt aus dieser Haushaltsdebatte des Jahres 1954 einiges mitnehmen wird.

Bezüglich der **Finanzreform** des Bundes hatten wir von der Länderseite her geglaubt, daß bei einer grundsätzlichen Neugestaltung des gesamten Rechts der Steuern den Ländern das, was sie bisher nicht

hatten, zukommen sollte, nämlich in irgendeiner Form eine Möglichkeit eines Spitzenausgleichs in Gestalt eines Zuschlagsrechts der Länder zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Wir sind etwas traurig darüber gewesen, daß der Entwurf des Finanzverfassungsgesetzes der Bundesregierung den Ländern nicht — wie wir uns es vielleicht vorgestellt hatten — dieses Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zubilligt, sondern daß sich der Bund in Form einer sogenannten Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eine neue zusätzliche Steuer geschaffen hat. Wir werden im einzelnen noch darauf zu sprechen kommen.

Wir haben im vergangenen Jahr beim Einzelplan 13 darum gestritten und gerungen, ob wir den Ansatz für die **Lohnsteuer** bei 440 Millionen lassen sollen oder ob wir ihn, wie es aus den Reihen des Haushaltsausschusses laut geworden ist, noch weiter erhöhen sollen. Unser Vorschlag ging durch alle Fraktionen und lautete auf 450 Millionen. Das Finanzministerium hatte damals widersprochen und wir sind auf 440 Millionen stehengeblieben. Das Aufkommen des Jahres 1953 — die Ergebnisse einschließlich Februar sind da, die Ergebnisse für März lassen sich dem Betriebsmittelplan des Finanzministeriums entnehmen — wird voraussichtlich eine Summe von 457,4 Millionen, also gegenüber dem Ansatz eine Mehrung von 17,4 Millionen bringen. Das bedeutet, daß die Schätzung, die wir vorgenommen haben, richtig gewesen ist und daß wir eigentlich auch das hätten tun können, was wir tun wollten, nämlich 450 Millionen in Ansatz zu bringen. Damit möchte ich beweisen, daß diese Steuerschätzungen — obwohl viele Dinge mitspielen, die sie im Laufe des Jahres über den Haufen werfen können — doch in etwa richtig gewesen sind und daß wir nicht von einer unverantwortlichen Politik des Landtags im vergangenen Jahr sprechen können, wie es vielfach der Fall gewesen ist.

(Sehr gut! bei CSU und SPD)

Wesentlich ist aber die Entwicklung der veranlagten **Einkommensteuer**. Wir hatten zunächst einen vorsichtigen Ansatz des Staatsministeriums der Finanzen von 660 bzw. 680 Millionen. Bereits in den Beratungen ist zum Ausdruck gekommen, daß sich dieser Ansatz wohl noch erhöhen lassen wird. Wir haben dann im Zuge des letzten Schnitts, um den Haushaltsfehlbetrag auf eine Summe von ungefähr 50 Millionen zu vermindern, den Ansatz gewaltig angehoben auf eine Summe von 800 Millionen. Man kann sagen, daß das vielleicht etwas optimistisch gewesen ist. Man kann aber, wenn man die Schätzung vom Aufkommen her betrachtet, nicht sagen, daß sie unverantwortlich gewesen ist. Denn voraussichtlich werden sich für das Rechnungsjahr 1953 bei der veranlagten Einkommensteuer, die wir mit 800 Millionen veranschlagt haben, etwa 720 Millionen ergeben. Es ist also eine Mindereinnahme von 80 Millionen festzustellen; 80 Millionen bedeuten bei 800 Millionen 10 Prozent. Bei 10 Prozent Unter- oder Überschätzung kann man noch nicht sagen, daß uns das Verantwortungsbewußtsein verlassen hätte, daß wir den Steuer-

(Eberhard [CSU])

ansatz blindlings hinaufgesetzt hätten, nur weil wir die Mehreinnahme brauchen, um unsere Ausgaben, die doch erheblich waren, zu decken.

Ich möchte also sagen, daß wir bei dem Aufkommen an Lohnsteuer, an Einkommen- und Körperschaftsteuer, dazu mit eingerechnet die Kapitalertragsteuer und die Aufsichtsratssteuer, eine Steuer kleineren Umfangs, mit einer Mindereinnahme von rund 100 Millionen zu rechnen haben. Wenn man von diesen 100 Millionen den Bundesanteil von 38 Millionen abzieht, verbleibt eine Verminderung der Landeseinnahmen gegen die Haushaltsansätze von rund 62 Millionen, also ungefähr 60 Millionen. Diese Mindereinnahme an Steuern von rund 60 Millionen im Rechnungsjahr 1953 wird für unsere Beratungen des Haushalts 1954 außerordentlich wichtig sein.

Sehen Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Lacherbauer, deswegen glaube ich, daß eine zu frühzeitige Aufstellung des Haushalts auch keinen Sinn hat und etwas theoretisch ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Gerade bei der jetzigen sprunghaften wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik müßte abgewartet werden, wie das Aufkommen der doch sehr erheblichen Einkommen- und Körperschaftsteuer ausfällt. Erst dann können wir sagen, in welcher Weise wir den Ansatz des Jahres 1954 gestalten sollen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es gibt auch andere Remeduren!)

— Herr Kollege Lacherbauer, wir sind uns darüber im klaren. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß bei dem jetzigen Übergang aus der doch etwas raschen wirtschaftlichen Entwicklung auf eine stabilere Linie sich erst jetzt zwangsläufig ein günstiges Moment dafür ergibt, daß der Haushalt wieder rechtzeitig aufgestellt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Ich weiß genau, was Sie wollen. —

Auf der anderen Seite ist bei der **Kraftfahrzeugsteuer** eine wenn auch geringere Erhöhung gegenüber der Steuerschätzung festzustellen. Dasselbe gilt für die übrigen Besitz- und Verkehrsteuern. Auch bei der Biersteuer, Herr Kollege Elsen, sind 2,4 Millionen über den Ansatz hinaus auf gekommen. Insgesamt bleibt dem Land aber eine Mindereinnahme an Steuern im Vollzug des Haushalts 1953 von ungefähr 54,7 Millionen. Wenn wir den Fehlbetrag von 52,8 Millionen dazurechnen, außerdem eine Mindereinnahme der Forstverwaltung in Höhe von 13 Millionen, so gibt das, das sage ich hier ganz offen und nüchtern, für das Rechnungsergebnis 1953 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 120 Millionen. Ich muß das sagen, weil sicherlich richtig ist, was meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, daß die wirtschaftliche Entwicklung, die sich bei uns vor allem in der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausdrückt, nicht in dem gleichen Maße fortschreitet, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Deswegen, meine sehr ver-

ehrten Kollegen, sind unsere Sorgen in diesem Hause so außerordentlich groß. Sie gehen uns alle an, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Denn die Verantwortung nimmt uns draußen im Volk niemand ab, gleichgültig ob wir in der Regierung oder in der Opposition stehen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Aus diesem Grunde glaube ich auch, auf den Ernst der Beratungen des Haushalts 1954, auf die Notwendigkeit der gemeinsamen Beratung in einer gemeinsamen Verantwortung hinweisen zu müssen. Wir sind den Oppositionsparteien selbstverständlich dankbar, daß sie uns auch da und dort auf Dinge hinweisen, die vielleicht nicht ganz in Ordnung sind. Wo sollte das nicht sein? Wir sind alle Menschen. Wir müssen auf der anderen Seite auch bemüht sein, so gut es möglich ist, diesen Hinweisen Rechnung zu tragen und nicht etwa in dem oder jenem gutgemeinten Vorschlag den bösen Feind aus der Opposition zu sehen. Gerade im Wahljahr 1954 sollten wir uns gemeinsam um den bayerischen Staat scharen und versuchen, seiner Finanznot Herr zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß die Wähler und die Bürger im Land nichts anderes von uns verlangen, als daß wir uns alle zusammen, gleichgültig von wem wir gewählt und auf welche Weise wir in den Landtag gekommen sind, um diese Sorgen kümmern, die ihre Sorgen draußen und damit auch unsere Sorgen sind. Ich wollte das zu Beginn der Haushaltsberatungen an dieser Stelle einmal zum Ausdruck gebracht haben.

Wir brauchen aber auf der anderen Seite — das darf ich auch sagen — wegen dieser Entwicklung nicht allzu pessimistisch zu sein.

(Sehr gut!)

Denn es ist doch der wirtschaftliche Aufschwung im Bundesgebiet auch weiterhin festzustellen. Unsere Bundesregierung, insbesondere unser manchmal leider allzu optimistischer Bundeswirtschaftsminister — der sich zur Zeit wieder auf einer Weltreise in Sachen Deutschland befindet! —, sagt darüber hinaus noch: Man braucht gar keine Angst zu haben, es ist nichts zu befürchten, es geht weiterhin aufwärts, wir werden das Sozialprodukt in einer Weise zu steigern wissen, wie es vielleicht im Augenblick noch gar nicht vorauszusehen ist. Wir in den Ländern sind ganz besonders empfindlich, weil wir — das habe ich schon zum Ausdruck gebracht — nicht in der Lage sind, eigene zusätzliche neue Einnahmequellen zu schaffen, sondern uns mit dem abfinden müssen, was wir nun einmal haben, was im wesentlichen von der Gesetzgebung des Bundes geregelt ist. Weil nun die Länder keine Möglichkeit haben, von sich aus neue eigene Landessteuern zu schaffen, da das Gesetzgebungsrecht über die Steuerquellen ausschließlich dem Bunde zusteht, muß nach unserer Ansicht zwischen dem **Bund** und den **Ländern** eine ganz enge schicksalhafte Verbundenheit bestehen, eine Verbundenheit, die sich auch in der Verantwortungsfreudigkeit und dem Verantwortungsbewußtsein unserer bayerischen Bundestagsabgeordneten und unserer Mit-

(Eberhard [CSU])

glieder des Bundesrats gegenüber den Ländern und ihren Länderhaushalten auswirken sollte.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich sage das mit vollem Ernst und auch mit vollem Nachdruck. Denn gerade wir in der bayerischen CSU gehören nicht zu denen, die all das, was aus Bonn kommt und für uns schicksalhaft ist, einfach hinzunehmen hätten, nur weil wir dort auch in der Verantwortung sind und die Aufgaben, die Ziele und die Politik der Bundesregierung unterstützen und auch zu vertreten haben. Gerade auch in unserer Fraktion und in unserer Partei haben wir lebhaft Auseinandersetzungen, und zwar ernste, sorgenvolle Auseinandersetzungen um die Frage der Aufrechterhaltung der Existenz der Länder. Denn wir wollen Föderalisten der Tat sein, nicht übertriebene Föderalisten, die nur auf das übergeordnete Organ schimpfen, weil es vielleicht sehr schön und sehr bequem ist und es sehr viele gerne hören. Wir glauben, daß der Aufbau und die Struktur unserer Bundesrepublik und unseres Grundgesetzes richtig sind. Wir müssen diesen föderativen Aufbau von uns aus, nämlich von den Ländern her, mit echtem Leben erfüllen, mit einem Leben, das sich auf der einen Seite in der Tatsache ausdrückt, daß den Ländern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukommt, was sie brauchen, aber auch darin, daß dem Bund gegeben wird, was des Bundes ist. Ich möchte dabei einmal sagen, daß wir in der bayerischen CSU uns in dieser Hinsicht von niemandem an Bundestreue übertreffen lassen

(Starker Beifall bei der CSU)

und daß wir bereit sind, der Bundesregierung, die auf einem ganz anderen, weit größerem Gebiet die Verantwortung hat, die notwendige Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das gilt auch für unseren sehr verehrten Bundesfinanzminister, mit dem wir in manchen Dingen und in mancher Hinsicht gar nicht recht einig sind. Letzten Endes aber müssen wir uns sagen: Wenn es keinen Fritz Schäffer gegeben hätte, hätte es letzten Endes auch nicht den Aufschwung und den Erfolg der Bundesrepublik unter Dr. Adenauer gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen selbst aus der Presse und aus all dem, was aus den verschlossenen Türen herauskommt, daß wir uns in diesen Fragen mit dem Herrn Bundesfinanzminister sehr oft streiten müssen und daß er uns manchmal sehr böse ist, auch wegen Äußerungen, die wir dann und wann gezwungen sind in der Öffentlichkeit zu tun. Denn wenn das Grundgesetz — dem der Bayerische Landtag damals nicht die Zustimmung gegeben hat, und zwar in der Auffassung, daß es zu wenig föderalistisch und zu zentralistisch ist — sich in seinem an sich grundsätzlich föderalistischen Aufbau bewähren will — und wir sind der Auffassung, es muß sich bewähren —, dann ist jetzt die Zeit da, in diesen ernstesten und verantwortungsbewußten Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern eine echte Basis und eine brauchbare Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Wenn sie jetzt nicht ge-

schaffen wird, wird sie auch in der Zukunft nicht geschaffen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Kehren wir wieder zu unseren eigenen bayerischen Verhältnissen zurück und betrachten wir sie! Es ist vor allem bei den Vorrednern — insbesondere beim Herrn Kollegen Dr. Haas — angeklungen, daß zwar die Leistungen der bayerischen Regierung in den vergangenen Jahren nicht verkannt werden können und daß auf wesentlichen Gebieten des öffentlichen Lebens erhebliche Aufgaben geleistet wurden, wodurch erhebliche Aufgaben erfolgreich erfüllt werden konnten, daß aber insbesondere die Tatsache zu großen Bedenken Anlaß geben könnte, daß wir — die Ausgleichsforderungen einmal abgerechnet — in den Jahren seit 1945 beziehungsweise 1948 eine Neuverschuldung in Höhe von 1316 Millionen DM zu verzeichnen haben, deren Kapitaldienst im ordentlichen Haushalt wesentliche Millionen verschlingt, die uns selbstverständlich jedesmal bei der Haushaltsaufstellung wie eine bleierne Last drücken. Es ist richtig, daß die Neuverschuldung in dieser Höhe besteht. Es kann aber auch nicht bestritten werden, daß diese Neuverschuldung zum größten Teil auf eine Investitionspolitik zurückzuführen ist, die dem Lande Bayern für die Zukunft bleibende Vermögenswerte geschaffen hat und darüber hinaus eine ganz große Zahl von Notständen in unserem Land mit beseitigen half.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Wenn wir in der Lage sind, hinsichtlich des notwendigen Kapitaldienstes die Verantwortung für unsere Schulden, für die pünktliche Entrichtung unserer Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu tragen, dann glaube ich, dürfen wir stolz darauf sein, in so wenigen Jahren unseren nachfolgenden Generationen Aufgaben abgenommen zu haben, die eigentlich viel mehr, als es geschehen ist, auf die folgenden Generationen verteilt werden müßten.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auch einmal zum Ausdruck bringen, daß die Bevölkerung draußen durch dieses Tempo des Aufbaues und des Fortschritts in Bayern, den wir zu verzeichnen haben, etwas verwöhnt ist und glaubt, wenn es in einem Jahr — wie vor allem in den Jahren der wirtschaftlichen Entwicklung 1950, 1951 und 1952 — gut gegangen ist, müsse im nächsten Jahr mindestens um 50 Prozent mehr getan werden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Sie wissen es ja selbst, Sie alle, die Sie als Abgeordnete damit zu tun haben. Die Gemeinderäte und Bürgermeister der Gemeinden sagen selbstverständlich: Wir müssen heuer mindestens unsere Wasserleitung bauen, wir müssen diese und jene Straße instandsetzen, und zwar nicht etwa im gleichen Tempo, sondern in einer langsamen Übersteigerung. Man muß dann immer wieder den Mut zur Unpopularität haben und die Leute nicht nur vertrösten, sondern ihnen sagen: Nein, so geht es einfach nicht, es ist das Geld nicht da, wir müssen langsam treten. Es sind das oft dieselben

(Eberhard [CSU])

Leute, die die Steuern, die wir auf der Einnahmenseite brauchen, nicht mit derselben Freudigkeit den Vertretern des Staates geben, sondern, fürchte ich, schimpfen, wenn der Rentamtsbote kommt, und sagen: Steuern will ich auf keinen Fall zahlen oder jedenfalls nicht mehr Steuern! Das muß in aller Nüchternheit ausgesprochen werden. Wir haben auch die Verantwortung, draußen in aller Offenheit auf diese Dinge hinzuweisen. Wir dürfen und sollen uns nicht scheuen, unseren Leuten auch dá und dort einmal eine Enttäuschung zu bereiten, weil wir einfach nicht in der Lage sind, in finanzieller Hinsicht mit der Steigerung des Fortschritts Schritt zu halten. Wir sind auch nicht in der Lage, all das nachzuholen, was im Laufe der letzten Jahre nicht geschehen ist. Ich darf dabei ein Wort sagen zu den berühmten Leistungen des Nationalsozialismus, etwa auf zwei Gebieten: Auf dem Gebiet der Wasserversorgung und auf dem Gebiet des ländlichen Schulhausbaues ist im glorreichen Dritten Reich von 1933 bis 1945 nahezu nichts geschehen. Ich wage zu behaupten, daß wir in den letzten Jahren trotz des hohen Grades der Zerstörung unseres Landes allein mehr als das Zehnfache in dieser Hinsicht bis heute getan haben, manchmal vielleicht sogar etwas zuviel. Es ist auch eine Frage, ob es zweckmäßig ist, in einer kleinen Gemeinde, in der vielleicht 25 Kinder in die Schule gehen, mit Hilfe des Staates ein neues Schulhaus mit 100 000 bis 200 000 DM Kosten zu errichten. Ich zupfe mich an meiner eigenen Nase, weil natürlich diese Hybris draußen in den Gemeinden, in dieser Hinsicht auf den Staat etwas zu sündigen, gar zu groß geworden ist. Wir müssen einmal ganz nüchtern sagen, wir würden es zwar lieber sehen, wenn draußen sehr viel getan würde, auf der anderen Seite aber müssen wir auch sagen, daß die Belastungen des Staates in finanzieller Hinsicht fortschreiten, und daß das, was nach der finanziellen Seite hin tragbar ist, auf die Dauer nur auf einer gesunden finanziellen Grundlage geschehen kann. Das müssen wir unseren Leuten immer wieder sagen. Sehen Sie, wir haben verhältnismäßig viel investiert und Schulden gemacht, denen allerdings — Sie kennen die Aufstellung des Herrn Finanzministers — große Vermögensmehrungen gegenüberstehen. Wir müssen den Leuten sagen, daß es uns bei der Betrachtung des Haushalts im ordentlichen und außerordentlichen Teil vor allem auf zwei Dinge ankommt: Was im ordentlichen Haushalt geleistet wird, sind unsere laufenden Verpflichtungen, und zwar die laufenden Verpflichtungen auf gesetzlicher Grundlage oder auf freiwilliger Basis, die nur das eine Jahr betreffen können. Was wir auf die Dauer und auf längere Sicht zu tun in der Lage sind, kann nur auf dem Weg des außerordentlichen Haushalts geschehen. Das heißt: Wenn es möglich ist, im außerordentlichen Haushalt zu investieren, dabei aber diese Schuld zu fundieren, und zwar so zu fundieren, daß dann Generationen daran zu tragen haben — und so zu tragen, wie es ihnen zuzumuten ist —, dann sollten wir keine allzu großen Bedenken haben, eine solche verantwort-

ungsvolle Investitionspolitik zu betreiben. Gewährleistet muß allerdings sein, daß die Schuld fundiert ist, und vor allem, daß der Kapitaldienst für diese Schuld aus dem ordentlichen Haushalt heraus geleistet und als eine laufende Verpflichtung, als eine schwebende Schuld angesehen wird, und daß wir in dieser Hinsicht vielleicht manchmal etwas mehr als bisher nach dem schauen müßten, was uns auf der Einnahmenseite des ordentlichen Etats zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen haben wir auch im Haushaltsausschuß beschlossen, nach der Beratung des Kultusetats, die nächste Woche beginnt, zunächst den Haushalt des Einzelplanes 13, also der Allgemeinen Finanzverwaltung mit den Steuereinnahmen, zu behandeln und dann den außerordentlichen Etat, weil wir den außerordentlichen vom ordentlichen Haushalt abhängig machen müssen. Wenn wir im Laufe der nächsten Wochen nach Ostern in der Lage sind, bereits im außerordentlichen Etat das festzulegen, was wir in diesem Jahr investieren wollen und an größeren Aufgaben durchzuführen beabsichtigen, und im Einzelplan 13 von der Einnahmenseite her die Stuerschätzungen und Einnahmemöglichkeiten festlegen und begrenzen, werden wir in der Lage sein, bei den Haushaltsberatungen vor allem der nachfolgenden großen, aber auch der kleineren Etats den Maßstab anzulegen, den uns die Verantwortung unserem Volk gegenüber auferlegt. Ich sage das hier mit vollem Ernst, und zwar deswegen, weil die Tendenz, immer mehr zu tun und immer mehr genehmigen zu lassen, sich im Laufe der letzten Jahre in unseren Landtag eingeschlichen hat. Statt den veranschlagten Fehlbetrag, den die Staatsregierung vorlegt, zu vermindern oder ihn verschwinden zu lassen, werden immer wieder — aus einer an sich sehr gut verstandenen Politik oder zum Teil aus berechtigtem und begründetem Anlaß heraus — Mehrungen der Ansätze im Haushalt durchgeführt, die dann natürlich nicht einmal den Fehlbetrag in etwa vermindern lassen, sondern ihn noch erhöhen. Deshalb glaube ich, daß man in dieser Hinsicht gerade im Jahre 1954 etwas mehr Beherrschung, Selbstzucht und Selbstdisziplin an den Tag legen müßte. Ich weiß, es ist schwer, und ich weiß, daß dann mancher sagt: Jawohl, das wird nicht genehmigt, und dann kommt einer von draußen und spricht bei dem betreffenden Abgeordneten vor und sagt: „Das und das ist noch zu tun, da muß ich statt 50 000 DM 100 000 DM haben, und ich weiß, das ist Ihr Stimmkreis und Sie werden sich sicher der Notwendigkeit nicht verschließen“. Das ist dann außerordentlich schwer, und zwar deswegen, weil der Abgeordnete nicht allein dazu da ist, die Interessen seiner Staatsbürger nur nach der belastenden Seite hin zu vertreten, sondern auch diejenigen Interessen seiner Bürger, von denen man nicht allzuviel hört und sieht, nämlich die Interessen dahingehend, daß die Staatsfinanzen in Ordnung sind und daß das, was vom Landtag beschlossen wird, auch dem Volk gegenüber verantwortet werden kann.

Was vom Herrn Abgeordneten Junker bezüglich der **Stellenmehrungen** und **-hebungen** eingeworfen wurde, trifft ein Thema, das immer wieder, insbe-

(Eberhard [CSU])

sondere von den Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Dr. Haas angeschnitten wurde in einer Weise, daß man sich nun einmal Gedanken machen müßte, in welcher Form eine Verwaltungsvereinfachung, eine Staatsvereinfachung, eine **Verwaltungsreform** oder wie man es heißen mag, durchgeführt werden soll. Wir haben mit Freuden gehört und gelesen, daß sich der Bayerische Senat anschickt, einen zusätzlichen Enquete-Ausschuß zu bestellen, und wir wünschen von ganzem Herzen diesem Ausschuß viel Erfolg, vielleicht den Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir aus der Art der Stellung des Abgeordneten heraus nicht haben können, weil wir als Abgeordnete unseren Wählern gegenüber uns immer wieder draußen in Versammlungen verantworten müssen, was wir zu tun haben, und weil im Gegensatz dazu der Senat — und das ist eine sehr glückliche Einrichtung dieser zweiten bayerischen Kammer — diese Verantwortung dem Wähler gegenüber nicht hat, und daher etwas unabhängiger und vielleicht etwas unangefochtener an diese Dinge herangehen kann. Ich darf nur hoffen und wünschen, daß, wie gesagt, unser Senat mehr Erfolg hat als uns bisher beschieden war.

Trotzdem muß uns die Haushaltsaufstellung hinsichtlich der **Personalausgaben** im Jahre 1954 zu denken geben. Sie haben eine Aufstellung vom Finanzministerium bekommen, wonach die Personalausgaben des bayerischen Staates 1950 639 Millionen DM, 1951 751 Millionen DM, 1952 868 Millionen DM, 1953 976 Millionen DM betragen haben, wobei noch gar nicht festgestellt werden kann, ob im Rechnungsergebnis 1953 diese Summe auch eingehalten werden kann. Ich glaube das deswegen nicht, weil am 28. Februar — also ohne März — schon 948,5 Millionen DM ausgegeben waren und daher für März nur noch 28 Millionen zur Verfügung stehen. Für 1954 beträgt der Ansatz 1 031 600 000 DM, ein Betrag, der durch die 5⁰/₁₀ige Kürzung auf 980 Millionen gekürzt werden soll, wobei ich glaube, daß die 5⁰/₁₀ige Kürzung, nachdem es sich hier mehr oder weniger um gesetzlich festgelegte Verpflichtungen handelt, kaum Platz greifen kann, so daß wir mit rund 1 Milliarde rechnen müssen. Nun sagt man, es sei Aufgabe des Staates, die Verwaltung zu vereinfachen und Reformen durchzuführen. Das mag richtig sein. Ich glaube, die Ministerien insgesamt und die Staatsregierung haben sich auch schon Gedanken darüber gemacht, wie man das anpacken und was man machen könnte; aber so ganz leicht und einfach sind die Dinge doch nicht. Ich glaube, daß wir einmal in aller Offenheit, gerade weil wir unter uns sind, darauf hinweisen müssen, daß eine Verwaltungsausweitung nicht allein dadurch kommt — allerdings ist das ein wesentlicher Teil —, daß neue Aufgaben durch neue Gesetze, insbesondere vom Bund aber auch von Bayern, geschaffen werden, sondern daß die Verwaltungsausweitung, die Schaffung von neuen Behörden und Dienststellen nicht zuletzt auch aus dem souveränen Willen des Landtags und des Volkes heraus geboren ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Lassen Sie mich diesen ernststen Satz hier einmal aussprechen: Nicht immer sind es die Ministerien, die neue Dienststellen und Behörden verlangen, sondern sehr oft sind es Anträge unserer Volksvertreter, die dahin lauten, man möge für die und die Aufgaben einen Inspektor, einen Oberregierungsrat oder einen anderen Beamten mit einer neuen Dienststelle genehmigen. Zunächst heißt es Dienststelle, dann wird es ein Amt, dann eine Behörde, und am Schluß wird ein Ministerium daraus. Der Finanzminister eines Landes der Bundesrepublik — ich möchte den Namen nicht nennen, es ist nicht der bayerische gewesen — hat in seiner Etsatredede im Jahre 1951 auf diese Dinge hingewiesen. Ich bitte zu entschuldigen, wenn sich dieses Beispiel zunächst einmal etwas zu sehr auf den Raum der Landwirtschaft bezieht. Aber nicht nur der Raum der Landwirtschaft, sondern auch die übrigen Ressorts können genau so in diese Betrachtungen einbezogen werden.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — vielleicht hört sich das am 1. April besonders gut an — aus dieser Rede des Finanzministers folgende Stelle anführen:

„Ich bin so oft schon statt einer Einnahmeerhöhung oder Ausgabensenkung auf die Verwaltungsreform verwiesen worden, die alle Sorgen für ewig bereinigen soll, daß ich skeptisch geworden bin. Wenn Sie alle so ehrlich sein wollten, wie ich es nun einmal sein will, so würden wir uns ein für allemal vielleicht auf folgendes einigen, daß nämlich die Verwaltungsreform nicht das finanzielle Allheilmittel sein kann, weil ihr wirtschaftlicher Effekt verschwindend klein ist. Verwaltungsreform ist richtig gesehen doch eine bittere und in einer mißverstandenen Demokratie an den Grundfesten des Staates rüttelnde Angelegenheit in dem Augenblick, wo Sie sich entschließen sollten, sie wirklich in einem Einzelfall anzupacken. Versuchen Sie doch bitte einmal, einer Kreisstadt bei lebendigem Leibe ein Amtsgericht oder irgendeine der höheren Schulen wegzunehmen. Sie werden erleben, welcher politischen Reaktion unser Volk fähig ist, wenn erst einmal seine lokalpolitischen Urinstinkte angeschlagen werden. Sie werden es mir kaum glauben, daß eine kleine Stadt, der es ganz leidlich geht und deren Bewohner im Rufe stehen, das Leben mit Ernst und noch mehr mit Heiterkeit zu meistern, daß also eine Stadt, über die sonst Nachteile in keiner Weise bekannt ist, bei mir den Ruf nach einer neuen Behörde, und zwar nach einem leibhaftigen Finanzamt, erhoben hat. Angesichts solcher Begeisterung muß ich schon sagen: „Jedem Volke soviel Bürokratie, wie es verdient!“ Ich dürfte mich vor einiger Zeit in einem Kreise von Verwaltungsbeflissenen mit der Naturgeschichte der Bürokratie befassen, und es konnte nicht ausbleiben, daß mir die Frage gestellt wurde, woraus die Bürokratie entstehe. Und ich habe nach ehrlichem Wissen und Gewissen nichts anderes antworten können, als die Bürokratie entstehe stets aus dem ausdrücklichen Willen des souveränen Volkes. Es sei deshalb unverständlich, warum

(Eberhard [CSU])

sich dieses Volk darüber bei anderen beschwere. Ich habe das natürlich beweisen müssen, und es war mir ein Leichtes an Hand der vaterländischen Zoologie, nämlich an dem Zusammenhang zwischen Bürokratie und Reblaus. Betriebswirtschaftlich — um zunächst ganz nüchtern zu bleiben — gesehen ist die Reblaus kaum etwas anderes als ein Risiko des Weinbaues wie der Hagel, der fällt, oder der Regen, der ausbleibt. Normalerweise würde man — in Amerika z. B. — sich dagegen versichern bei Lloyd, der alles versichert, und im übrigen würde man die Reblausversicherung in den Preis einkalkulieren. Dem ist aber bei uns nach dem Willen des Volkes nicht so. Vielmehr zahlt der Staat Subventionen und unterhält zwecks geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen einen Apparat, eine Bürokratie, eine Reblausbürokratie. Bis hierher ist alles authentisch und das Märchen beginnt erst jetzt. Die Reblaus macht nämlich Schule. Es entsteht hier ein Konkurrent in Gestalt des Kartoffelkäfers und neuerdings — auf dem Obstsektor — die Don-José-Schildlaus. Auch diese Insekten melden sich und wollen vom Staat bezahlt und behandelt sein, und der Bauer will es, und der Landtag will es, weil der Bauer es will. Es läßt sich mit einiger Bestimmtheit der Tag voraussehen, wo der Staat so gut wie alles agrarische Ungeziefer wird finanzieren müssen. Und so entsteht nämlich die Bürokratie, entsteht eine staatliche, landwirtschaftliche Ungezieferbetreuungsstelle, entsteht der geprüfte Schildlaus-Assistent und der planmäßige und außerplanmäßige Kartoffelkäferinspektor, also nicht aus dem behördlichen Ausdehnungsdrang heraus entsteht eine Bürokratie, sondern aus dem eindeutigen Willen des souveränen Volkes, aus dem Willen der Wirtschaft, derselben Wirtschaft, die zetert, wenn sie die Geister nicht mehr los wird, die niemand anders als sie selber gerufen hat. So viel zu dem Problem der Verwaltungsreform, gesehen und gewertet als angebliches Mittel zur Sanierung der öffentlichen Finanzen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, aber ich glaube, es ist heute ganz würzig am 1. April! Nun wieder zurück zum Ernst! Was in diesen Worten zum Ausdruck gekommen ist, hat schon seine Bewandnis. Es ist sicher etwas übertrieben, aber ich will gerade zu Beginn der Haushaltsberatungen des Jahres 1954 an diese Ausführungen denken und daran, daß wir von uns aus gerade als Vertreter des souveränen Volkes alles tun sollten, um diese Bürokratie und diese Verwaltung so klein wie nur irgend möglich zu halten. Dann werden wir nicht nur draußen bei der Bevölkerung Anklang finden, sondern dann wird es auch möglich sein, was die Vertreter der Opposition so sehr bedauert haben, nämlich, daß man sich durch den „Wust und durch den Dschungel der bayerischen Politik und der bayerischen Verwaltung“ besser durchfindet als es bisher der Fall gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht mehr zweckmäßig, daß der nächste Redner das Wort ergreift. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir am Abend die Debatte auf alle Fälle zu Ende führen; denn eine Hinausziehung der Aussprache auf den morgigen Tag würde uns — da wir die hoffentlich recht kurze Schlußrede des Herrn Finanzministers auch noch entgegenzunehmen haben — die Möglichkeit nehmen, dringende Punkte zu erledigen.

Wir können leider nicht vor 3 Uhr beginnen, weil die Fraktion der SPD Fraktionssitzung angesetzt hat. Um 3 Uhr werden die Beratungen aber wieder aufgenommen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 14 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Als nächster Redner in der Reihenfolge der einzelnen Fraktionen folgt der Herr Abgeordnete Haas für die Fraktion der SPD.

Haas (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Vorlage der Haushaltspläne und des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1954 hat der Herr Staatsminister der Finanzen wieder einen sehr ausführlichen Gesamtüberblick über die bayerischen Staatsfinanzen gegeben. Er hat sich nicht nur darauf beschränkt, sondern hat versucht, an Hand der Haushalte die in den vier Jahren der Koalition vollbrachten Leistungen aufzuzeigen. Ich werde mich in meiner Stellungnahme zu den Haushalten leichter tun als der Herr Kollege Dr. Lacherbauer, der zwei Jahre lang Gelegenheit nehmen mußte, die Vorlagen der Staatsregierung zu verteidigen und heuer in die unangenehme Lage kam,

(Abg. Zillibiller: In die angenehme Lage!) als Oppositioneller gegen den Staatshaushalt aufzutreten.

(Abg. Zillibiller: Das ist wesentlich angenehmer!)

Weiter möchte ich sagen, daß wir über die bisherigen Ausführungen der **Opposition** etwas enttäuscht waren.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir haben geglaubt, daß man die Haushaltsberatungen von einem großen Gedanken aus auffaßt und von hier aus Kritik an der Staatsregierung übt. Es ist zwar Kritik geübt worden, aber meiner Auffassung nach in zu viel kleinen Fragen. Ich glaube aber, daß die Opposition noch Gelegenheit hat, uns noch manches zu sagen.

(Abg. Beier: Das macht der Herr Kollege Dr. Lippert!)

Der Herr Kollege Hausleiter hat versucht, in einer brillanten rhetorischen Rede zu den Haushaltsbe-

(Haas [SPD])

ratungen des Bayerischen Landtags Stellung zu nehmen. Wenn man sich auch über den rhetorischen Aufbau seiner Rede freuen kann, es fehlt in gewisser Beziehung doch eine Alternative, eine Schlußfolgerung aus dem, was er festgestellt hat:

Viel zu wenig wird bei unserer Parlamentstätigkeit und besonders in der Öffentlichkeit beachtet, daß die Haushaltspläne des Staates die realen **Grenzen des politischen Wirkens** überhaupt festlegen. Nicht die Notwendigkeit der staatlichen Aufgaben bestimmt die Höhe der Haushaltssumme, sondern nur die Einnahmen können die Ausgaben bestimmen. Daher müssen viele Wünsche des Landtags, der einzelnen Ministerien, der kommunalen Verbände und vieler Staatsbürger auch im Haushaltsplan 1954 unberücksichtigt bleiben. Einfluß auf die Haushaltsgestaltung hat noch wesentlich die Dringlichkeit der Aufgaben. Der Herr Finanzminister könnte sicher ein Heldenlied davon singen, wie er den Kampf mit den einzelnen Ressorts bestehen mußte, von denen jedes sicher seine Aufgaben als die dringendsten ansah.

(Abg. Beier: Es war interessant, das zu erfahren!)

Der Herr **Finanzminister** gehört heute in Bayern nicht zu den beliebtesten Persönlichkeiten. In normalen, besseren Zeiten, wo er aus dem Vollen schöpfen kann, mag er sich beliebt machen. Wenn er aber allzu oft nein sagen muß, wird sein guter Wille angezweifelt. Ich glaube, der Herr Finanzminister hat selbst darauf hingewiesen, wo seine Grenze liegt, bei den Zahlen nämlich. Er sprach davon, daß er uns nüchterne Zahlen vorlege. Wir haben diese nüchternen Zahlen zu prüfen. Bei der Haushaltsaufstellung müßte das Streben nach einer **Planung** nach größeren Gesichtspunkten der gesamten Staatsaufgaben spürbar sein. In einem modernen Staat — das haben wir heute früh von einem Kollegen bereits gehört — kann man auf Planung nicht mehr verzichten. Das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und den ungeheuren Ausgaben, die dem Staate gestellt sind, läßt jedoch in vielem eine Planung nicht zu. Die heutige Haushaltsplanung könnte man ruhig als eine Finanzzwangswirtschaft betrachten; denn die Nachfrage nach den Finanzen des Staates ist riesengroß, währenddem die Einnahmen viel zu gering sind. Die **Einnahmen** des uns vorliegenden Haushalts betragen 2 002 Millionen, das sind 213 Millionen weniger als 1953. Der Herr Finanzminister hat bereits Andeutungen gemacht, warum diese Einnahmen weniger sind; erstens einmal mußten die Steuersätze auf das normale Maß reduziert werden, dann sind die Einnahmen auch tatsächlich geringer geworden. Ich möchte feststellen, daß dieser Haushalt der erste von denen ist, die uns seit der Währungsreform vorgelegt werden, der an Einnahmen weniger aufweist als der des Vorjahres. Bis jetzt hatten wir alljährlich eine Steigerung. Für 1954 scheint die Aufstellung des Haushalts noch erträglich, weil immerhin noch Nachholungen aus den Steuerveranlagungen möglich sind. Aber niemand weiß, im Augenblick wenigstens, wie die Einnahmen des

Staates in Zukunft aussehen werden, wie der Haushalt 1955 aussehen wird. Nach den Perspektiven, die uns bisher eröffnet worden sind, möchte man annehmen, daß die Einnahmen des bayerischen Staates noch weiter sinken. Wir haben mit einer neuen, der großen **Steuerreform** zu rechnen. Sie ist zwar heute noch sehr umstritten, es wird aber schon nach oberflächlichen Berechnungen behauptet, daß der bayerische Staat dabei etwa 100 Millionen DM einbüßen wird. Die Fachleute sind sich über das wirkliche Steueraufkommen noch nicht klar. Der Herr Bundesfinanzminister Schäffer erklärt, er werde wahrscheinlich 2,3 Milliarden weniger einnehmen. Unser Ifo-Institut dagegen — dessen Feststellungen hat der Herr Bundesfinanzminister zum Teil bereits bestätigt — stellt fest, daß infolge der Steigerung des Sozialprodukts im nächsten Jahr wahrscheinlich 2,3 Milliarden mehr aufgebracht werden, daß deshalb das Steuervolumen in der gleichen Höhe liegen wird wie im Vorjahr. Wollen wir das letztere annehmen! Denn für den Fall, daß der Bundesfinanzminister recht hätte, würden dem bayerischen Staat in Zukunft noch weniger Einnahmen verbleiben.

Ob die Steuerreform dem Steuerzahler tatsächlich Erleichterungen bringt, ist auch noch nicht vollkommen geklärt. Böswillige Menschen behaupten, der Herr Bundesfinanzminister habe die Steuern nur umgeschichtet und hole sich bei der Umsatzsteuer, bei den indirekten Steuern ohne weiteres das wieder, was er bei den direkten Steuern einbüßt.

Die **Ausgaben** unseres Haushalts betragen 2143 Millionen, das sind nach den Vorlagen 125 Millionen weniger als 1953. Es ist dies auch der erste Haushalt, bei dem die Ausgaben niedriger festgesetzt sind als im Vorjahr und in den Jahren seit 1948. Wir dürfen wohl annehmen, daß sich damit im Lande Bayern für die Haushaltsgestaltung eine neue Zeit angezeigt hat. Aus der Rede des Herrn Finanzministers ist ganz deutlich die Verantwortung für die kommenden Jahre für den bayerischen Haushalt festzustellen. Man kann wohl sagen, daß sich der Herr Finanzminister nicht nur darauf eingestellt hat, uns heuer einen Haushalt vorzulegen, der irgendwie noch in Ordnung gebracht wird, sondern an verschiedenen Stellen seiner Rede weist er ausdrücklich auf die kommenden Jahre hin und spricht bereits seine Besorgnis aus. Als verantwortlicher Mann der bayerischen Finanzen hätte er sagen können: Zunächst versuche ich heuer alles ins Gleichgewicht zu bringen, was nach dem letzten Haushalt dieser Regierungsperiode kommt, könnte mich weniger interessieren. Ich möchte jedoch ausdrücklich feststellen, daß die verschiedensten Hinweise dafür vorhanden sind, daß der Herr Finanzminister auch von großer Verantwortung für die kommenden Jahre getragen war.

Es wird nicht möglich sein, im Rahmen der Haushaltsberatungen nun auf die einzelnen Haushalte besonders einzugehen, man ist aber doch veranlaßt, einige Ausgabenposten herauszugreifen. Wir wissen, daß der Herr Finanzminister im ver-

(Haas [SPD])

gangenen Jahre ganz besonders auf die Erhöhung der **Personalkosten** hingewiesen hat. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß bei einem anhaltenden weiteren Ansteigen der Personalkosten für weitere staatliche Aufgaben nicht mehr allzu viel Raum bleibt. Im Vorjahr waren nur noch 15 Prozent für wirkliche Staatsaufgaben außerhalb der Pflichtaufgaben des bayerischen Staates frei verfügbar. Die Personalausgaben betragen heuer 979 Millionen DM, 3 Millionen DM mehr als im vergangenen Jahr. Alljährlich hatten wir bisher eine bedeutende Steigerung. Wäre es so geblieben wie in den vergangenen Haushaltsjahren, dann hätte dieser Betrag in diesem Jahre mindestens 1 050 000 000 DM betragen müssen, wenn die Personalausgaben 50 Prozent, also die Hälfte der Ausgaben des bayerischen Staates, betragen hätten. Heute früh hat der Herr Kollege Dr. Haas gerade daran Kritik geübt, daß es nicht gelungen sei, die Personalausgaben weiter zu reduzieren. Wir möchten aber unserer Freude Ausdruck geben, daß es durch das Haushaltsgesetz des vergangenen Jahres und das des heurigen Jahres wohl möglich sein wird, dieser ständigen raschen Steigerung der Personalausgaben eine Grenze zu setzen. Der heurige Haushalt beweist ja das erstmal, daß man erfolgreich eine Zurückdämmung dieser Ausgaben durchführen konnte. Nach unserer Auffassung hat sich das Haushaltsgesetz des vergangenen Jahres außerordentlich günstig ausgewirkt. Allerdings kommen, wie der Herr Finanzminister schon erwähnte, zu den festgesetzten Ausgaben wahrscheinlich noch die Besoldung der Lehrer, der Richter und noch einige andere Probleme in unserem Lande wie z. B. der Straßenbau, wo man sich bemüht, noch Mittel aufzubringen. Es wird also bei den Personalausgaben wahrscheinlich noch eine höhere Belastung eintreten. Trotzdem aber ist das erstmal die Tatsache zu verzeichnen, daß die Personalausgaben nicht mehr im früheren Ausmaß angestiegen sind.

Die Sachausgaben betragen heuer auch nur 1,3 Millionen DM mehr. Auch auf diesem Gebiet scheint sich der Sparwille der Staatsregierung durchgesetzt zu haben; denn bisher hat diese Steigerung wesentlich mehr betragen. Bei den allgemeinen Ausgaben konnte gar eine Ersparung von 167 Millionen DM erreicht werden, und durch diese Einsparung ist es möglich gewesen, tatsächlich den Haushalt nicht mehr in der Höhe der vergangenen Jahre fortsetzen zu müssen.

Die einmaligen Ausgaben betragen 37 Millionen DM mehr. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß von diesem Betrag bereits die Kürzung von 5 Prozent nach dem Haushaltsgesetz in Abzug gebracht ist, und wir möchten nur hoffen und wünschen, daß bei bestimmten Ausgaben doch durch das Entgegenkommen des Finanzministeriums nicht allzu hart mit den 5 Prozent zugegriffen werden muß.

In seiner Rede stellte der Herr Finanzminister fest, daß man in der Politik Mut zur Unpopularität braucht und auch einen unbedingten Sparwillen.

Trotz dieser Feststellung ist es dem Herrn Finanzminister nicht gelungen, den Ausgleich im Haushalt durchzuführen. Wir haben einen neuen **Fehlbetrag** von 75,2 Millionen DM. Der Herr Kollege Eberhard hat heute morgen bereits darauf hingewiesen, daß das wirkliche Defizit dieses Haushalts 140 Millionen DM sind, daß jedoch 65 Millionen DM aus der Zeit von 1951 bzw. 1950 dabei sind. Wenn Herr Kollege Eberhard meinte, die sozialdemokratische Fraktion solle vielleicht in der Öffentlichkeit nicht allzu stark darauf hinweisen, daß sie damals bei der Übernahme des Finanzministeriums das Defizit von 316 Millionen DM übernehmen mußte, so möchte ich hier aber doch auch feststellen, daß es immerhin gelungen ist, durch das Eingreifen des Herrn Finanzministers und durch gute Zusammenarbeit das Defizit innerhalb von 2 Jahren auf 65 Millionen herabzudrücken. Ich bin überzeugt, wenn die Entwicklung dieser beiden ersten Jahre in der Finanzgebarung ihren Weg so weiter genommen hätte, so wäre es gelungen, heuer einen defizitlosen Haushalt vorzulegen.

(Abg. Donsberger: Da waren auch die unvorhergesehenen Steigerungen der Personalausgaben maßgebend!)

— Sehr gut. —

Die **Finanzpolitik** hat sich bis heute absolut noch nicht normalisiert. Das gilt nicht nur für Bayern, das gilt auch für den Bund, und wir sehen, daß im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und im Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden noch große Raufereien stattfinden. Es wäre nur zu wünschen, daß es einmal zu einer absoluten Ruhe in diesen Fragen käme und man klare Festlegungen trafe, damit sowohl die Länder als auch die Gemeinden mit einer klaren Finanzlage für ihre Aufgaben rechnen könnten.

Es ist heute morgen vom „Deutschen Wunder“ gesprochen und dabei festgestellt worden, daß wir uns zur Zeit in einer Hochkonjunktur unserer Wirtschaft befinden. Auch hat der Herr Finanzminister schmerzlich darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, in Zeiten einer Hochkonjunktur gewisse Reserven und **Rücklagen** für den Staat anzulegen. Es drängt sich ohne Zweifel uns allen die Frage auf: Wenn es jetzt schon Schwierigkeiten macht, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, was würde geschehen, wenn die Steigerung in unserer Wirtschaft nicht fortgesetzt werden könnte, sondern eine Krise im Wirtschaftsleben einträte? In diesem Augenblick müßten die Ausgaben des Staates selbstverständlich, weil dann die Einnahmen sinken würden, ganz gewaltig herabgesetzt werden. Wir möchten deshalb nur wünschen, daß es weiterhin bei dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung bleibt, denn sonst ergäben sich ohne Zweifel sowohl für die Länder wie auch für die Gemeinden große Gefahren.

Darauf, daß heute ein Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, hat der Herr Finanzminister selbst schon hingewiesen. Man muß aber denen, die draußen in der Öffentlichkeit vielleicht sagen, na, es wird eine **Defizitwirtschaft** getrieben und Schulden gemacht, entgegenhalten, daß man

(Haas [SPD])

nicht verkennen darf, daß wir nach einem verlorenen Kriege leben und daß ungeheuerere Aufbauarbeiten in diesen Jahren seit 1945 geleistet worden sind. Es ist schon oft der Wunsch ausgesprochen worden, daß es möglich sein sollte, durch entsprechende Anleihen, vielleicht vom Ausland, einen Teil der ungeheueren Aufgaben des Aufbaues im heutigen Staat kommenden Generationen aufzubürden. Bisher hatten wir dazu noch keine Möglichkeit. Deshalb muß man denen, die das geäußert haben — es ist ja bereits in der Öffentlichkeit im Vorzeichen der Wahlauseinandersetzungen geschehen —, doch sagen, sie möchten etwas vorsichtiger sein mit den Vorwürfen, daß Defizit- oder gar Schuldenwirtschaft getrieben worden sei. Denn man wird damit zwar der jetzigen Regierung irgendwie Vorwürfe machen können, aber noch viel mehr wird damit der Glaube an das demokratische Leben in unserem Staat erschüttert. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in der Wirtschaftspresse zu lesen, daß man der öffentlichen Hand — und dazu gehört auch der bayerische Staat — den Vorwurf macht, daß sie etwa 12 Milliarden DM auf Banken, Sparkassen usw. gehortet habe. Ich habe mich ausdrücklich erkundigt, wie die Verhältnisse in Bayern liegen, und konnte feststellen, daß man das von Bayern auf keinen Fall sagen kann. Es könnte sein, daß in einigen anderen Ländern, wo die finanziellen Voraussetzungen besser sind, z. B. in Nordrhein-Westfalen, etwas Ähnliches möglich wäre. Aber die Gelder, die von den einzelnen öffentlichen Körperschaften — Staat, Gemeinden usw. — auf den Banken liegen, sind doch nur Gelder, die dort vorübergehend zur Verfügung stehen und in kurzer oder längerer Zeit sowieso der Wirtschaft und dem Geldmarkt zugeführt werden. Wenn nämlich der bayerische Staat — und wir kennen die Verhältnisse in den Gemeinden — tatsächlich so viel Geld hätte, oder an diesen 12 Milliarden beteiligt wäre, dann wäre er nicht schon gezwungen gewesen, einmal eine Anleihe von 100 Millionen, im heurigen Jahr eine Anleihe von 200 Millionen aufzunehmen und außerdem Steuergutscheine in Höhe von 138 Millionen DM auszugeben. In der Öffentlichkeit hat man in der letzten Zeit verschiedentlich von der großen **Staatsschuld** ganz besonders hören können. Die Neuverschuldung unseres Staates beträgt 3 617 000 000 DM. Der Herr Finanzminister hat ausdrücklich festgestellt, daß dabei die 2 276 000 000 DM aus den Verpflichtungen der Ausgleichsforderungen der Währungsreform usw. enthalten sind, so daß tatsächlich eine Neuverschuldung von etwa 1,4 Milliarden vorhanden ist. Alle Länder zusammen haben, wie uns der Herr Finanzminister mitteilte, eine Verschuldung von etwa 18 Milliarden. Bayern — das ist auffallend — hat fast genau den Prozentsatz seines Anteils an den Finanzverteilungen von etwa 19,2 Prozent. Die Teilungsziffer, die sonst Bayern vom Bund zugestanden ist, gilt also auch hier, so daß niemand davon sprechen kann, daß in Bayern eine besondere Verschuldung des Staates zu verzeichnen sei. Man könnte den Herrschaften, die diese Behauptungen aufstellen, sehr leicht ent-

gegentreten. Ich möchte an den Herrn Finanzminister deshalb die Bitte richten — im Haushaltsausschuß des Landtags wurde schon öfter davon gesprochen —, daß man doch einmal dazu übergehen sollte, eine wirkliche **Vermögensaufstellung** des Staates anzufertigen,

(Sehr richtig! bei der FDP)

und zwar mit dem großen Grundbesitz, dem Waldbesitz, den Straßen, den Hochbauten und was dazu gehört. Ich möchte dann nur wünschen, daß es recht viele Privatunternehmen gäbe, die auf einer so guten Vermögenslage wie der Staat stünden. Es kann deshalb im Verhältnis der alten und neuen Schulden zu dem wirklichen Vermögen des Staates von einer Verschuldung noch gar nicht gesprochen werden.

(Abg. Dr. Haas: Wann beginnt die Verschuldung bei Ihnen?)

Ich glaube, wir dürfen froh sein, daß wir angesichts des ungeheuren Trümmerfelds von 1945 nicht gezwungen waren, den Staat tatsächlich noch mehr zu belasten als es bereits geschehen ist.

(Abg. Simmel: Wir wollen vor allen Dingen einmal die Beteiligungen wissen! — Abg. Elsen: Staatsbilanz! — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer — Unruhe)

Schwierigkeiten wird es selbstverständlich machen, diese vorhandenen Schulden nach und nach irgendwie durch den Schuldendienst zu beseitigen. Der Herr Finanzminister hat wahrscheinlich mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sein wird, weiterhin eine Steigerung der Verschuldung vorzunehmen, ohne dadurch die Finanzen des bayerischen Staates in eine gewisse Unordnung zu bringen. Zu den erwähnten Schulden könnte man auch eine Reihe von indirekten Schulden des Staates anführen. Man war sehr erfreut, als man die Anlage 4 der Haushaltsvorlage ansah und dort feststellen konnte, daß für die Wirtschaft in unserem Lande doch eine sehr starke Förderung zu verzeichnen ist. In den Jahren 1951 bis 1954 sind allein der gewerblichen Wirtschaft an Zuschüssen, Beiträgen und Darlehen 286 Millionen DM zugeflossen. Dazu kommen noch die Beteiligungen des Staates usw., eine Gesamtsumme von 393 Millionen DM, die irgendwie unserer Wirtschaft in Bayern zugute kamen.

Auf der Anlage 5 sind die **Staatsbürgschaften** verzeichnet. Durch meine Tätigkeit im Bürgschaftsausschuß des Landtags kenne ich die Verhältnisse besonders, und man muß sagen, daß auch hier in diesen vier Jahren vom Finanzministerium und aus dem bayerischen Staatshaushalt Erhebliches geleistet worden ist. Es sind immerhin 764 Millionen DM, die an Darlehen und an Staatsbürgschaften zur Verfügung gestellt worden sind. Nun hat der Herr Kollege Dr. Haas heute morgen auch wieder darauf hingewiesen, daß es absolut nicht gesund sei, wenn der Staat sich durch Investitionen und gewisse Sicherungen durch Bürgschaften so stark in der Wirtschaft breit macht. Herr Kollege Dr. Haas, ich sehe mich doch veranlaßt, darauf

(Haas [SPD])

hinzuweisen, daß es nicht der Staat ist, der darauf drängt, irgendwelche Investitionen zu machen.

(Sehr richtig!)

sondern wir erleben es, wie der Unternehmer, wie der Betriebsrat, wie der Arbeiter, wie der Landrat, wie der Bürgermeister zum Staat gelaufen kommt und sich fast auf die Knie wirft und bittet: Laßt doch unseren Betrieb nicht zugrundegehen, weil wir nachher nicht wissen, wie wir unsere Arbeiter beschäftigen können!

(Unruhe — Beifall bei der SPD)

Die Frage ist nur, ob der Staat diese Darlehen und Bürgschaften übernimmt. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Haas, es liegt im Geiste der Zeit, daß der Staat diese große soziale Verantwortung übernimmt,

(Abg. Dr. Haas: Ja, da haben wir's mit dem „Geist der Zeit!“)

weil die Wirtschaft nicht immer diese soziale Verantwortung gezeigt hat.

(Abg. Dr. Haas: Diese soziale Verantwortung endet dann in Marienberg; das habe ich Ihnen ja vordemonstriert! — Abg. Dr. Baumgartner: Steuerprogression und Bundeskollektiv! — Unruhe — Zurufe — Glocke des Präsidenten.)

— Jawohl, man kann darüber reden. Leider steht auch mir die Zeit nicht zur Verfügung, das ausführlich zu tun. Aber ich bin überzeugt — denn es sind immerhin über 19 000 Fälle, in denen der Staat Bürgschaften übernommen hat —: Wenn der Staat nicht eingegriffen hätte, auch nicht in große Unternehmen — und ich möchte daran erinnern, daß wir vor einiger Zeit gezwungen waren, ein sehr ansehnliches, großes Unternehmen auch wieder mit einer Staatsbürgschaft von 8 Millionen DM zu unterstützen, weil sonst ein großer Auslandsauftrag nicht hätte ausgeführt werden können —

(Abg. Dr. Haas: Also, machen wir so weiter! — Unruhe — Zurufe)

— Herr Kollege Dr. Haas, wir haben dabei festgestellt, daß diese Firma Geld vom Kapitalmarkt haben könnte, aber daß sich dann bei den Kalkulationen herausgestellt hat, daß dieser Auftrag nie nach Deutschland gekommen wäre, wenn diese Firma die Wucherzinsen des freien Kapitalmarkts hätte bezahlen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das dürfte auch Ihnen bekannt sein. Während wir sonst, meine Damen und Herren — das wird auch von uns nicht bestritten —, in unserer Wirtschaft halbwegs geregelte Verhältnisse haben, so müßte doch auf dem **Kapitalmarkt** noch eine starke Hand eingreifen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Denn man kann einer Firma, die einen Auslandsauftrag ausführen will, nicht zumuten, Geld zu 10 Prozent Zinsen aufzunehmen.

(Zuruf von der SPD: 12 Prozent!)

Dann kommen noch besondere Verrechnungen mit 5 oder 6 Prozent und mit halben und Viertelprozenten hinzu, bis es zuletzt 14 und 16 Prozent sind, die heute das Geld kostet.

(Abg. Dr. Haas: Wir wollen doch den Kapitalmarkt aus der Bewirtschaftung endgültig herausnehmen, Herr Kollege!)

— Herr Kollege Dr. Haas, wir können das ja nicht von Bayern aus tun. Aber Ihre Partei ist doch in Bonn mit in der Verantwortung!

(Abg. Dr. Haas: Sie wird auch Erfolg haben!)

— Sorgen Sie dafür, daß das bald geregelt wird; Sie haben dann den Dank der Sozialdemokratie auf Ihrer Seite!

(Abg. Dr. Haas: Das weiß ich noch gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesen Investitionen ist nicht heute, sondern vor Wochen das Wort gefallen, daß wir uns durch diesen Zustand einer „**kalten Sozialisierung**“ nähern. Ich glaube, aufgezeigt zu haben, daß da von Sozialisierung überhaupt nicht die Rede sein kann, sondern nur von sozialer Verantwortung. Haben Sie keine Angst, daß die Sozialdemokratie, weil jetzt der Herr Finanzminister in Bayern zufällig Sozialdemokrat ist, auf diese Weise versuchen würde, die Sozialisierung durchzusetzen. Das wäre wohl der verkehrteste Weg, den wir gehen könnten. Damit würde der Staat oder vielleicht auch unsere politische Ansicht sehr bald Schiffbruch erleiden.

Wenn auch sonst von einer Verschuldung gesprochen wird — und der Herr Finanzminister sah sich veranlaßt, darauf hinzuweisen —, so ist durch diese Verschuldung ja keine tatsächliche Verschuldung eingetreten, bei der das Geld verplempert worden wäre, sondern es sind damit wesentliche Werte geschaffen worden. Denken wir an die **Sonderfinanzierungen** des Aufbaues der Universitäten in München, Erlangen usw., an verschiedene andere Staatsbauten, die besonders großzügig in der Nähe des Lenbachplatzes in München durchgeführt wurden usw., an das Finanz- und das Innenministerium, die alle durch diese Sonderfinanzierungen aufgebaut worden sind! Es ist bedauerlich, wenn der Herr Finanzminister in den letzten Monaten feststellen mußte, daß der Weg der Sonderfinanzierungen in Zukunft nicht mehr gangbar ist; denn damit hätte noch manche Aufgabe im Staat gelöst werden können. Ich denke z. B. daran, daß es durch die Sicherheitsleistungsgesetze des bayerischen Staates auch möglich war, der Bundesbahn 130 Millionen DM zu geben, damit die Elektrifizierung der Strecke von Nürnberg nach Aschaffenburg durchgeführt werden kann, was eine Verkürzung der Fahrzeit um ein Viertel und damit auch eine Frachtverbilligung bedeutet. Mit dem Kapital, das hier angelegt wurde, sind also noch wesentliche Werte für den bayerischen Staat geschaffen worden.

Bereits heute morgen ist auch wieder der **Finanzausgleich** zwischen Bund und Ländern gestreift

(Haas [SPD])

worden. Man sollte kaum glauben, daß man dazu noch etwas sagen müßte. Der Herr Finanzminister ist jedoch in seiner Rede nicht näher auf das eingegangen, was er einmal in einem ausführlichen Exposé festgestellt hat, nämlich daß man von einer Benachteiligung Bayerns durch den Bund sprechen kann. Das Finanzministerium hat darüber Berechnungen angestellt, und es wurde festgestellt, daß man oft um drei und vier Prozent unter der Teilungsziffer lag, die dem bayerischen Staat zugestanden hätte. Der Herr Schäffer hat vor einiger Zeit erklärt — das ist eine Bestätigung dessen, was der bayerische Finanzminister sagte —, daß sich 1954 die Relation für Bayern günstiger auswirke als es bisher der Fall gewesen sei. Damit bestätigt auch der Herr Bundesfinanzminister, daß es notwendig gewesen sei, für Bayern eine günstigere Relation zu schaffen. Jedoch ist im bayerischen Finanzministerium bereits festgestellt worden, daß das nicht zutrifft; denn es ist sogar zu befürchten, daß Bayern durch die neue Relation noch schlechter behandelt wird als bisher. Unsere Fraktion sah sich daher veranlaßt, um auch in den Streit zwischen Bund und Bayern einzugreifen, einen Antrag einzubringen, wonach es bei der bisherigen Zuweisung von 38 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den Bund bleiben soll. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, heute schon bitten, diesem Antrag zuzustimmen, weil man ohne weiteres der Auffassung sein kann, daß der Bund diese 60 Millionen von Bayern nicht haben muß. Er scheint sie nicht zu brauchen; denn als der Herr Bundesfinanzminister in Passau einen Angriff gegen das bayerische Finanzministerium startete, weil man nicht die Mittel für das Grenzland zur Verfügung stelle, hat er erklären müssen, er sei bereit, wenn er die 60 Millionen von Bayern bekomme, sofort 29 Millionen davon an das Grenzland zu geben. Der Herr Finanzminister hat ja bereits darauf hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Elsen)

— Herr Kollege Elsen, das scheint mir ein Beweis zu sein, daß der Bundesfinanzminister ohne weiteres auf die 60 Millionen verzichten könnte.

(Abg. Elsen: Wenn er nur das Land Bayern hätte, dann hätten Sie recht; er hat aber auch noch andere Länder!)

Man könnte selbstverständlich über die Frage sehr viel reden. Der Herr Bundesfinanzminister meinte vor einiger Zeit, der Zustand, daß er mit dem Hut in der Hand zu den Ländern betteln gehen müsse, müsse vorbei sein. Ich möchte dem Herrn Bundesfinanzminister entgegenhalten: Dann hätten wir ja auch nicht einen Deutschen Bund, sondern ein Deutsches Reich schaffen müssen; dann wäre es umgekehrt gewesen. Der Herr Bundesfinanzminister muß sich doch darüber klar sein, daß dann, wenn er nicht mehr mit dem Hut zu den Ländern kommt, selbstverständlich die Länder gezwungen sind, mit dem Hut zum Herrn Bundesfinanzminister zu kommen und zu betteln. Was

dem einen recht ist, muß doch auch dem andern billig sein.

(Abg. Elsen: Haben Sie dafür auch Ihre Bundestagsfraktion angegangen?)

— Weil ich gerade diese Frage anscheide und der Herr Kollege Elsen so zwiespältig lächelt, als wollte er sagen: ihr seid da so kleine Heuchler, hier seid ihr Föderalisten und in Bonn seid ihr dann Zentralisten, darf ich darauf hinweisen, daß sich vor kurzem eine Pressekorrespondenz veranlaßt sah zu behaupten, die SPD habe einen zentralistischen Körper mit einer föderalistischen Uniform.

(Vereinzelt Lachen)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch betonen, daß die Frage der **Bundesfinanzverwaltung** und die Auseinandersetzung über die Finanzen des Bundes und der Länder heute in unserer Partei noch in der Form der Diskussion behandelt wird,

(Abg. Dr. Baumgartner: Die dauert aber schon 5 Jahre, diese Diskussion!)

und daß wir uns eines Tages irgendwie entscheiden werden. Selbstverständlich muß man auch einen Teil der Argumente derjenigen Leute anerkennen, die für eine Bundesfinanzverwaltung sind.

(Abg. Dr. Haas: Und Ihre Bundestagsfraktion? — Lachen bei der SPD)

— Herr Kollege Dr. Haas, seien Sie ohne Sorge, die wird die richtige Entscheidung treffen!

(Abg. Dr. Haas: Ah, Sie werden die auf den rechten Weg leiten!)

— Wir können das ja in Bayern nicht entscheiden!

(Abg. Dr. Haas: Sooo!)

Besonders sind die Freunde der Bundesfinanzverwaltung der Auffassung, daß es ja auf die Einheitlichkeit der Erfassung des Steueraufkommens ankommt. Ich habe selbst schon diese Argumente sehr schlagkräftig von der anderen Seite gehört; denn es hat sich allmählich herumgesprochen, daß man in Bayern die Steuern sehr korrekt einhebt, während man in anderen Ländern sehr großzügig ist. Also auch dieser Gedanke kann immerhin, selbst wenn er von unseren Leuten ausgesprochen wird, irgendwie eine Rolle spielen, um hier das Prinzip der Gleichheit herzustellen. Wir sind in diesen Fragen noch nicht am Ende der Entwicklung angelangt, ich möchte aber trotzdem sagen, wir werden selbstverständlich vom Bayerischen Landtag aus alle mittun, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, daß die Länder in Zukunft auch tatsächlich leben können. Ich glaube übrigens, wenn der Bund sich nicht in manchen Dingen so stark übernehmen würde — schauen wir doch nur die EVG-Vertragsfragen an, wo sofort Milliarden zur Verfügung stehen —, könnte zwischen Bund und Ländern wirklich besser zusammengearbeitet werden.

Die große Frage ist, wie die kommenden Haushalte ausgeglichen werden können. Bezüglich einer Erhöhung der Einnahmen sind wir vom Bund abhängig, und es wird daher nicht möglich sein, hier viel zu erreichen. Es gibt dann noch für uns im

(Haas [SPD])

Lande selbst die **Sparmöglichkeiten**. Da möchte ich sagen, daß wir hinsichtlich der Personalausgaben — ich habe das bereits angeschnitten — der Auffassung sind, daß die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt werden sollten. Es ist heute morgen im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen auf die **Verwaltungsvereinfachung** hingewiesen worden, und Herr Kollege Eberhard hat zum Teil in ergötzlicher Weise das Spiel um die Verwaltungsvereinfachung aufgezeigt. Trotzdem das heute morgen so lustig anzuhören war, möchte ich glauben, daß wir uns irgendwann einmal zu einem Schritt der Kühnheit in dieser Frage entscheiden müssen. In diesem Landtag wird das ja nicht mehr möglich sein, aber in dem kommenden neuen Landtag sollte man diese Frage frühzeitig aufgreifen,

(Abg. Dr. Haas: In dem besseren Landtag!)

um schließlich doch da und dort zu einem Erfolg zu kommen.

Man könnte hier auf verschiedene Möglichkeiten hinweisen. Es ist doch z. B. nicht mehr der Zeit entsprechend, daß wir noch Landkreise mit 35 000 Einwohnern und wenig mehr darüber haben,

(Abg. von Rudolph: 20 000!)

und es fragt sich immer nur, wer die Initiative in dieser Richtung ergreifen soll. Wir haben einen Ausschuß über diese Fragen im Bayerischen Landtag, und der Senat hat jetzt auch einen Ausschuß eingesetzt.

(Zuruf: Will einen einsetzen!)

— Er will einen einsetzen. Wir sind gegenüber dem Senat die jüngere Generation und sollten uns von den alten Herren des Senats nicht vorwerfen lassen, daß es uns an Mut gebricht, wie das geschehen ist. Wenn wir die Möglichkeit haben, im kommenden Landtag wieder zu wirken, sollten wir im Interesse einer guten Fundamentierung des bayerischen Staates und im Interesse der Steuerzahler einmal ernsthaft an die Frage der Verwaltungsvereinfachung herangehen.

(Abg. Piechl: Die Stiegen werden auch von oben herunter geputzt!)

— Herr Kollege Piechl, gerade die Landräte sind meiner Auffassung nach ein großes Hindernis; denn sie wollen alle Könige bleiben.

(Abg. Piechl: Die Amerikaner haben Gemeinden zusammengelegt, und was geschieht jetzt? Jetzt erfolgt schnellstens wieder eine Rückgliederung!)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte Zwiegespräche zu unterlassen.

Haas (SPD): Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich zum Schluß kommen und nur noch einige Fragen herausgreifen.

Zunächst taucht bei den Beratungen im Haushaltsausschuß immer wieder die Frage auf, ob es zweckmäßig ist, daß, wenn der **Bund** den Ländern **Mittel für besondere Aufgaben** zur Verfügung stellt, damit eine gewisse Bindung verbunden wird.

Wir haben erst in der vergangenen Woche bei der Frage der Jugendförderung hier ein Beispiel erlebt. Wir mußten erfahren, daß, nachdem Bayern einen Betrag von 300 000 DM nicht zur Verfügung stellte, ein Betrag von 1 Million DM, der vom Bund für die Jugendförderung gegeben werden wollte, nicht ausgeschöpft werden kann. Im nächsten Jahr ist es das gleiche. Auch für den Haushalt 1954 hätten 300 000 DM zur Verfügung gestellt werden müssen, um dann vom Bund 1,5 Millionen DM zu erhalten. Dazu möchte ich sagen, wir sollten uns doch vom Landtag aus und auch im Finanzministerium in dieser Richtung mehr anstrengen und diese 300 000 bzw. zusammen 600 000 DM aufbringen, um damit vom Bund einen Betrag von 2,5 Millionen DM zu erhalten. Das ist nicht der einzige Fall, solche Fälle haben wir auch sonst noch zu verzeichnen.

Ein Wort noch zur **Wiedergutmachung**. Wir haben gestern bei der Beschlußfassung über ein Gesetz gehört, daß die politisch Verfolgten ein besonderes Recht eingeräumt erhalten sollen. Erst jetzt bei der praktischen Durchführung des Bundeswiedergutmachungsgesetzes stellen sich Mängel heraus, die für die politisch Verfolgten doch sehr bedauerlich sind. Nach dem bayerischen Gesetz war es bisher möglich, daß jemand eine Haftentschädigung ohne irgendwelche weitere Voraussetzungen erhalten konnte, wenn er eben tatsächlich eine Haftstrafe verbüßt hat und diese nachweisen konnte. Nach dem neuen Bundesgesetz — darüber sind wir alle erschüttert, weshalb wir bitten möchten, daß der Bayerische Landtag, und auch das Finanzministerium mithilft, diese ungerechte Lösung zu beseitigen — muß jemand, der seine Haftentschädigung erhalten will, entweder 60 Jahre alt oder erwerbsbehindert oder arbeitslos sein. Da möchte ich doch fragen, ob man für die 131er — sie sollen zu ihrem Recht kommen! — auch solche Verkläuserungen festgesetzt hat.

(Sehr gut! bei der SPD)

Hier ist zweierlei Recht geschaffen und wieder große Verwirrung angerichtet. Ein Teil der politisch Verfolgten hat die Haftentschädigung erhalten, der andere kann sie nun nicht erhalten, so daß man denen, die sie jetzt nicht erhalten können, eigentlich empfehlen sollte, einen Verfassungsverstreit zu entfachen; denn es kann unmöglich zweierlei Behandlungen von Staatsbürgern in dieser Frage geben.

Eine andere Frage, die ebenfalls von besonderem Interesse ist, sind die **Zuwendungen des Bundes an private Körperschaften** außerhalb der direkten Bundesangelegenheiten. Gewiß ist es in dieser Beziehung schon besser geworden, aber es müßte gelingen — und da würde ich bitten, daß man sich im Bundesrat energisch dafür einsetzt —, daß solche Zuwendungen absolut über die Länder laufen müssen; denn es geht nicht an, daß Körperschaften vom bayerischen Staat, von einer Stadt und vom Bund usw. Geld erhalten, ohne daß diese Stellen gegenseitig davon etwas erfahren, wobei die Gelder unter Umständen für andere wichtige Ausgaben zur Verfügung gestellt werden könnten.

(Haas [SPD])

Ich sprach eingangs von einer gewissen Planung in unseren Haushalten, und von dem Herrn Kollegen Haußleiter ist heute morgen mit Recht bemerkt worden, daß man, nachdem wir einen **Landesentwicklungsplan** geschaffen haben, tatsächlich dazu übergehen müßte, die Aufgaben im Staatshaushalt zum Teil auch durch diesen Landesentwicklungsplan zu beeinflussen. Es spielen dabei große Fragen eine Rolle, z. B. die Energieversorgung, die Wasserversorgung, der Straßenbau, Fragen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft wie die großen Aufforstungen in der Rhön und in der Fränkischen Schweiz usw. sowie noch viele andere Probleme. Man müßte erwarten, daß es uns gelingt, dieser modernen Entwicklung auch in unserer Haushaltsgestaltung in Zukunft Rechnung zu tragen.

Man darf wohl feststellen, meine Damen und Herren, daß man den Eindruck gewinnen konnte, das **Finanzministerium** in Bayern ist in Ordnung. Wir erinnern uns noch sehr wohl daran, daß, als wir damals in die Regierung eintraten, große Schwierigkeiten vorhanden waren, daß der Staat zum Teil die Löhne nicht auszahlen konnte, und wir haben daher wohl auch im Auftrag der Staatsbeamten dem Finanzministerium, an der Spitze dem Herrn Finanzminister, zu danken, daß es ihm mit seinen Mitarbeitern gelungen ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir haben doch wohl alle den Eindruck und das sage ich nicht etwa deshalb, weil ich der sozialdemokratischen Fraktion angehöre —, daß sich das bayerische Finanzministerium beim Herrn Finanzminister Zietsch in festen Händen befindet. Der Herr Kollege Eberhard hat heute morgen fast eine romantische Liebe zu dieser augenblicklichen Koalition hier geäußert. Auch wir würden wünschen, daß es möglich wäre, diese gute Arbeit, die in Bayern geleistet worden ist, in den kommenden Jahren zum Wohle des bayerischen Volkes fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Ehre, gerade aus dem Vergleich zwischen Bonner und Münchner Arbeit und Bonner und Münchner Erfahrungen heute in der Haushaltsdebatte zu Ihnen sprechen zu dürfen. Die Haushaltsdebatte ist zweifellos in jedem Parlament eine der wichtigsten Debatten des Jahres. Unzweifelhaft hat das Gewicht der öffentlichen Finanzen innerhalb der Volkswirtschaft heute eine derartige Bedeutung gewonnen, daß man sich mit den grundsätzlichen Problemen der Finanzpolitik und der Haushaltspolitik schon sehr genau und verantwortungsvoll beschäftigen muß.

Sie wissen, daß das **Haushaltsvolumen** des Bundes heute 27 Milliarden DM beträgt, das Haushaltsvolumen des bayerischen Staates 2,3 Milliarden. Über 40 Prozent des Volkseinkommens in der Bundesrepublik werden von Abgaben aller Art oder

Steuern in Anspruch genommen. Das sind im Bund, in den Ländern und Gemeinden fast 48 Milliarden DM, die die öffentliche Hand beansprucht. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß hier sowohl eine Gefahr deutlich zu sehen ist, die Gefahr nämlich einer Übersteigerung der staatlichen Macht auf der einen Seite, auf der anderen Seite sich aber auch die besondere Verantwortung abzeichnet, die in den letzten Jahren gegenüber der sozialen und wirtschaftlichen Not und im Rahmen des Wiederaufstiegs und des Wiederaufbaues innerhalb der Bundesrepublik geleistet worden ist.

Ich darf noch einige weitere Zahlen hinzufügen, die, wie ich glaube, eindrucksvoll sind und von denen man wenig hört. Das **Volkseinkommen** innerhalb Bayerns hat im Jahre 1952 etwas über 16 Milliarden und im Jahre 1953 etwas über 17 Milliarden DM betragen. Wenn Sie die Zahl von 2,3 Milliarden DM, das Haushaltsvolumen des bayerischen Staates, hierzu ins Verhältnis setzen, dann sehen Sie, daß es, unabhängig von der Belastung durch den Bund und die Gemeinden, immerhin 14 Prozent dieses bayerischen Volkseinkommens sind, die durch den bayerischen Haushalt hindurchlaufen, und wenn Sie die **Verschuldung** des bayerischen Staates, von der heute morgen und auch heute nachmittag bereits mehrfach die Rede gewesen ist, den Neuzuwachs von 1,3 Milliarden DM und die Gesamtverschuldung von 3,6 Milliarden DM, in Beziehung zu diesen Zahlen setzen und davon ausgehen, daß wir im Jahre 1954 in Bayern ein Volkseinkommen, d. h. das Einkommen der gesamten Wirtschaft, aller arbeitenden Menschen, von 17 Milliarden DM haben, dann, glaube ich, werden die Ausführungen, die, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Kollege Haas gemacht hat, bestätigt, daß nämlich in der Neuverschuldung des bayerischen Staates durchaus kein beängstigendes Moment zu liegen braucht.

(Sehr richtig! beim BHE)

Die Verschuldung des bayerischen Staates ist im Verhältnis zum Volkseinkommen, im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten und wahrscheinlich auch im Verhältnis zum Vermögen des bayerischen Staates nicht allzu bedeutend. Das heißt selbstverständlich nicht, daß man eine leichtfertige Schuldenpolitik treiben könnte oder dürfte. Das wird nie der Fall sein dürfen, denn die Gefahrenmomente, die in der Anleihepolitik der öffentlichen Hand, etwa in der starken, fast ausschließlichen Beanspruchung des Kapitalmarkts durch die öffentliche Hand auch in den letzten Jahren lagen, sind allzu offenkundig.

Aber wenn man diese Vergleichszahlen sich einmal vor Augen führt, dann weiß man ungefähr, mit welchen Größenordnungen man es zu tun hat, und man gewinnt eine Übersicht über die Bedeutung, die Fülle und das Gewicht der Verschuldung.

Nun wird dieses Jahr, das Haushaltsjahr 1954, für den Bund, für die Länder und wohl auch für die Gemeinden von besonderer Bedeutung sein. Sie wissen, daß vor einiger Zeit der Bundesfinanzminister Schäffer, abweichend von dem bisherigen Brauch des Bonner Parlaments, mit einer Regie-

(Dr. Eckhardt [BHE])

rungserklärung vor den Bundestag getreten ist und dabei von einer geschichtlichen Stunde, von einer Stunde von außerordentlicher historischer Bedeutung gesprochen hat. Er hat das Parlament über die Grundgedanken der von ihm und seinem Ministerium geplanten und bis dahin ängstlich gehüteten **Finanz- und Steuerreform** unterrichtet. Er war wohl selbst ein wenig überrascht von dem Echo, das seine Ausführungen gefunden haben. Denn wenn Sie sich die Presse oder die Stellungnahme der Parteien — fast aller Parteien — zu diesen Finanzreformplänen des Bundesfinanzministers in den letzten Wochen ansehen, dann bemerken Sie fast überall ein gewisses Unbehagen und ein deutliches Gefühl der Enttäuschung. Die Presse des In- und Auslandes hat sich mit den neuen Plänen des Bundesfinanzministers sehr intensiv beschäftigt. Ich muß allerdings sagen: Was in der deutschen Presse und was in den Verlautbarungen aller Art in den letzten Wochen publiziert worden ist, das betraf fast ausschließlich die Steuerreform. Man muß dem Bundesfinanzminister gerechterweise zubilligen, daß auch seine Steuerreform nur in Verbindung mit der großen Finanzreform gesehen werden kann, die er dem Bonner Haus vorgelegt hat und die zur Zeit im Bundesrat diskutiert werden soll, und die sicher einen großen Teil der Arbeit des Bonner Parlaments, aber auch der Länderparlamente in diesem Jahr wird ausmachen müssen.

(Abg. Beier: Sehr richtig! — Zurufe)

Die **Finanzreform Schäffers** ist, wenn ich das sagen darf, nicht so grundlegend, wie dieser oder jener gedacht haben mag. Weder die Unitaristen noch die Föderalisten sind vielleicht in vollem Maße auf ihre Rechnung gekommen. Es ließe sich wohl auch noch manches zur Finanzreform, zur Frage des Neuaufbaues der Finanzverfassung sagen. Aber ich glaube, daß hier doch durchaus mit Einsicht der Versuch gemacht worden ist, endlich zu einer gerechteren Ordnung der Verhältnisse zu kommen.

(Sehr richtig! beim BHE)

Das bedeutet nicht etwa, daß diese Vorschläge schon ohne weiteres hingenommen werden müßten. Das erwartet der Bundesfinanzminister sicher selbst auch nicht. Aber die Vorschläge werden sehr eingehend diskutiert werden müssen. Ein französischer Staatsmann hat einmal gesagt: „Aus der Diskussion kommt die Erleuchtung“. Sie werden vielleicht in ihren Grundzügen verbessert werden können.

Wenn Sie die beiden Pläne, den Plan für die Finanzreform und den Plan für die Steuerreform, miteinander vergleichen, dann sehen Sie, daß die Ausführungen, die der Bundesfinanzminister zum Problem der Finanzreform gemacht hat, in ihrem Umfang wesentlich größer sind als das, was er zur Steuerreform zu sagen gewußt hat. Tatsächlich ist es aber zu allererst dem Bundesfinanzminister auf die Ordnung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern angekommen. Vielfach wird die Auffassung vertreten, als ob er damit die Rechte der

Länder noch weiter hätte einschränken wollen. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin überzeugt, daß der Bundesfinanzminister hier tatsächlich eine gerechte Ordnung, eine Gleichberechtigung im **Verhältnis zwischen Bund und Ländern**, hat finden wollen.

(Sehr richtig!)

Erlauben Sie mir dazu eine kleine historische Betrachtung, die aber doch nicht ganz aus unserem Rahmen fällt! Der Bundesfinanzminister hat selbst in seiner Begründung zum Entwurf der neuen Finanzverfassung sehr eingehende Ausführungen über die Geschichte des deutschen Finanzausgleichs gemacht. Wenn man diese eingehenden Ausführungen liest — und es ist nützlich, sie zu lesen —, dann kommt man zu folgendem Eindruck, der sich wahrscheinlich auch geschichtlich rechtfertigen läßt: Im großen und ganzen ist die Frage des **Finanzausgleichs** ja immer wieder von schicksalsschwerem Gewicht für den Werdegang, die Erfolge und die Niederlagen des deutschen Volkes gewesen. Man wird sagen können, daß von den Anfängen bis 1918 hin die Glieder-, die Bundesstaaten, die Länder, oder was immer es gewesen ist in der vielhundertjährigen Geschichte, ein absolutes Übergewicht über den Träger der zentralen Aufgaben gehabt haben. Dieses absolute Übergewicht — auch das wird man gerechterweise sagen können, einerlei, auf welchem Standpunkt man sonst für die Gegenwart steht — hat sich sehr oft als unglücklich erwiesen. Nach 1918 hat man genau das Gegenteil getan, sowohl in der Weimarer Republik wie im Dritten Reich. Da hat man die Aufgaben grundsätzlich an die Zentrale verlagert, schon von Beginn der Weimarer Republik an,

(Abg. Dr. Lenz: Sehr richtig! Das ist wesentlich!)

d. h. das Reich bekam das absolute Übergewicht über die Bundesstaaten oder Länder.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Nach 1945 hat die Entwicklung einen anderen neuen Gang genommen. Wenn ich die Finanzreform Schäffers, diesen Vorschlag, recht würdige, dann glaube ich sagen zu können, daß man hier versucht hat, ein Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern herzustellen,

(Abg. Elsen: Ausgezeichnet!)

also nicht mehr in Extreme zu verfallen, die in der deutschen Geschichte vor und nach 1918 zu verzeichnen waren.

(Abg. Wimmer: Aber die Gemeinden bleiben abgehängt!)

— Jawohl, ich komme gleich darauf zu sprechen. In der Finanzverfassung ist sicherlich ein Punkt vergessen, Herr Kollege Wimmer, das ist die Frage der **Verbundwirtschaft** mit den **Gemeinden**. Ich glaube, Ihnen sagen zu können, daß der Bundesinnenminister dieses Problem sehr gern in Angriff genommen und gelöst hätte. Es hätte aber zu einer Lösung dieser Frage einer Verfassungsänderung bedurft, einer Änderung des Grundgesetzes.

(Abg. Gabert: Ist doch so einfach!)

(Dr. Eckhardt [BHE])

— Es ist nicht ganz so einfach, Herr Kollege Gabert. Man hat geglaubt, diese Frage gerade mit Rücksicht auf diese verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten noch zurückstellen zu sollen. Das ist wohl noch nicht einmal im Sinne des Herrn Bundeskanzlers geschehen, der ja ein alter Kommunalpolitiker ist und sehr viel Sinn für die Besonderheiten der Gemeindefinanzwirtschaft und gerade auch für die Selbständigkeit einer Gemeindefinanzwirtschaft besitzt. Ich selber bin ein Anhänger einer Verbundwirtschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Aber es muß ja auch künftigen Jahren, Zeiten und Generationen noch Arbeit vorbehalten werden.

(Sehr gut! beim BHE)

Soviel zur Frage der Gemeinden in der neuen Finanzreform.

Was das Verhältnis von **Bund und Ländern** angeht, so hat der Bundesfinanzminister mit seinem Vorschlag der Festlegung der Ziffern 60 : 40 dieses Verhältnis zu stabilisieren getrachtet. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Zahl 40 : 60 richtig ist. Darüber läßt sich von dieser und von jener Betrachtungsweise aus wahrscheinlich vieles sagen. Man kann auch weiter sagen, es wäre schöner gewesen, wenn die Länder die **Ergänzungsabgabe** bekommen hätten, die der Bundesfinanzminister vorschlägt, und nicht der Bund. Dazu muß ich Ihnen aber doch folgendes sagen: Der Bundesfinanzminister hat versucht, hier wirklich einmal durchaus positiv für die Länder etwas zu tun. Er wünschte ihre finanziellen Verhältnisse zu stärken oder jedenfalls zu einer gewissen Klarheit zu bringen, eine Klarheit der Grundlage für die Finanzpolitik der Länder zu schaffen. Deshalb diese Stabilisierung auf 40 : 60 Prozent; 40 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer dem Bund, 60 Prozent den Ländern.

(Zuruf des Abg. Wimmer)

Nun läßt sich aber doch wohl schon eines voraussagen, wenn man sich die Politik der nächsten Jahre überlegt: daß wahrscheinlich beim Bund eine Reihe von Aufgaben anfallen wird,

(Abg. Wimmer: Der sollte nicht so viel tun!)

die recht kostspielig sein können. Wenn man sich nun den Zusammenhang etwa mit den wehrrechtlichen Ergänzungen des Bundesgrundgesetzes, gegen die ja auch die Sozialdemokratie nicht grundsätzlich, sondern nur mit Rücksicht auf ihre besondere Haltung zum EVG-Vertrag gestimmt hat, ansieht, dann könnte man zu der Auffassung kommen — und ich wage die Ergänzungsabgabe auch so zu nennen —, daß diese Ergänzungsabgabe eben nichts anderes ist als der Keim der Wehrsteuer.

(Sehr gut! bei der SPD)

Hier wünscht der Bund noch Mittel zu haben, an die er vorsorglich bereits denken muß und die er ja weder aus den Ländern holen kann noch die er den Ländern überlassen kann. Ich nehme an, daß also der Gedanke der Ergänzungsabgabe, der

in einem Interview von Schäffer selbst als geradezu genial bezeichnet worden ist, doch wohl auf solche Gedankengänge zurückgeht.

Nun gibt es in Verbindung mit dem künftig stabilisierten Verhältnis von 40 : 60 — es ist bisher ja nur ein Vorschlag und er ist im Bundestag noch nicht einmal im Finanzausschuß gewesen, wir werden im Mai und Juni über diese Dinge sehr vieles hören —, in Verbindung mit diesem neu festgesetzten Verhältnis auch eine sogenannte **Revisionsklausel**, wonach das Verhältnis von 40 : 60 verändert werden kann, wenn die Umstände es erfordern sollten.

(Abg. Beier: Im Sinne der Verfassung!)

Aber gerade da hat der Bundesfinanzminister zugunsten der Länder, wie man doch wohl sagen muß, eine Klausel, einen weiteren Vorbehalt eingebaut, indem es nämlich heißt, daß zunächst einmal die Ergänzungsabgabe in Anspruch genommen werden muß, bevor dieses Verhältnis von Bund und Ländern geändert und den Ländern eine neue finanzielle Last auferlegt wird.

(Zuruf des Abg. Beier)

Diese Ergänzungsabgabe hat es in sich. Ich glaube nicht, daß ein Parlament, das über diese Ergänzungsabgabe zu entscheiden hätte, ob das nun der Bundestag oder ein Länderparlament wäre, sehr leichten Herzens von einem solchen Zuschlag Gebrauch machen würde; denn dieser Zuschlag bedeutet doch eine latente Gefahr gerade auch für die Entwicklung, für die Kalkulation, für die Vorausüberlegung der Wirtschaft.

Wenn ich nun einmal den Punkt „**Wirtschaft**“ berührt habe, so sei mir erlaubt, das eine zu sagen: Es ist sehr viel in der letzten Zeit von Kritikern davon gesprochen worden, man mache Geschenke an die Wirtschaft. Ich betrachte die Wirtschaft als die Gesamtheit der arbeitenden Menschen. Ich möchte doch zu bedenken geben, daß dieser Gedankengang bereits in der Grundlage insofern verfehlt ist, als Steuergeschenke ja nie vom Staat an die Wirtschaft gehen, sondern von der Wirtschaft an den Staat; so ist ja wohl auch die historische Entwicklung der Steuer. Man sollte weiter bedenken, daß all das, was der Staat verbraucht, einerlei, ob er sich als Wohlfahrtsstaat oder als Staat irgendeiner anderen Ordnung fühlt, zunächst einmal von der Wirtschaft durch Arbeit und durch nichts anderes aufgebracht werden muß.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Ich habe schon vorhin bemerkt, daß die Finanzreform, die Herr Schäffer vorschlägt, noch einige andere Seiten hat, und daß diese Seiten nicht so ganz ungünstig auch für die Länder aussehen. Ich will zunächst einmal daran erinnern, daß auch der **horizontale Finanzausgleich**, nämlich nicht der Ausgleich von Bund und Ländern, den man den vertikalen bezeichnet, sondern der zwischen den Ländern, neu aufgerollt werden soll. Hier hat das Bundesfinanzministerium ein sehr kunstvolles System erfunden, aber der Erfolg dieses kunstvollen Systems ist zum mindesten für das Land

(Dr. Eckhardt [BHE])

Bayern nicht ungünstig. Ich glaube, hier kommen gerechtere Ergebnisse heraus, als sie im bisherigen horizontalen Finanzausgleich der Länder zu finden waren.

(Bravo! bei der CSU)

Nach den Darlegungen, die der Bundesfinanzminister gemacht hat, beträgt die Steuerkraft der reichsten Länder innerhalb des Bundes — 1. Hamburg, 2. Bremen, 3. Nordrhein-Westfalen — bis zu 137 Punkten, wenn man von einem Bundesdurchschnitt von 100 ausgeht. Die Steuerkraft der steuerstärksten Staaten des Bundes liegt also 37 Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Beim schwächsten Staat des Bundes, dem Land Schleswig-Holstein, beträgt die Steuerkraft nach den Aufstellungen des Bundesfinanzministeriums nur 53 Punkte. Es klafft also ein ganz gewaltiger Unterschied in der Wirtschafts- und damit der Steuerkraft der einzelnen Länder. Darin liegt das alte, uns bekannte Problem.

Mittels des von mir erwähnten komplizierten Systems versucht nun der Bundesfinanzminister, diese äußersten Werte, 53 auf der einen und 137 auf der anderen Seite, einander anzunähern. Die **Steuerkraftzahl Bayerns** liegt bei 80 vom Hundert, also 20 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt. Nach der neuen Regelung würden beim Ausgleich der Finanzlasten unter den Ländern die Länder von 53 : 137 auf 90 : 106 einander genähert. Es findet also zwar kein vollständiger Ausgleich — das wäre vielleicht auch gar nicht richtig —, aber doch eine weitgehende Annäherung statt. Man sollte daher dieses Gesetzgebungswerk in diesem Zusammenhang gerade auch von München und von Bayern aus gebührend hervorheben.

Die Finanzreform ist ohne die gleichzeitige Steuerreform undenkbar. Die **Steuerreform** ist nicht die erste, die wir haben, sondern sie ist die sechste. Es ist auch nicht die erste große Reform, es ist die sechste kleine Reform.

(Abg. Pittroff: Aber für die Großen ist es die große Reform!)

— Ich werde mir gleich erlauben, einiges dazu zu bemerken. — Es ist von meinen Vorrednern schon erwähnt worden, daß eine gewisse Diskrepanz zwischen den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums und des Ifo-Instituts in München besteht. Ich persönlich — das möchte ich gleich sagen — neige dazu, die Zahlen des Ifo-Instituts für zuverlässiger zu halten, obwohl wahrscheinlich korrekte Schätzungen und Zahlen auf diesem Gebiet nicht zu erhalten sein werden, weil es im Augenblick an einer sauberen und vollkommenen Finanzstatistik fehlt. Wir können infolgedessen die Möglichkeiten, die Fehlbeträge oder Vorteile irgendwelcher Reformmaßnahmen auf dem Gebiet der Finanzpolitik nur sehr schwer übersehen.

Bedenken Sie aber, daß der Bundesfinanzminister die **Tarife** zwar um 15 Prozent in allen Stufen weiter senken will — er stellt jetzt im Gegensatz zu den früheren Tarifen einen sogenannten mathe-

matischen, einen Formeltarif auf —, auf der anderen Seite aber zweifellos eine Reihe von Verschlechterungen bringt. Verschlechterungen treten z. B. durch den endgültigen Fortfall einer Reihe von Bestimmungen der bekannten 7er-Reihe ein, insbesondere des § 7 c über die Steuerfreiheit von Zuschüssen und Darlehen für den sozialen Wohnungsbau. Das sind schon recht bedeutungsvolle Beträge, die in Wegfall kommen. Weiter kommt in Wegfall die Anerkennung von Sonderausgaben bis zu 15 Prozent des Einkommens in § 10 des Einkommensteuergesetzes, die für die meisten Steuerpflichtigen — für kleine und große — sehr bedeutungsvoll war. Ich bin der Ansicht, daß diese Grenze in § 10 des Einkommensteuergesetzes sehr stark ausgenutzt worden ist, und halte die Schätzungen, die auf fiskalischer Seite angestellt wurden, etwas zu ängstlich und zu niedrig. Man rechnet auf fiskalischer Seite, daß höchstens im Rahmen von 130 bis 140 Millionen DM von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht worden ist. Ich glaube das nicht. Wenn man diese 15-Prozent-Grenze streicht, wird wahrscheinlich zu einem erheblichen Teil die Tarifsenkung wettgemacht. Es kommt aber einiges hinzu: Es kommt hinzu, daß der berühmte § 33 über die außergewöhnlichen Belastungen, den so viele in Anspruch genommen haben, im ganzen doch eingeengt wird. Es kommt hinzu, daß der Pauschbetrag für Fliegergeschädigte, für Heimatvertriebene, überhaupt für besonders geschädigte Kreise nach § 33 a des Einkommensteuergesetzes, eine sehr wichtige soziale Maßnahme, nach dem Vorschlag des Bundesfinanzministers in Wegfall kommen soll. Es kommt weiter hinzu, daß bei allen möglichen kleineren Regelungen, sagen wir einmal, die fiskalische Ader des Reformgesetzgebers gesiegt hat. Ich denke z. B. an die steuerliche Behandlung der Einkünfte aus der Forstwirtschaft, die sich von der früheren nicht unerheblich unterscheiden würde, wenn der Vorschlag Gesetz wird. Ich denke weiter z. B. an die bisherige Vergünstigung der mitverdienenden Ehefrau, die doch in der Praxis sehr stark eingeengt wird, indem man nun verlangt, daß beide Ehegatten lohnsteuerpflichtig sind und zusammen nicht mehr als 9000 DM Einkünfte haben, wenn sie in den Vorteil der besonderen Besteuerung kommen wollen. Man wird also schon sagen müssen, daß darin eine Reihe von Reserven für den Fiskus stecken, nicht nur für den Bund, sondern selbstverständlich auch für die Länder.

Nun kommt hinzu, daß bereits jetzt, wenn auch vielleicht erst 1958 und 1959 in größerem Maßstab, die zahlreichen und bedeutenden Summen der 7-c-Beträge für den sozialen Wohnungsbau in die Kasse des Fiskus zurückzufließen beginnen, und zwar in einem Augenblick, in dem die 7-c- und sonstigen Vergünstigungen nicht mehr geltend gemacht werden können. Wenn man hinzunimmt, daß sich die Steuerpflichtigen in den letzten Jahren verständlicherweise — man denke nur daran, daß noch vor wenigen Jahren der Höchstsatz der Einkommensteuer 95 Prozent betragen hat — und sogar im besonderen Interesse des Aufbaus der Wirtschaft bemüht haben, in ihren Bilanzen mög-

(Dr. Eckhardt [BHE])

lichst hohe Abschreibungen unterzubringen, oder auf andere Weise versucht haben, von der hohen Steuerlast herunterzukommen, und wenn man ferner überlegt, daß das, was einmal abgeschrieben ist, künftig nicht noch einmal abgeschrieben werden kann, wird man wohl sagen können, daß die Stellung des Fiskus im Verhältnis zum steuerzahlenden Staatsbürger in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht schlechter wird.

Die sogenannten **Steuerfluchtausgaben**, das heißt jene berüchtigten und mit Recht angegriffenen, so oft anzutreffenden Luxusausgaben, die unnützen Betriebsausgaben, sind doch im wesentlichen auch dadurch herbeigeführt worden, daß man sich gesagt hat: Wenn ich das Geld schon zum Finanzamt tragen muß, kann ich es auch für irgendeinen Aufwand im Betrieb verwenden, selbst wenn er überflüssig ist. Diese Steuerflucht-Ausgaben hat man von sachkundiger Seite auf 6,5 Milliarden Mark innerhalb der deutschen Volkswirtschaft geschätzt. Ich glaube nicht, daß der Betrag zu niedrig eingesetzt ist. Ich glaube, daß viele von Ihnen auf dem Standpunkt stehen, daß noch erheblich höhere Beträge in Betracht kommen. Wenn nun der Anreiz zu solchen Steuerflucht-Ausgaben nicht mehr gegeben sein wird, wird sich in der ständigen Reibung, in der ständigen Auseinandersetzung zwischen dem Steuerzahler und dem Steuereinnahmer, das heißt dem Staat, ein erheblicher Vorteil herausstellen. Ich möchte annehmen, daß mit der Steuerreform, wie sie vorgeschlagen ist, nicht allzu viel verlorengeht. Es ist auch noch nicht aller Tage Abend.

So manche der Verschlechterungen, die im Reformentwurf offenkundig enthalten sind, z. B. die Erhöhung der Großhandels-Umsatzsteuer auf 1,5 vom Hundert, werden noch sehr lebhaft umstritten und diskutiert werden. Sie können sich vorstellen, daß man beinahe tagtäglich in Bonn eine ganze Reihe von zum Teil sehr gut begründeten Eingaben der einzelnen Organisationen, auch der Großhandelsverbände, in die Hand bekommt, in denen zum Teil in echter Weise nachgewiesen ist, daß die 50prozentige Erhöhung nicht mehr in allen Großhandelsspannen unterzubringen ist. Abgesehen davon ist natürlich auch die Frage der Überwälzung, das heißt die Abwälzung der Steuerlast auf den letzten — ihn in vielleicht harter Form treffend — und kleinen Verbraucher ebenfalls sehr stark zu überlegen. So manches fehlt sicherlich in der Steuerreform, die wir vor uns haben.

Der Herr Bundesfinanzminister hat in einem Interview erklärt, es sei deshalb eine große Steuerreform, weil einmal alle Steuergesetze gründlich unter die Lupe genommen worden seien; man habe dann gesehen: Siehe da, das System ist gut. Nun schön, ich will hier über die Qualität des Steuersystems nicht streiten. Aber daß es einige Abgaben gibt, die man gerade bei einer sozialpolitischen Auffassung der Steuer- und Finanzpolitik besonders unter die Lupe nehmen sollte, ist auch klar. Ich erwähne z. B. nur die Belastung der Letztverbraucher mit der Zuckersteuer, mit der Leuchtmittelsteuer, mit der Salzsteuer und mit der Zünd-

warensteuer. Ich darf bemerken, daß das gerade auch für Bayern Probleme sind. Wenn ich zunächst am letzten Fall anknüpfe: Die **Zündwarensteuer** mit ihrem Ertrag von 60 Millionen scheint zunächst nicht zu sehr bedeutend zu sein. Sie spielt aber auch in der bayerischen Wirtschaft eine Rolle. Denn im Bayerischen Wald oder in Rosenheim, Augsburg oder bei Aschaffenburg gibt es bedeutende Zündholzfabriken. Es ist interessant, daß infolge der übermäßigen Steuerbelastung der Zündwaren die Zündwarenindustrie zu den wenigen Wirtschaftszweigen gehört, die keinerlei Anstieg zu verzeichnen gehabt haben, im Gegensatz etwa zur Industrie der Feuerzeuge und Zündsteine. Die Schachtel Zündhölzer kostet heute 10 Pfennig. In diesen 10 Pfennig stecken 4,8 Pfennig Zündwarensteuer, die erhoben sind nicht etwa auf deutschen Vorschlag, sondern kraft der Anordnungen des Kontrollrats, denen man sich bereits im Wirtschaftsrat in Frankfurt am Main zu widersetzen suchte. Heute ist die Zündwarensteuer — um bei diesem kleinen Beispiel zu bleiben — die einzige Steuer, die Sie noch als eine echte Kontrollratsteuer mit übermäßig erhöhten Sätzen ansehen können. Es gibt also noch allerlei zu tun.

Es ist ja nicht so, als ob mit dieser Finanz- und Steuerreform bereits endgültig etwas geschehen sollte, als ob dann für lange Zeit nichts mehr geschehen dürfte. Ich erinnere mich dabei eines Ausspruchs, den einmal Ferdinand Lassalle gemacht hat. Er hat nämlich einmal gesagt, daß Zufriedenheit in politischer Beziehung der erste Schritt zur Gehirnerweichung sei. Das ist ein wenig hart, nicht wahr? Er hat mit diesem Satz etwas gemeint, was sicherlich richtig ist, er meinte nämlich: Stillstand ist Rückschritt. Man soll also auch nach diesen Reformen und auf der Arbeit dieses Jahres nicht stehenbleiben, sondern fortschreiten.

Es gibt noch vieles zu tun. Wenn ich nur an den engeren Rahmen der Finanz- und Steuerreform denke, so würde ich mir als wünschenswert vorstellen, daß z. B. auch eine allgemeine **Reform** des Abgaberechts und des Abgabewesens in **rechtsstaatlicher Hinsicht** alsbald durchgeführt würde. Denn es ist doch wohl ein unerträglicher Zustand, daß, während Sie auf nahezu allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Verwaltung einen vollständig unabhängigen Rechtsweg haben, ausgerechnet auf dem so sorgfältig durchackerten Gebiet des Steuerwesens in einem Strafverfahren der Staat, die Behörde immer noch Ankläger, Untersuchungsführer, Richter und Vollstrecker in einer Person ist. Das kann ich nicht als rechtsstaatlich betrachten. Ich bin der Meinung, daß man zu einer umfassenden neuen Grundlegung unseres Steuer- und Abgabenrechts gelangen sollte.

Schließlich noch ein Punkt. Ich höre sehr oft in den Debatten um Finanz- und Steuerpolitik den Ruf nach **Vereinfachung**. In den vorliegenden Reformen ist nach meinem Gefühl zwar vieles, aber von Vereinfachung nicht viel zu finden. Die Vereinfachung ist noch dazu ein Verlangen und eine berechtigte Forderung, in der der steuerzahlende Staatsbürger und der steuereinnehmende Finanzbeamte ein-

(Dr. Eckhardt [BHE])

mal wirklich übereinstimmen. Diese Übereinstimmung auf beiden Seiten sollte man baldmöglichst zu Reformmaßnahmen ausnutzen. Die Arbeit, die in den letzten Jahren auf den verschiedensten Gebieten gerade mittels finanzpolitischer und steuerpolitischer Einsätze geleistet worden ist, ist sicherlich sehr groß. Es besteht wohl bei Ihnen allen kein Zweifel, daß sie fortgeführt werden müssen. Diese Arbeiten müssen z. B. auch für Bayern, aber auch für Niedersachsen und Schleswig-Holstein hinsichtlich der besonders dringenden Fragen der Grenzlandfürsorge weitergeführt werden. Bei diesem Problem wird sicherlich auch der Bund angegangen werden müssen, etwas großzügiger zu sein als er zu sein wünscht. Weiter wird der Bund auch dahin anzugehen sein, die **Kriegsfolgelasten** auch wirklich in dem Umfang zu tragen,

(Abg. Wimmer: als das Grundgesetz vorsieht!)

— ganz richtig, Herr Kollege Wimmer, als das Grundgesetz es vorsieht. Der Bund sollte diese Kriegsfolgelasten schon deshalb tragen, weil ja damals mit dem Übergang der Kriegsfolgelasten auf den Bund sich jenes ungeheuere finanzielle Übergewicht des Haushaltsvolumens im Verhältnis von Bund und Ländern erst herausgebildet hat. Der Bund sollte auch weiter daran denken, daß bei allen Maßnahmen zur Auflösung der Lager der Heimatvertriebenen noch viel zu tun ist. Man wird mir zwar entgegenhalten können, der größte Teil dieser Lager sei aufgelöst, aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß gerade in den bestehenden, ungefähr 130 Lagern sich heute die sozial Schwächsten befinden, die Alten und diejenigen, denen es schwer fällt, einem Erwerb nachzugehen.

(Sehr gut! bei der CSU und der FDP)

Auch auf diesem Gebiete sollte der Bund in besonderem Maße etwas tun. Vielleicht müßte — und es wäre zu überlegen, wie das zu bewerkstelligen wäre — zwischen der Tätigkeit der Landtage, der Tätigkeit in den Finanzausschüssen der Länder und der Tätigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses des Bundestags ein gewisser ständiger Kontakt hergestellt werden, durch den beiden Teilen immer wieder gezeigt wird, wo wirklich die echten Sorgen liegen. Sicherlich kann jeder, der um staatliche Dinge bemüht ist oder als Abgeordneter den Bestimmungen der bayerischen wie der Bonner Verfassung getreu arbeiten will, nicht davon ausgehen, daß der Bund das eine oder andere Land, oder das eine oder andere Land den Bund über die Ohren hauen will. Man wird nur davon ausgehen können, oder man sollte es wenigstens tun, daß beide versuchen, zu einem gerechten Ergebnis unter Würdigung der beiderseitigen Sorgen, Pflichten und Lasten zu gelangen.

(Sehr richtig!)

Auf die Frage der **Verwaltungsvereinfachung**, die verschiedentlich hier angeschnitten worden ist, will ich im einzelnen nicht eingehen. Auch auf die-

sem Gebiete ist die Arbeit von Bonn, von München und der anderen Hauptstädte der Länder zu koordinieren. Nur im Zusammenwirken wird hier etwas geleistet werden können. Die außerordentlichen Schwierigkeiten einer Verwaltungsvereinfachung liegen zutage, und zwar für jeden, der in der Verwaltung auch nur einige Erfahrung besitzt. Auf der anderen Seite aber kann doch in den sachlichen Voraussetzungen für eine Vereinfachung der Verwaltung im Interesse des Staates wie im Interesse des Bürgers sehr viel geschehen. Auf der einen Seite können Zuständigkeiten zusammengelegt und auf der anderen Seite kann vermieden werden, daß der Staatsbürger in einer einzigen Sache zu sechs oder sieben verschiedenen Stellen laufen muß, die dazu noch kaum einen Kontakt miteinander haben, wie es heute so oft der Fall ist. In Bayern sind in der letzten Zeit einige sehr interessante Devisenfälle akut geworden, und man hat viel darüber gesprochen. Greifen Sie aber einmal eine solche devisenrechtliche Frage heraus und versuchen Sie, diese Frage zu lösen! Sie werden dann feststellen, daß Sie nicht nur in der Landeshauptstadt München mit den beiden Ministerien und mit der Oberfinanzdirektion, als der Devisenüberwachungsstelle, zu tun haben, sondern daß Sie ohne Bonn nicht auskommen. Sie werden zum Bundeswirtschaftsminister gehen müssen und dort weiter erkennen, daß auch das Bundesfinanzministerium gar nicht auszuschalten ist, und sollte es sich um einen brenzlichen Fall handeln, dann kommt auch noch die Staatsanwaltschaft dazu. Sollten Sie aber versuchen, diese verschiedenen Behörden an einen gemeinsamen Tisch oder gar unter einen gemeinsamen Hut und zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu bringen, so werden Sie das als eine Sisyphusarbeit betrachten müssen. Das gilt nicht nur für Devisensachen, das gilt heute leider auch vielfach für Steuersachen. So können z. B. bei einer Betriebsprüfung die mannigfachsten Probleme der Bundes- und Landessteuern auftreten, z. B. der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Lastenausgleichsabgabe usw. Immer ist ein anderer zur Regelung der Dinge zuständig. Das ist sicherlich nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern mehr. Auf diesem Gebiete muß etwas getan werden, wenn sich nicht der Staatsbürger und der Staat in dem Gestrüpp und in dem Wirrwarr der Bestimmungen und der Gesetze verlieren will. Wir wollen ja zu wirklichen Reformen kommen, auch in der wirtschaftlichen und in der sozialen Aufbauarbeit. Darum muß das Recht so gestaltet werden, daß der einzelne wirklich Gebrauch davon machen kann. Für den Staat ist hier ein besonderer Gehilfe zu erwähnen: der Oberste Rechnungshof, und zwar der Bundesrechnungshof für den Bund und die Länderrechnungshöfe bei den Ländern. Diese **Rechnungshöfe** sind bei der Verwaltung noch nie beliebt gewesen.

(Zuruf: Sie werden es auch nicht!)

— Sie werden es auch nicht; denn jeder Angehörige einer Verwaltung weiß, daß die Prüfungsorgane des Rechnungshofs ungerne gesehen werden. Man läßt diese Prüfung nur ungern über die Ämter ergehen. Gerade mancher tüchtige Beamte

(Dr. Eckhardt [BHE])

sagt sich, er leiste ja sowieso das Beste, was er leisten könne, und er fragt, wozu ein solcher Prüfer nach fünf oder zehn Jahren alle Einzelheiten der Vergangenheit nachprüfe, Dinge, die längst überholt sind. Diese Schwierigkeiten bestehen seit der Begründung der Rechnungshöfe überhaupt. Sie sind deshalb aber nicht weniger notwendig, denn sie stellen eine Besonderheit im Staatsleben dar. Ich habe früher schon einmal an anderer Stelle hier im Bayerischen Landtag die Behauptung aufgestellt, der Rechnungshof sei eine Art vierte Gewalt im Staate, eine Gewalt neben dem Parlament, neben der Exekutive und neben der Rechtsprechung. Der Rechnungshof ist kein bloßes Gericht wie die Gerichte, die der Staatsbürger in Anspruch nimmt. Er ist auch keine Verwaltungsbehörde und muß weiter mit dem größten Ausmaß von Unabhängigkeit ausgestattet werden. Soll seine Arbeit fruchtbar sein für die Zukunft, fruchtbar in einer Gesamtüberwachung und Koordinierung sowohl der Haushalte innerhalb des Landes als auch der Koordinierung der Gemeindehaushalte mit dem Staatshaushalt, dann muß man ihm auch gewisse Befugnisse zugestehen. Schon sehr häufig ist die Forderung nach einem **Sparkommissar** erhoben worden. Ein solcher Sparkommissar hat aber nur dann einen wirklichen Sinn, wenn er von den Weisungen der Exekutive, aber auch denen des Parlaments und anderer Organe weitgehend unabhängig ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wie in Amerika!)

Das ist nicht leicht. Die Aufgabe eines solchen Sparkommissars könnte der Rechnungshof innerhalb des Landes durchaus übernehmen. Dann müßte er allerdings auch personalpolitisch stark gemacht werden. Leider ist zu allen Zeiten der Rechnungshof in dieser Beziehung schlecht behandelt worden; soweit wenigstens mir selbst bekannt ist, hat man in den Rechnungshof gerade immer diejenigen Kräfte gegeben, die man anderswo nicht mehr recht haben wollte. Das waren vor allen Dingen solche Beamte, die sich schon im vorgerückten Dienstalter befanden. Es ist ganz klar, daß der Rechnungshof auch aktiver Elemente bedarf, insbesondere dann, wenn er etwa bei den großen Vereinfachungs- und Sparmaßnahmen, die hoffentlich in den nächsten Jahren einmal beginnen werden, in der rechten Weise beteiligt werden soll. Der Rechnungshof kann eine Art Bürge der Sparsamkeit im Staate sein.

Meine Damen und Herren! Sparsamkeit ist eine Tugend, die manchmal etwas kritisch betrachtet wird, und man erklärt, in wirtschaftlichen Dingen sei Sparsamkeit nicht immer am Platz. Ich will das dahingestellt sein lassen; Sparsamkeit ist aber bestimmt eine Tugend für den Staat, und zwar eine hohe Tugend für den Staat, und gegenüber dem steuerzahlenden Staatsbürger ist die Sparsamkeit des Staates eine moralische Verpflichtung.

(Beifall beim BHE, zum Teil auch bei den anderen Fraktionen)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir fällt nun die nicht gerade angenehme Aufgabe zu, vom hohen Olymp des Bundes zu den bayerischen Tatsachen überzuleiten.

(Zuruf von der CSU: Zu den bayerischen Niederungen herabzusteigen!)

— Das habe ich absichtlich vermieden, Herr Kollege. — Nach den umfassenden Ausführungen von 6 Vorrednern scheint es verständlich, daß sich die weiteren Redner allmählich ihre Themen suchen müssen, zu denen zu sprechen sie überhaupt noch in der Lage sind. Ich habe mir drei Punkte aus der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers herausgesucht:

1. Daß der Herr Finanzminister eine Durchforstung des Etats als notwendig bezeichnet hat,
2. daß er zum Sparwillen auffordert und
3. daß er vom Gesetz der wachsenden Staatsausgaben gesprochen hat.

Die erste Forderung, **Durchforstung des Etats**, wird natürlich anerkannt. Aber wir dürfen die Schwierigkeiten nicht verkennen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind. Der Herr Staatsminister war selbst einmal Mitglied des Haushaltsausschusses, und zwar als Angehöriger der Opposition; er weiß daher, welche Schwierigkeiten diesem Vorhaben entgegenstehen. Ich muß deshalb darauf aufmerksam machen, weil sich diese Forderung bestechend anhört und weil man den Eindruck gewinnen könnte, hier sei tatsächlich eine Patentlösung gefunden worden. Da aber nur ein geringer Teil der Mitglieder des Hohen Hauses sich im Haushaltsausschuß befindet, wird es notwendig, auf die Schwierigkeiten einer beabsichtigten Durchforstung, deren Wichtigkeit durchaus anzuerkennen ist, hinzuweisen.

Eine große Schwierigkeit wird dadurch beseitigt, daß, wie uns heute der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses schon angekündigt hat, der Ausschuß mit den Beratungen des Einzelplanes 13, also mit der Einnahmeseite beginnen will, so daß wir die Grenze genau vor uns haben, wie weit wir mit den Bewilligungen gehen sollten.

(Abg. Beier: Da müssen aber die Einnahmen festliegen; wie wollen Sie es machen, wenn der Bund Schwierigkeiten macht?)

— Jedenfalls müssen wir das zur Grundlage machen, was vorgelegt wird; auf spätere Schwierigkeiten durch den Bund können wir zunächst keine Rücksicht nehmen. Das größte Hemmnis besteht jedenfalls darin, daß wir den Etat immer zu spät vorgelegen erhalten — das ist heute schon des Näheren ausgeführt worden — und daß es wirklich ein ehernes Gesetz zu werden scheint, daß es nicht möglich wird, den Etat rechtzeitig — sagen wir, bald nach den Parlamentsferien — zur Ausschlußberatung zu bringen. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß die Verwaltung an sich eine präzise Terminarbeit nicht sehr schätzt und

(Dr. Lippert [BP])

weil es sehr schwierig ist, die Verwaltung zu einer solchen Terminarbeit disziplinar heranzuziehen. Jedenfalls sind diese Verzögerungen unvermeidlich, und wenn dann im Ministerrat mit der Beratung begonnen wird, dann stellt sich heraus, daß die Forderungen der einzelnen Ressorts als „maßlos“ empfunden werden — so haben wir es gehört —, und es dauert dann wieder Monate, bis man sich hier einigermaßen verglichen hat. Hier hätte ich die Frage, ob es sich nicht einmal lohnen würde, den Etat auch mit den maßlosen Forderungen dem Ausschuß vorzulegen; dann hätten wir erstens vielmehr Zeit zu den Beratungen, wir könnten dem Finanzministerium einiges abnehmen, und was das Wesentliche ist: wir könnten tatsächlich den Haushalt auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit usw. überprüfen und müßten uns nicht darauf beschränken, in letzter Minute um einige kleine Beträge — die fast als unabänderlich erscheinen, weil man sich innerhalb der Parteien und innerhalb der Koalition geeinigt hat — zu feilschen. Man könnte auf diese Weise dem Haushaltsausschuß eine Chance geben, sich zu bewähren.

Der **Zeitmangel**, unter dem der Ausschuß bei seinen Beratungen steht, führt zu einer sehr kursorischen Erledigung; es wirkt sich negativ aus, und den Gewinn hat die Exekutive, die Bürokratie. Ich denke z. B. an die Oberste Baubehörde: Der Etat der Obersten Baubehörde wird in den letzten Tagen der Ausschußberatungen zum Einzelplan 03 vorgelegt, so daß er in 2 Stunden durchgepeitscht werden muß mit dem Ergebnis, daß die Oberste Baubehörde verhältnismäßig ungepufft durchkommt.

Für die Opposition bedeutet diese Art der Behandlung zweifellos eine Knebelung. Da aber die Opposition, wie heute erfreulicherweise von Herrn Kollegen Eberhard zugegeben wurde, zum Lebenselement der Demokratie gehört, ist es falsch, sie auf diese Weise, das heißt durch eine solche Zeitbeschränkung, nicht wirksam werden zu lassen.

Im großen und ganzen wird überhaupt unterschätzt, welche Arbeit in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit vom Haushaltsausschuß geleistet werden muß. Ich weiß nicht, wieviele Kollegen sich schon die Frage vorgelegt und sich vergegenwärtigt haben, welchen **Riesenumfang** der **Haushaltsplan** angenommen hat. Er setzt sich zusammen aus einigen hundert Kapiteln, vielen tausenden Titeln und Untertiteln, Erläuterungen usw., so daß rund, sage und schreibe, 20 000 Positionen zu beraten sind. Wenn Sie allein für ein sorgfältiges Lesen — von einem Studium nicht zu reden — $1\frac{1}{2}$ Minuten pro Position zugrunde legen, dann brauchen Sie 60 Tage bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit, um sich allein durch diesen Etat durchzulesen. Wir im Haushaltsausschuß aber dürfen uns mit dem Lesen nicht begnügen; denn Sie wissen, daß es manchmal zäher Kämpfe bedarf. Dieses Zahlenungeheuer — als ein solches kann man es wirklich bezeichnen — kostet natürlich viel Muße und Zeit und stimmt denjenigen, der ihm das erste Mal

entgegentritt, mißtrauisch, weil man sich einfach des Eindrucks nicht erwehren kann, daß es eine Tarnung auch für Reserven ist. Vielen ist die Materie zu trocken, was aber als Irrtum gelten muß; denn ich darf darauf hinweisen, daß diese Zahlen die Absichten der Regierung kundtun. Der Haushaltsplan repräsentiert den Regierungswillen, ist also durchaus etwas Lebendiges. Aber in dieses Gestrüpp einzudringen, wird durch die **Bürokratie** nicht erleichtert. Wenn ich von der Bürokratie spreche, dann meine ich das in gutem Sinne als die ordnende Hand, die wir brauchen; aber diese Bürokratie hat — genau wie gegen den Rechnungshof — eine gewisse innere, nicht sichtbare, aber fühlbare Abneigung auch dagegen, dem Parlament bzw. dem Ausschuß restlos Auskunft über alle Zusammenhänge zu geben. Besonders der Opposition gegenüber zeigt sie sich gerne schwerhörig; begreiflich, denn diese Geheimniskrämerei und der komplizierte Aktenkrieg liegt ihr, weil darin ihre Stärke und ihre Überlegenheit mitbegründet ist.

(Abg. Beier: Dafür haben Sie doch keine Beweise!)

— Aber natürlich, Herr Kollege; nur möchte ich nicht mit diesen Einzelheiten hier aufwarten. — Auch der Herr Staatsminister hat sich bis zu einem gewissen Grad diese Auffassung zu eigen gemacht, indem er seine Haushaltsrede mit den Worten beendete: „Soweit möglich, habe ich Sie mit der Wahrheit bedient und ich habe die Karten aufgelegt.“ — Herr Staatsminister, die Trümpfe haben Sie aber, glaube ich, hinten behalten. Nur die Karten sind aufgelegt worden.

(Abg. Meixner: Die Trümpfe sind ja in den Karten darin!)

Die Staatsverwaltung ist nach unserer Auffassung kein ängstlich zu behütendes Berufsgeheimnis; denn dadurch wird das Ziel der Beratung, die Funktion der Regierung zu beurteilen, erschwert. Das **Budgetrecht** ist aber bekanntermaßen eine der tragenden Säulen des parlamentarischen Systems. Es muß die öffentliche Kritik zu Wort kommen; denn die Volksvertreter müssen und wollen vorher gefragt werden, ehe die Exekutive das Geld ausgibt. Wie ist es aber tatsächlich gewesen? Wir haben doch schon wiederholt über ein „Soll“ beraten, das schon längst ausgegeben war. Diese Unlogik haben wir uns schon seit einigen Jahren geleistet.

Neben dieser Verspätung, die also die ganze Bewilligung formalistisch und gleichsam zu einer Gegenzeichnung im Trab macht, will ich noch einen weiteren Hemmschuh für die Durchforstung auführen. Das ist die große **Vorbelastung** des Etats mit den sogenannten schweren Brocken, die unabwendbaren, durch Gesetz begründeten Ausgaben, wozu in erster Linie die Personalausgaben gehören. Für die freie Gestaltung bleibt also außerordentlich wenig; meiner Schätzung nach sind es vielleicht 370, 380 Millionen DM. Diese Unbeweglichkeit wird in erster Linie gerade durch die Personalausgaben besonders versteift. Schon vor über einem Jahr habe ich von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß wir uns der Milliarde nähern, die wir jetzt

(Dr. Lippert [BP])

glücklich überschritten haben. Wenn trotzdem noch freiwillige Leistungen übernommen werden, so haben wir leider nicht die Patentlösung des Bundes, das Defizit zu beseitigen, da den Ländern ja keine Ausweichmöglichkeit nach unten zur Verfügung steht. Dagegen glaube ich, daß wirkungsvoll eine Durchforstung durchgeführt werden könnte bei der **Kompetenzüberschneidung**, d. h. bei vielen Doppelveranschlagungen für dieselben Gebiete bei den verschiedensten Ministerien.

(Abg. Beier: Das aber schon immer!)

Die dürfen tatsächlich verschwinden; zumal wir sie wiederholt beanstandet haben, z. B. Schwerkriegsbeschädigte, Bekämpfung der Volkskrankheiten (Innen- und Arbeitsministerium), Jugendfürsorge, Jugendwohnheimen, Straßenbau usw. Für den Straßenbau ist die Oberste Baubehörde, aber soweit er z. B. auch die Flurbereinigung betrifft, das Landwirtschaftsministerium zuständig. Es wäre durchaus angezeigt, auf diesem Gebiet auch im Etat eine Flurbereinigung durchzuführen. Aber da tritt nun etwas ein, was auch der Herr Finanzminister betont hat, nämlich der „unterirdische Beamteneinfluß“. Dieses Zitat stammt von einem anderen Finanzminister, und dieser hat es wahrscheinlich von dem hier schon wiederholt erwähnten Heinig aus dessen Buch „Das Budget“. Die Fachleute und Spezialisten sind es, die ihre Forderung sehr geschickt vorzutragen wissen, die auch den Minister unsicher machen und den Ausschuß auf Gefahren hinweisen, die entstünden, wenn solche Mittel gestrichen würden. Sie verstehen es, die Sache so darzustellen, als würde durch eine Streichung das ganze Gebäude des Ministeriums zusammenstürzen. Hier käme es wirklich einmal auf eine Kraftprobe an. An diesen Spezialisten und Fachleuten scheitert auch vielfach die Gleichstellung der Ressorts untereinander, sowohl quantitativ wie qualitativ als eine Voraussetzung für die Beseitigung von Präzedenzfällen und Berufungen, die wir im Ausschuß immer wieder hören.

Zur Durchforstung gehört doch wohl auch die Frage, was mit den **Rückflüssen** aus Darlehen und Krediten zu geschehen hat. Es wurde heute schon einmal darauf hingewiesen, daß der Staat ein großer Bankier geworden ist und daß sich sein Vermögen immer mehr vermehrt und anhäuft. Ich vertrete die Auffassung, daß über die Rückflüsse nicht mehr die ausgebenden Stellen, die sie ursprünglich bearbeitet haben, befinden, sondern daß auch die Rückflüsse erst freigemacht werden können durch die Bewilligung des Parlaments.

(Abg. Beier: Bei der Bodenkreditanstalt!)

Die zweite Forderung des Herrn Staatsministers war der Appell zum **Sparwillen**. Der Sparwille muß sich aber zunächst einmal gegen gewisse Hindernisse durchsetzen. Diese sind erstens einmal die außerordentlich hohen, wie wir gehört haben, so hohen Anforderungen der Ministerien, daß es sogar eines heroischen Kampfes des Herrn Finanzministers bedurfte, um sie herunterzudrücken.

(Abg. Beier: Ich wäre auch neugierig, zu erfahren, was die alles planen!)

Darum habe ich gesagt, es wäre sehr schön gewesen, wenn wir im Haushaltsausschuß auch einmal einen solchen Etat mit den Anforderungen bekommen hätten. Die Rede des Herrn Finanzministers hat nur erkennen lassen, daß es etwas über 300 Millionen DM gegenüber den Voranschlägen des Vorjahres waren, ohne daß wir präzise Angaben bekommen hätten.

Ein zweiter Grund, gegen den sich der Sparwille durchzusetzen hat, ist das **Dotierungssystem** des Bundes, eine sehr verlockende Angelegenheit. Vom Bund, der sich auf diese Weise oft einen unberechtigten Einfluß sichert, werden Millionen versprochen, wenn von Bayern entsprechende Beträge zugeschossen werden. Man läßt sich in den meisten Fällen dazu verleiten, auf diese Millionen nicht zu verzichten, wenn wir sie nur mit dem und dem eigenen Betrag erkaufen können. Das erhöht aber das Defizit.

(Zuruf des Abg. Beier)

— Nein, ich habe schon wiederholt vor diesen Dotierungen gewarnt, Herr Kollege Beier.

Das Dritte, wogegen man sich bezüglich des Sparwillens durchzusetzen hat, ist die heute schon einmal erwähnte Ausgabe bzw. **Bewilligungsfreudigkeit** des Parlaments. Nun heißt ja sparen nicht einfach streichen und überhaupt kein Geld mehr ausgeben.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

Ich darf als kleines Beispiel den Familienvater nennen, der seinen Kindern, obwohl sie mit Schuhen ausgerüstet sind, Winterschuhe kauft und sich damit ein Vielfaches der Kosten für die Schuhe, nämlich etwa 200 und 300 Mark an Arztkosten erspart. Das Sparen soll also sinnvoll gestaltet sein. Der Sparwille wird aber auch dadurch abgebremst, daß uns die Bonner Gesetzgebung mit dem Charakter überhasteter Beschlüsse immer wieder neue Aufgaben zuschickt. Ein nichtausgegorener Gesetzentwurf zieht sehr bald Novellen nach sich, die wegen der Schwierigkeit der Gesetzesauslegung notwendig werden und immer wieder zusätzliche Verwaltungsarbeit und neue Verwaltungsausgaben erfordern, z. B. bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, wo es von Bonn aus ein großes Durcheinander gegeben hat.

Die Möglichkeiten, im Etat einzusparen, sind genau so gering wie der Spielraum der **beweglichen Ausgaben**, nämlich 16 bis 18 Prozent. Diese würden sich einzig und allein noch auf die Kraftfahrzeughaltung, Reisekosten, Büchereien, Bauunterhaltung, Telefonspesen, Förderung der Landwirtschaft, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und die Ausgaben für das Gesundheitswesen erstrecken. Vielfach liegen aber auch hier wirtschaftlich begründete Ausgaben mit arbeitsbeschaffendem Charakter vor, die deshalb nicht gekürzt werden. Allerdings werden häufig freiwillige Leistungen bewilligt, ohne daß etwas von den Staatsaufgaben übrig geblieben wäre. Es ergibt sich bei den Beratungen im allgemeinen das paradoxe Bild, daß am Schluß keine Verminderungen, sondern Erhöhungen herauskommen. Das ist ebenso paradox wie die Tatsache, daß trotz aller Ermahnungen durch das Parlament und

(Dr. Lippert [BP])

den Rechnungshof die Exekutive nach wie vor darauf besteht, bewilligte Ausgaben unter allen Umständen bis zum Schluß des Jahres auszuschöpfen, anstatt sich zu erinnern, daß die Bewilligung nur eine Ermächtigung darstellt, Mittel bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben, aber keine Pflicht. Schließlich wird der Sparwille aber noch durch etwas anderes gehemmt, und das möchte ich noch im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Eberhard ausführen, der heute früh von einer gewissen Unfreiheit des Abgeordneten gesprochen hat. Eine solche Betrachtung ist zweifellos unpopulär, aber sie scheint doch notwendig zu sein. Denn den Sparwillen hindert in vieler Hinsicht der Wähler, die Gesamtheit der Wähler, also die Bevölkerung. Sie setzt sich nämlich aus verschiedenen Gruppen zusammen, die — teilweise mit Recht — vom Staat etwas erwarten oder fordern. Die wesentlichen Gruppen, die uns hier immer beschäftigt haben, sind Kriegsbeschädigte, sonst durch den Krieg in unverschuldete Not Geratene (z. B. Heimatvertriebene), Rentner, Arbeitslose, Beamte, die Landwirtschaft, das Gewerbe und schließlich die Heimkehrer. Alle diese Kreise denken an Hilfe durch den Staat ohne Rücksicht auf die Finanzlage des Staates. Sie machen jeweils einen großen Teil der Wähler aus und beobachten genau, wie sich der jeweilige Abgeordnete zu „ihren Fragen“ verhält. Auf diese Weise versuchen sie, die Willensbildung ihres Abgeordneten entsprechend zu beeinflussen. Es ist außerordentlich schwer, diesen Gruppen zu erklären, wie die Erfordernisse des Staates mit ihren Forderungen irgendwie in Einklang zu bringen sind. Sie sehen also, meine Damen und Herren: Das Sparen wird — trotz unseres besten Willens — von den verschiedensten Seiten sehr schwer gemacht.

Man ist nun auf einen Ausweg verfallen, nämlich durch die **Ermächtigung** des Herrn Finanzministers, Einsparungen zu erzielen. Dagegen möchten wir aber zwei Bedenken anmelden.

Das eine: Der Finanzminister rückt auf zum Oberminister und wird in die Lage versetzt, resortfremden Einfluß auszuüben. Zweitens: Mühsam erarbeitete Beschlüsse des Haushaltsausschusses werden illusorisch. Wozu hat man sich also vorher zusammengesetzt?

(Abg. Beier: Wer soll es dann machen?
Machen Sie einen Vorschlag!)

— Die Koalition! — Die Koalition hätte nein sagen müssen. Anscheinend ist es aber nicht aufzuhalten, daß der staatliche Finanzbedarf unaufhörlich wächst; darum auch die Bemerkung des Herrn Staatsministers zu Beginn seiner Rede von einem „**Gesetz der wachsenden Staatsausgaben**“. Das ist schon ungefähr um die Jahrhundertwende erfunden worden und scheint doch etwas verhängnisvoll, aber begründet zu sein; denn im Jahre 1913 hat der bayerische Etat 380 Millionen ausgemacht, und im Jahre 1954 beträgt er einschließlich des außerordentlichen Etats rund 3 Milliarden. Das bezieht sich aber nur auf die Staatsausgaben ohne die sonstige öffentliche Verwaltung wie die Ge-

meindeverwaltung, die Sozialversicherung usw.; die Sozialversicherung allein verfügt über einen Betrag von fast der Höhe des ordentlichen Etats des bayerischen Staates. Mit diesem Anwachsen der Ausgaben hat aber, glaube ich, das öffentliche Interesse nicht Schritt gehalten, aber auch nicht — leider muß ich das sagen — das Interesse des Parlaments. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung. Hand auf's Herz: Wie viele Abgeordnete haben den gesamten Etat ungelesen auf die Seite geschoben? Trotzdem halten wir es für bedenklich, wenn von einem „Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“ gesprochen wird; denn ein Gesetz wäre unabänderlich durchzuführen. Wir halten „Gesetz“ auch für gefährlich, weil es zum Resignieren verleitet. Wir dürfen aber keine Kapitulation vor dieser Entwicklung zulassen. Nicht diesem Gesetz, sondern der Tendenz der steigenden Staatsausgaben müssen wir entschlossen entgegenreten. Nicht erst jetzt, sondern schon im September 1951 habe ich von hier aus als Neuling im parlamentarischen Leben meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß im Haushaltsausschuß nicht alle — unabhängig von Partei, Koalition oder irgend etwas anderem — zusammengeholfen haben, um zu sparen, wo gespart werden kann, sondern daß immer wieder Partei- oder Koalitionsrücksichten zum Durchbruch gekommen sind. Der Herr Kollege Eberhard forderte heute vormittag sehr versöhnlich dazu auf, gemeinsam und mit Ernst an diese Sparsamkeit zu denken und an ihr mitzuarbeiten. Ich schließe mich ihm sehr gerne an, ebenso auch dem Herrn Kollegen Haas, der den Gedanken, daß wir künftighin sparen müssen, heute allerdings mit viel größerer Wucht vorgetragen hat. Aber die Priorität dieser Forderung kann ich für mich in Anspruch nehmen. Im Wahljahr, sagte der Herr Kollege Eberhard, müßten wir ganz besonders daran denken, endlich einmal einen Schnitt zu wagen. Und der Herr Kollege Haas hat es in ähnlicher Form gefordert: „für die Zukunft.“ Ich frage mich aber, warum er das nicht schon ebenso ernst zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt hat. Wir besitzen gerade im Haushaltsausschuß ein Gefühl dafür, was dekorative Redensarten sind, und können sie von sachlichen Beratungen sehr genau unterscheiden. Die Herren Kollegen des Ausschusses wissen es, daß schmucklose Ausführungen durchaus geschätzt und gewürdigt werden.

Und was nun den Wahlkampf anlangt: Dieser, meine Damen und Herren, fängt nicht jetzt mit diesen Besprechungen der Haushaltsrede an, er beginnt auch nicht in einigen Monaten. Der Wahlkampf hat nach meiner Auffassung schon vor 3½ Jahren durch die Arbeit in diesem Hohen Hause begonnen!

(Bravo! und Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

(Abg. Dr. Brücher: Ich verzichte!)

— Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher verzichtet. Dann folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Plenum des Bayerischen Landtags ist heute eine Fülle von Anregungen und Problemen erörtert worden, die mit dem bayerischen Staatshaushalt zusammenhängen. Ich glaube, daß einer der Höhepunkte dieser Debatte zweifellos die sachlichen und fachlichen Darlegungen unseres Kollegen **Dr. Eckhardt** waren, der uns eigentlich mit auf die Grundlagen der Einnahmenseite des bayerischen Staatshaushalts hingeführt hat. Der Herr Kollege Dr. Eckhardt hat von dem gesprochen, was nicht im „Baedecker“ steht, was nämlich in der Rede des Herrn Finanzministers unseres Landes nur sehr dürftig vertreten war. Ich habe es als eine sehr wertvolle Ergänzung empfunden, daß er die Dinge und die Zusammenhänge aufgezeigt hat, die für die Finanzgestaltung unseres Landes von wesentlicher Bedeutung sind. Er hat kurz auch von dem Schuldenstand Bayerns und von den Schwierigkeiten gesprochen, die der Verschuldung Bayerns entgegenstehen. Er hat aber auf der anderen Seite auch auf das Vermögen des bayerischen Staates hingewiesen. Ich glaube, wir hätten es dankbar begrüßt, wenn uns der Herr Finanzminister über das Vermögen des bayerischen Staates vielleicht etwas mehr gesagt hätte. Es war außerordentlich dankenswert, daß wir einmal eine Aufstellung der Vermögensmehrung bekommen haben. Aber damit sind wir eigentlich noch nicht klüger geworden, und unsere Forderung seit Jahr und Tag, einmal eine Aufstellung des gesamten bayerischen Vermögens zu bekommen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Es gibt vielleicht eine Reihe von Gründen, warum uns diese **Vermögensaufstellung** nicht gegeben werden kann. Aber es scheint mir, daß man die Hindernisse überwinden und uns diese Aufstellung wenigstens sukzessive aushändigen müßte. Der Herr Kollege Haas von der SPD hat ja auf diesen Mangel ebenfalls schon hingewiesen. Der Bund ist hier mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat seinem Haushalt eine Vermögensaufstellung beigefügt. Herr Kollege Kiene hat allerdings recht: diese Vermögensaufstellung ist sehr geschickt gemacht, man kann nämlich aus ihr nichts herauslesen. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß der Herr bayerische Finanzminister seine Vermögensaufstellung nicht nach dem Schema des Bundes machen möge, sondern mit etwas mehr Klarheit uns darlegt, wie das Vermögen des bayerischen Staates aussieht.

Diese Vermögensaufstellung wäre für uns von großem Interesse, um einmal auch Näheres zu hören über die weitere Entwicklung der **staatlichen Betriebe**. Es ist ganz klar, daß die staatlichen Betriebe im Interesse der Öffentlichkeit einen erheblichen Platz einnehmen; denn wenn man weiß, welchen Anteil die Vermögensrechnungen und die Vermögen des bayerischen Staates im bayerischen Haushalt haben, muß man auch diesen Dingen starkes Interesse zuwenden. Dann ist es aber auch notwendig, einmal zu prüfen, wie stark die Rentabilität der einzelnen Betriebe ist, wie die einzelnen Betriebe stehen und daß nicht etwas Ähnliches passiert, was wir jetzt bei Marienstein erleben, daß wir einen Betrieb nicht mehr abstoßen

können, weil er eben schon so stark auf die negative Seite gekommen ist.

Bei der Kritik und der Betrachtung der öffentlichen Betriebe, die von den verschiedenen Rednern der einzelnen Parteien gestreift wurde, hat Herr Kollege Dr. Haas von der FDP in seiner so liebenswürdigen Art auch die **Bayerische Staatsbank** genannt. Dabei ist der Herr Kollege Dr. Haas, den ich sonst als einen so sachlichen und sorgfältigen Mann schätze, offensichtlich einer Irreführung zum Opfer gefallen. Er hat als Beispiel für die leichtsinnige Kreditgewährung der Bayerischen Staatsbank den Betrieb Rehbach in Nordhalben angeführt, eine Bleistiftfabrik, die 1950 Kunde der Bayerischen Staatsbank wurde und bei der die Verhältnisse doch etwas anders liegen, als Herr Kollege Dr. Haas berichtet hat. Es ist das Recht der Opposition, sich Fälle der Kritik herauszusuchen, aber man muß eine solche Kritik immer betreiben ohne Vergrößerungsglas. Jeder Arzt, der operieren will, wird einen Abszeß nicht auch noch durch ein Vergrößerungsglas betrachten

(Zurufe)

— er kann es unter Umständen tun, wenn der Abszeß sehr klein ist —, wenn er das normalerweise täte, würde er wahrscheinlich unter Umständen zu falschen Schlüssen für die Heilung und Therapie kommen. Es ist so, Herr Kollege Dr. Haas, daß die Zahlen, die Sie als verloren genannt haben, gar nicht bestehen. Der Betrieb ist wohl im Vergleichsverfahren, er bezahlt seine Vergleichsraten, der gefährdete Betrag aber ist nur ein Viertel dessen, was Sie bereits als verloren angeführt haben. Man sollte hier also immer bei der Realität bleiben, bei den Dingen, wie sie wirklich sind, und muß auch vielleicht berücksichtigen, aus welchen Gründen eine Bank einmal bei einem Kredit mehr gibt, als sie es normalerweise tut. Wenn ich Ihnen sage, daß dieser Betrieb 200 Meter von der Zonengrenze weg liegt, droben im Kronacher Gebiet — Sie wissen das vielleicht nicht —, dann erhellt daraus doch, daß dieser Betrieb tatsächlich stützungs- und förderungswürdig ist und daß die Bayerische Staatsbank manchen Kredit geben muß, bei dem sozialpolitische Erwägungen eine Rolle spielen, die bei einer anderen Bank keine Rolle zu spielen brauchen. Wenn ich Ihnen weiter sage, daß dieser Betrieb 30 Prozent des Exports verloren hat, wie ja die gesamte Bleistiftindustrie, dann ist ganz klar, daß ein Betrieb im Zonenrandgebiet, der unter schwierigen Rohstoffbeschaffungsverhältnissen und Frachten zu arbeiten hat, sich natürlich wesentlich härter tut und leichter zum Erliegen kommt wie ein anderer. Das ist eine alte Tatsache. Ich habe dieses eine Beispiel herausgegriffen um zu zeigen, wie vorsichtig man sein soll mit der Anführung von Beispielen und daß man vor das Plenum des Bayerischen Landtags derartige Fälle nur bringen soll, wenn sie auch wohlbegründet sind und dann richtig vorgebracht werden können.

Ich hätte mich nicht gewundert, Herr Kollege Dr. Haas, wenn Sie andere Dinge bezüglich der bayerischen Staatsbetriebe angeführt hätten. Ich hätte mich z. B. nicht gewundert, wenn Sie über

(Elsen [CSU])

das Staatliche Hofbräuhaus etwas gesagt hätten. Das wäre Ihr gutes Recht gewesen,

(Abg. Dr. Haas: Das wollte ich Ihnen überlassen!)

Ihr gutes Recht als Vertreter einer Oppositionspartei. Das Hofbräuhaus ist wirklich einer der Staatsbetriebe, die der Privatwirtschaft eine echte Konkurrenz machen.

(Zuruf: Stuttgart!)

— Da ist nichts mehr da! Stuttgart ist rechtzeitig verwurstelt worden. Wenn wir sehen, daß das Hofbräuhaus heute geschätzt wird — ich kenne die Ziffer nicht; denn die Mitglieder des Bayerischen Landtags bekommen ja auch die Bilanz des Hofbräuhauses nicht zu sehen — auf einen Ausstoß von 100 000 Hektolitern, während er vor dem Kriege im Jahre 1939, in den besten Zeiten, zwischen 80 und 90 000 Hektolitern lag, und wenn ich Ihnen sage, daß der Großteil der bayerischen Brauereien heute nur einen Ausstoßrückgang auf 70 bis 80 Prozent der Vorkriegszeit hat, dann sehen Sie ganz genau, daß da etwas nicht stimmt. Und es stimmt auch nicht!

(Zuruf von der SPD: Die gute Qualität des Bieres vielleicht!)

— Da möchte ich Ihnen folgendes sagen bezüglich der guten Qualität: Die anderen bayerischen Brauereien untersuchen das Bier des Hofbräuhauses auch auf seine Qualität, und ich glaube, daß sie da manchmal auf komische Dinge stoßen, nämlich die Tatsache, daß das Hofbräuhaus Bier mit einem höheren Stammwürzegehalt zu billigerem Preise abgibt, also Schleuderei betreibt, was Herr Senator Hielscher seinerzeit kritisiert hat, als er 1951 sagte: „Ich bin nicht dafür, daß wir Biersubventionen geben. Dadurch wird der Vergleich mit den privaten Brauereien erschwert.“ Das Hofbräuhaus soll in den nächsten fünf Jahren keinen Gewinn abführen, um sich modernisieren zu können, was sämtliche Brauereien unmittelbar nach der Währungsreform gemacht haben. Was aber hat das Hofbräuhaus getan? Es ist hergegangen und hat Kühlschränke gekauft, Flaschenbierhandlungen errichtet, irgendwelche Gaststätten erworben, während eine der ältesten Gaststätten des Staatlichen Hofbräuhauses, die Gasstätte „Lohengrin“ in der Türkenstraße in München, sich noch immer in einem barackenähnlichen Zustand befindet.

(Abg. Dr. Haas: Dafür hat man Gelder in Stuttgart investiert!)

Ich habe also das Gefühl, daß es ganz zweckmäßig wäre, wenn auch das Hofbräuhaus einmal eine vernünftige Rechtsform bekäme, wenn das Hofbräuhaus bilanzieren müßte wie andere Staatsbetriebe auch, und wenn diese Bilanz dann auch dem Bayerischen Landtag zur Kenntnis käme, damit wir einmal wissen, was nun der Erfolg dieses Betriebes ist und wie es um seine wirtschaftliche Führung steht.

(Abg. Beier: Das werden wir uns schon ganz genau ansehen!)

— Wir werden uns das sehr genau ansehen. Das ist vor allem deshalb notwendig, weil die Klagen gerade des nordbayerischen Brauereigewerbes über die Konkurrenz des Hofbräuhauses nicht zum Verstummen kommen.

(Sehr richtig!)

Ich hatte immer geglaubt, das Hofbräuhaus wäre ein Komplex, der nun endlich zur Ruhe käme, nachdem die alte Direktion ausgeschieden ist, und man würde dort in Ruhe aufbauen, aber es ist anscheinend nicht so. Unser Hofbräuhaus tritt in einen Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft, den es auf keinen Fall machen sollte. Ein ganz bedeutender bayerischer Finanzminister — ich meine Freiherrn von Riedel — hat einmal erklärt, „daß das Hofbräuhaus nicht ohne weiteres in der Art und Weise einer privaten Brauerei am allgemeinen Wettbewerb teilnehmen, sondern vielmehr eine gewisse Zurückhaltung üben sollte unter Stützung vor allem auf die historischen Ausschankstätten.“ „Der Staat ist nicht dazu da“, hat damals Freiherr von Riedel gesagt, „seinen eigenen Bürgern Konkurrenz zu machen.“ Ich führe das als ein Beispiel dafür an, was man zu den Staatsbetrieben sagen könnte.

Wir haben uns ja seinerzeit dank der Interpellation unseres verehrten Kollegen von Knoeringen über dieses Problem unterhalten können. Das bayerische Parlament war das erste Parlament in Deutschland, das über diese Probleme ausführlich und, ich muß sagen, mit einer erfreulichen Sachlichkeit, wenn auch mit einer gewissen Schärfe diskutiert hat. Ich halte es für ganz zweckmäßig, daß man sich mit diesen Problemen auch weiterhin befaßt; denn diese Probleme der staatlichen Betriebe haben auch noch eine andere Seite. Man muß sie auch von der Seite der Staatsvereinfachung her betrachten, und ich glaube, daß man hier einiges kritisieren könnte.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Wir haben seinerzeit angeregt, man müsse zu einer Koordinierung der Staatsbetriebe kommen. Ich glaube, man hätte hier schon manches tun können, z. B. hinsichtlich der bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke, die man vielleicht mit der Oberkohle hätte zusammenlegen können, wodurch vielleicht manche Schwierigkeiten nicht so ohne weiteres entstanden wären.

Es gäbe hier noch eine Reihe von Fragen zu erörtern, so die Frage der **Abstoßung von Staatsbetrieben**, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt haben, und auch den Vollzug von Landtagsbeschlüssen. Bezüglich des Schulbuchverlags z. B. liegt längst ein Beschluß des Landtags vor, ich habe aber den Eindruck, daß die entscheidenden Verwaltungen, zu denen der Schulbuchverlag gehört, sich noch nicht haben entschließen können, sich davon zu trennen; denn das ist ein so lieb gewordenes Stück geworden, daß man sich anscheinend überhaupt nicht davon lösen kann. Ähnlich ist es mit der Bayerischen Lagerversorgung. Ich glaube, wenn man so etwas verkaufen will und dann Angebote be-

(Elsen [CSU])

kommt, sollte man diese Angebote sachlich prüfen und solche Einrichtungen abstoßen.

(Zurufe)

— Oh nein, ich habe damals gesagt, wenn ein derartiger Betrieb abgegeben werden soll, dann soll er so abgegeben werden, daß der Staat keinen Verlust erleidet. Bei gutem Willen geht das alles.

Ich bin überzeugt, daß wir uns vielleicht im Bayerischen Landtag noch auf andere Betriebe einigen werden, die der Staat sich unter die Nägel gerissen hat und bei denen wir den Eindruck haben, daß sie noch nicht abgegeben werden, weil das eine oder andere Aufsichtsratsmandat gefährdet ist oder was weiß ich. So stellt es sich manchmal nämlich in der Öffentlichkeit dar.

Dann wäre es natürlich auch wertvoll, was ich vorhin schon angedeutet habe, den einen oder anderen Regiebetrieb zu verselbständigen, vielleicht sogar die Staatsbrauerei Weihenstephan und das Hofbräuhaus, um auf diese Art und Weise wirklich zu Betrieben zu kommen, die gezwungen sind, eine Rentabilität zu erwirtschaften, und nicht dauernd von Staatssubventionen leben müssen. Über all diese Probleme, die im Februar vorigen Jahres ausführlich diskutiert wurden, ist leider nichts in der Rede des Herrn Finanzministers erschienen. Der Herr Finanzminister mußte aus der seinerzeitigen Debatte und aus der Interpellation sehen, daß es sich um eine Frage handelt, die dieses Haus und die bayerische Öffentlichkeit interessiert.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Frage der **Staatsbürgschaften** sagen. Darüber haben heute schon die Herren Kollegen Dr. Lacherbauer und Dr. Haas gesprochen. Ich glaube, daß es zu einem gewissen Zeitpunkt gar nicht möglich war, bestimmte Teile der Wirtschaft oder die Wirtschaft überhaupt ohne die Staatsbürgschaften in Gang zu setzen.

(Abg. Beier: Also doch die Hilfe des Staates!)

Damals war kein funktionsfähiger Kapitalmarkt und bei den Betrieben — wollen wir es einmal so sagen — kein Eigenkapitalkern vorhanden, um den sich dann weiter Kapital lagern konnte. Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat gesagt, man hätte das anders machen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer — Abg. Dr. Baumgartner: Pleitebetriebe haben noch einmal einen Bürgschaftskredit erhalten!)

— Wissen Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie so etwas sagen, müssen Sie auch einen konstruktiven Gedanken entwickeln.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es braucht nur bankmäßig abgewickelt zu werden!)

— Wenn wir das bankmäßig behandelt hätten, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wären wir heute wahrscheinlich in unserer wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern nicht so weit.

(Sehr gut! — Abg. Haußleiter: Es ist sehr gut, wenn ein Bankdirektor das sagt!)

Sie reden jetzt von den Filmbürgschaften. Wir haben über die Filmbürgschaften, über das Pro und Kontra in diesem Hohen Hause schon viel von dieser Tribüne aus gesprochen. Ich glaube, man muß auch einmal die anderen Bürgschaften betrachten und sich ihre Ausfälle ansehen. Bei den **Bürgschaften für Flüchtlingskredite** liegen die Ausfälle — der Herr Finanzminister hat das in einer dankenswerten Art und Weise klargelegt — unter den normalen Durchschnittsausfällen der Banken.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich glaube, das zeigt, daß dieses Verfahren gut war. Es würde mich wirklich interessieren, welches bessere Verfahren Sie an seine Stelle hätten setzen können.

Es ist ganz klar, daß das Bürgschaftsverfahren eine zweite Seite hat, die Herr Kollege Haas heute angeschnitten hat, daß nämlich die Unternehmerinitiative manchmal leicht erlahmt, weil man ganz gern zum Staat geht, um dort Hilfe zu erbitten. Man ist aus der Zeit des Nationalsozialismus her gewöhnt, daß ein anderer für den Betrieb denkt. Es ist für manchen Unternehmer nicht ganz leicht, sich auf die Tatsache umzustellen, daß er ein Eigenrisiko zu tragen hat, selbst haftet und nicht mehr eine LSÖ-Kalkulation und dazu die entsprechenden Mittel von irgendeinem Reichsministerium bekommt. Ich glaube, die Frage der Bürgschaften wird bei uns noch eine Zeitlang eine Rolle spielen; denn es kommen zwei Dinge auf uns zu, wo wir mit Staatsbürgschaften arbeiten müssen. Ich kann mir vorstellen, daß sie z. B. bei den Flüchtlingsbetrieben langsam abgebaut werden, weil die Betriebe gesunden. In zwei Fällen aber benötigen wir noch Bürgschaften:

Sie haben sicher alle die Rede des Herrn Bundesministers Lübke gelesen, worin er angekündigt hat — im Bundeshaushalt steht es bereits —, daß ein Kreditplafond von 600 Millionen DM geschaffen wird und dafür 16 Millionen DM zur Zinsverbilligung gegeben werden. Von diesem Kreditplafond sollen 120 Millionen nach Bayern kommen. Ich kann mir vorstellen, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, für diese 120 Millionen DM die Sicherheiten vollständig zu bieten. Es wäre für das Finanzministerium vielleicht erwägenswert, im Hinblick auf diese **Bundeskredite** für die **Landwirtschaft** im nächsten Sicherheitsleistungsgesetz die Bürgschaften mit einzubauen.

Ein anderer Fall: Es gibt eine Reihe von Jugendmaßnahmen, die steckengeblieben sind und auf Jahre hinaus erst durchgeführt werden können, wenn in diesem Jahr, auch im nächsten und übernächsten Jahr noch, Mittel aus dem Bundesjugendplan kommen. Es wird rascher gehen, wenn der Staat für diese absolut sicheren Vorhaben die eine oder andere Bürgschaft gibt. Das sind Dinge, die man sich überlegen muß, und ich glaube, wir sollten hier etwas elastischer arbeiten.

Das ganz kurz zum Problem der Bürgschaften. Es wäre sehr viel auch zum Problem des Steuervollzugs in Bayern zu sagen, sehr viel auch noch zu einer Reihe anderer Fragen: zur Steuerkraft Bayerns im Verhältnis zu den anderen Ländern,

(Elsen [CSU])

zu den Finanzreformentwürfen in Bonn. Ich glaube aber, bei der Beratung der einzelnen Haushalte wird sich für uns noch die Möglichkeit ergeben, dazu Stellung zu nehmen. Es wäre sinnvoll und zweckmäßig, wenn wir auch diesen Fragen im Bayerischen Landtag unser ganzes Augenmerk zuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Recht wurde heute schon betont, daß die Einnahmeseite für diesen Etat mit die wichtigste ist. Leider aber liegen gerade die Zahlen für die Einnahmen durchaus nicht fest, weil bei ihnen am allerdeutlichsten die Abhängigkeit der Landesfinanzen von jenen des Bundes in Erscheinung tritt. Gerade deshalb, weil die Opposition immer wieder, zum Teil sogar als Monopol, für sich in Anspruch nimmt, daß nur sie den **Sparsamkeitsgedanken** vertritt, möchte ich auf den Abschluß des Jahres 1952 hinweisen, obwohl bereits Herr Kollege Dr. Eckhardt schon betont hat, daß dieses Jahr nicht mit 84 Millionen DM Fehlbetrag, sondern mit einem Überschuß von 108,7 Millionen DM abschloß. Hierin kommt nicht allein die günstige wirtschaftliche Entwicklung zum Ausdruck, insofern als die Mehreinnahmen 57,6 Millionen DM betragen haben, sondern der bayerische Staat und hier die bayerische Staatsregierung haben insbesondere bei den Ausgaben wesentlich gespart und ihren Sparsinn bekundet. So konnten die Ausgaben um 51,1 Millionen DM gemindert werden: Die Personalausgaben konnten um 20 Millionen DM herabgesetzt werden; die Sachausgaben verminderten sich um 9 Millionen DM; bei den allgemeinen und einmaligen Ausgaben beträgt die Minderung 22 Millionen DM. Ich glaube, es ist deshalb unrichtig, wenn insbesondere Herr Kollege Dr. Lippert für sich in Anspruch nimmt, daß nur er allein immer für Sparsamkeit eingetreten ist. Ich glaube wohl auch sagen zu können, daß sich die Regierungsparteien nie haben vorschreiben lassen, ob sie nur immer ja zu sagen haben.

(Bravo! bei der CSU)

Im Haushaltsausschuß konnte man wiederholt gar nicht feststellen, wer Angehöriger der Opposition und wer Angehöriger der Regierungsparteien ist. Ich nehme sogar für die Angehörigen der Regierungsparteien in Anspruch, daß sie in sehr vielen Fällen eine viel schärfere und härtere Kritik als die Angehörigen der Oppositionsparteien geübt haben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir können ebenso für uns in Anspruch nehmen, daß wir alles im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit getan haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das werden wir verbessern, Herr Kollege!)

— Na ja, das kommt dann, wenn der bessere Landtag da ist, im alten, glaube ich, nicht mehr. —

Nach der heutigen Diskussion muß ich erklären, daß ich irgendwelche fruchtbaren Gedanken der Opposition, wie es besser geschehen kann, eigentlich nicht gehört habe.

(Beifall bei der CSU)

Es waren zwar sehr viele Worte der Kritik, aber doch gar keine Vorschläge, wie es die Regierung eigentlich hätte besser machen sollen.

(Abg. Dr. Haas: Jahrelang haben wir euch das gesagt. — Zahlreiche Zurufe, vor allem von der BP)

— Wenn Kollege Dr. Lacherbauer heute solche Gedanken vorgetragen hat, muß er sie wahrscheinlich noch aus dem Gedankengut haben, als er noch Mitglied der CSU war, so nehme ich an.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Lacherbauer: Von dem werde ich wahrscheinlich gelernt haben!
— Abg. Dr. Baumgartner: Sehr billig!)

Meine sehr verehrten Kollegen, wir haben die Maßnahmen des Bundes zur **Steuersenkung** durchaus begrüßt. Denn die bisherigen Steuersätze waren selbstverständlich eine zu starke Beanspruchung der Wirtschaft. Jeder, dem auf Grund der Kontrollratsbestimmungen 95 Prozent des Einkommens weggesteuert werden, hatte selbstverständlich gar keine Absicht mehr, seinen Betrieb sparsam und wirtschaftlich zu führen. Aber ich muß erklären, daß die Steuerreform, die uns jetzt der Bundesfinanzminister vorlegt, von uns nicht kritiklos hingenommen werden kann. Im Gegenteil, ich kann heute ganz allgemein sagen, daß wir sie als mittelstandsfeindlich ansehen. Diese Steuerreform trägt keineswegs den Notwendigkeiten des kleinen Mannes Rechnung. Sie ist aber auch länderunfreundlich. Denn gerade im Finanzverfassungsgesetz werden den Ländern die Zuschüsse genommen und sie bekommen damit mehr Lasten aufgebürdet. Diese Steuerreform ist auch bundesegoistisch, indem sie nur dem Bund das Zuschlagsrecht gewähren will, während sie den Ländern ein solches Zuschlagsrecht verwehrt.

Der Bundesfinanzminister hat erklärt, daß er mit Mut an diese Steuerreform herangeht, weil er die Wirtschaft beleben will. Wir können wohl feststellen, daß verschiedene Steuersenkungen, insbesondere Senkungen von Verbrauchsteuern, nicht etwa die Steuereinnahmen gekürzt haben, sondern daß diese Steuersenkungen sogar konsumfördernd waren. Wir sehen infolgedessen die Notwendigkeit, daß insbesondere die Verbrauchsteuern für lebenswichtige Güter gesenkt werden müssen.

Wenn aber die Steuersenkung zu einer Belebung der Wirtschaft führen soll, wenn wir gewissermaßen einen Schlußstrich ziehen wollen unter die Vergangenheit als einer Zeit, die noch kriegsbedingt war, müssen wir auch dafür sorgen, daß unsere Wirtschaft an eine **Senkung der Preise** herangeht. Denn unsere heutigen wirtschaftlichen Preise sind nicht nur kostenkalkuliert, sondern sind zum Teil auch politische Preise.

(Abg. Luft: Das müssen Sie aber beweisen!)

Wir erheben hier unsere laute Forderung. Senkung der Preise kann nur zu einer Gesundung der Wirt-

(Beier [SPD])

schaft, damit zu einer Stärkung der Kaufkraft und zu einer Hebung des Lebensstandards führen.

Unter Senkung der Preise verstehen wir selbstverständlich auch Senkung der **Zinsen**. Wir haben heute von einer hohen Verschuldung gehört. Diese hohe Verschuldung trifft aber nicht nur auf den Staat zu, sondern auch auf die Kommunen und auf die Wirtschaft. Wenn heute für ein 10jähriges Darlehen 7 bis 10 Prozent Zinsen verlangt werden, kann man nur erklären, daß diese Zinsforderung untragbar ist. Wir müssen uns unbedingt auch mit einer Zinsherabsetzung befreunden, weil wir damit kostenvermindernd wirken können.

Unser Kollege Dr. Eckhardt hat schon die Fragen der Steuerreform und auch der Finanzverfassung gestreift. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß Bayern einen sehr großen Ausfall an Einkommen- und Körperschaftsteuer erleben wird. Man hat erklärt, daß die Länder mit ihren hohen Kassenbeständen imstande seien, die sogenannte Durststrecke zu überwinden, aber, meine sehr verehrten Kollegen, auf das Land Bayern trifft das nicht zu. Wir haben in unseren Kassen nicht etwa Mittel aus Steuereinnahmen; wenn wir von unserem Kassenbestand alle fremden Mittel abziehen, haben wir sogar einen Fehlbetrag von 77 Millionen. Wie könnte der bayerische Staat damit die Durststrecke überwinden, ohne daß der Bund für den Verlust an Einkommen- und Körperschaftsteuer eintritt? Meine sehr verehrten Kollegen, überprüfen Sie einmal diese Steuerreform auf ihre Wirkung für das Land Bayern! Dann werden Sie mir zustimmen, daß die Einnahmenseite heute noch vollständig undurchsichtig ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Darin sind wir uns einig!)

— Wir sind uns auch in anderen Fragen einig, Herr Kollege Dr. Lacherbauer!

Aber nicht allein auf diesem Gebiet hat Bayern eine Benachteiligung zu erwarten, sondern vor allen Dingen auch auf dem Gebiete der **Finanzverfassung**, wenn uns nunmehr die Zuschüsse zu den Verwaltungskosten gestrichen werden. Das macht für das Land Bayern eine Mindereinnahme von 99 Millionen aus. Wenn Sie hinzurechnen, daß der Bundesanteil von jetzt 38 auf 42 Prozent erhöht werden soll, ist mit einem weiteren Ausfall von 68 Millionen zu rechnen; selbst wenn er nur auf 40 Prozent erhöht wird, wären es immerhin noch 30 Millionen, die uns gegenüber den Etatansätzen fehlen. Wenn Sie das bedenken, sehr verehrte Kollegen, müssen Sie wohl sagen, daß die Einnahmenseite heute gar keiner Prüfung standhält, daß wir eigentlich noch gar nicht wissen, wie hoch überhaupt die Mittel sein werden, die dem bayerischen Staat zur Verfügung stehen.

(Abg. Dr. Schedl: Warum machen wir dann einen Haushalt?)

Es wird infolgedessen einer sehr eingehenden Beratung bedürfen, damit diese Steuerreform nicht nur zuungunsten der Länder ausfällt. Denn die-

jenigen, die über die Steuergesetze entscheiden, verfügen nur teilweise über ihre eigenen Mittel, zum größten Teil verfügen sie über Mittel, die anderen zustehen. Daraus erkennt man schon die Diskrepanz, die zwischen der Bundes- und der Länderfinanzverwaltung entsteht.

Mit Rücksicht auf die besonderen Ausführungen, die der Kollege Dr. Eckhardt zur Finanzverfassung gemacht hat, will ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Der Bund nimmt für sich in Anspruch, wie ich vorhin schon gesagt habe, einen **Zuschlag** von 2,5 Prozent erheben zu können. Er behält sich aber in der Revisionsklausel das Recht vor, zu jeder Zeit den Satz zu ändern. Es wäre wohl notwendig, dann diesen Zuschlag verfassungsmäßig zu verankern, damit nicht jedes Jahr der Bund durch einfaches Gesetz eine solche Zusatzabgabe beschließen kann. Denn der Bund wird mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage wahrscheinlich noch sehr große Ansprüche an die Einnahmenseite stellen. Infolgedessen ist es sehr leicht möglich, daß der Bund nach der Richtung hin entsprechende Anforderungen stellt.

Wir müssen im Gegenteil danach trachten, daß auch die **Rechte der Länder** gewahrt werden und daß ihnen mindestens ein beschränktes Zuschlagsrecht eingeräumt wird, damit sie eine Finanzautonomie bekommen und damit den Eigenarten und der Eigenstaatlichkeit der Länder mehr als bisher Rechnung getragen wird. Ich glaube infolgedessen, daß wir, soweit die Steuern in Frage kommen, bei der gegenwärtigen Situation noch gar nicht wissen, inwieweit das jetzt ausgewiesene Defizit noch steigen wird.

Einige Bemerkungen möchte ich noch machen zum **Finanzausgleich** zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Ich mache kein Hehl, wenn ich erkläre, daß das gestern verabschiedete Finanzausgleichsgesetz nicht in allen Punkten unseren Wünschen und Forderungen entsprach. Dieses Finanzausgleichsgesetz verwirklicht nicht den Artikel 22 Absatz 2 der Gemeindeordnung, in dem es heißt:

Die Gemeinden haben das Recht, ihr Finanzwesen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst zu regeln. Sie sind insbesondere befugt, zur Deckung des für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzbedarfs Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu diesem Zweck ist ihnen das Recht zur Erhebung eigener Steuern und sonstiger Abgaben in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Von unserer Seite wird zweifellos anerkannt, daß das gestern verabschiedete Gesetz Verbesserungen enthält. Damit sind aber noch lange nicht die Forderungen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände selbst erfüllt worden. Es ist interessant, immerhin noch einen Vergleich auf dem Gebiet des Finanzausgleichs anzustellen. Im Jahre 1949 haben die Gemeinden 47 884 000 DM erhalten, im Jahre 1953 waren es 52 947 000 DM, also eine Zunahme von 10,6 Prozent. 1949 erhielten

(Beier [SPD])

die Stadtkreise 16 383 000 DM, im Jahre 1953 12 626 000 DM, also fast 23 Prozent weniger. Bei den kreisangehörigen Gemeinden hat sich die Schlüsselzuweisung vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1953 um 28 Prozent, und bei den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern sogar um 33,8 Prozent erhöht. Da ist es doch einmal interessant festzustellen, daß im Jahre 1950 das Einkommensteuersoll 480 Millionen DM betrug. Rechnen wir die Lohnsteuer mit 150 Millionen DM hinzu, so war das Soll der gesamten Einkommensteuer 630 Millionen DM. Die nicht buchführenden Landwirte, also solche, die auf mehrere Jahre veranlagt sind, und die insgesamt 88 000 Betriebe zählen, hatten insgesamt 8,7 Millionen DM an Einkommensteuer aufgebracht, die buchführenden Landwirte, die infolgedessen jährlich veranlagt werden, bringen im Jahre 66,3 Millionen DM auf. Das macht zusammen 75 Millionen. Damit hat also die gesamte Landwirtschaft in Bayern etwa nur die Hälfte des Lohnsteueraufkommens der Lohnsteuerpflichtigen aufgebracht, die insgesamt, nach Abzug der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen, 150 Millionen bezahlt haben. Wenn man jetzt berechnet, daß das Landwirtschaftsministerium einen Zuschußbedarf für die Regierungsperiode von 188,5 Millionen DM hat, dann glaube ich, wird man sehen, daß hier der Unterschied zunächst einmal — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, das kann man nicht vergleichen!)

— Das kann man sehr gut vergleichen, mein sehr verehrter Herr Kollege Dr. Baumgartner. Ich wollte nur das ausführen, damit Sie uns nicht nachsagen können, wir, die wir den Etat mitbewilligt haben, hätten für die Landwirtschaft nichts übrig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber solche Vergleiche sind nicht richtig!)

— Solche Vergleiche sind schon richtig! Sie beweisen, daß es dringend notwendig ist, die Selbstverwaltungskörperschaft für die Landwirtschaft einzurichten, damit die Landwirtschaft einmal in die Lage kommt, selbst an ihren eigenen berufständischen Aufgaben mitzuhelfen.

Um das Thema abzuschließen, möchte ich zu den Ausführungen kommen, die von der **Personalvermehrung** im Innenministerium handelten. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Haas, dabei sind doch die besonderen Verhältnisse maßgebend, die durch die Errichtung des Grenzschutzes, durch die Errichtung der Bereitschaftspolizei, durch die Neuorganisation und Neubesetzung der Lastenausgleichsämter vorlagen. Es lag weniger in der Zuständigkeit des bayerischen Staates, hier etwas zu tun oder nicht, sondern es waren hier gewissermaßen Zwangsverhältnisse gegeben. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß wir uns insbesondere für die Erhöhung der Lehrerbesoldung und der Richterbesoldung eingesetzt haben. Wir sind aber der Meinung, daß diese Verbesserung allen Berufangehörigen zugute kommen muß und daß man

nicht einen Teil ausschließen darf. Wir erwarten auch, daß sich die große Besoldungsreform alsbald anschließt und daß insbesondere eine einheitliche Ortsklasseneinteilung vorgenommen wird, weil wir immer wieder feststellen, daß die Preisverhältnisse in den ländlichen Gegenden heute durchaus nicht mehr einen so großen Unterschied gegenüber den Städten wie früher aufweisen.

Eine sehr wichtige Frage ist für uns der **soziale Wohnungsbau**. Ich möchte fast sagen, daß das Wort „sozial“ bald zu Unrecht angewendet wird. „Sozial“ ist der Wohnungsbau eigentlich nur, soweit die Größe der Fläche in Frage kommt. Soweit die Zuweisung der Wohnung an Bedürftige in Frage kommt, die an die Dringlichkeit gebunden ist, ist der Wohnungsbau durchaus nicht sozial. Immerhin können wir feststellen, daß sich der bayerische Staat in Erfüllung dieser Aufgabe an der Errichtung sozialer Wohnungsbauten mit immer mehr Mitteln beteiligt hat. Während im Jahre 1951 nur 18 Millionen DM an Landesmitteln aufgebracht worden sind, waren es im Jahre 1953 rund 68,5 Millionen, und im Jahre 1954 sind 59 Millionen DM eingesetzt. Es wäre nur zu wünschen, daß insbesondere auch Maßnahmen zugunsten derjenigen Wohnungsuchenden ergriffen werden, die kein Eigenkapital haben, die aber in solchen ungünstigen Wohnverhältnissen leben, daß die Bereinigung ihrer Wohnungsfrage unbedingt erforderlich wird. Ganz kurz brauche ich nur zu erwähnen, daß die Obdachlosenfrage eine Angelegenheit ist, die mit den Kriegsfolgen zusammenhängt und die damit zu einer Aufgabe des Bundes gehört.

Ich darf noch einige Bemerkungen zu den **Staatsbürgschaften** machen, da heute wiederum insbesondere die Verluste bei den Flüchtlingsbetrieben erwähnt wurden. Für die Flüchtlingsbetriebe wurden 148 Millionen DM für Produktivkredite verbürgt. In Anspruch genommen wurden 16 Millionen DM, das sind rund 10,8 Prozent. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muß aber darauf hinweisen, daß von den im Jahre 1950 verbürgten Filmkrediten 83 Prozent in Anspruch genommen wurden und zu Lasten des Staates gehen. Ich glaube, dieser Prozentsatz beweist, daß man heute die Flüchtlingsbetriebe, deren Inhaber von Heim und Hof vertrieben waren und sich eine neue Existenz gegründet haben, besonders unterstützen muß. Wir vertreten durchaus nicht diejenigen Fälle, in denen ein Kredit zu Unrecht gewährt wurde. Dieses Vorgehen lag in den damaligen Verhältnissen begründet. Ich möchte betonen, daß sich die Anstalt für Aufbaufinanzierung durchaus bewährt. Ihre sorgfältige Prüfung macht nunmehr einen Mißbrauch fast unmöglich. Es müßte nur erreicht werden, daß die Bearbeitung der Gesuche schneller vonstatten geht, damit auf diese Art und Weise die etwa vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt werden.

Insbesondere in der letzten Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt ist darauf hingewiesen worden, daß der **Straßenbau** unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Niemand wird heute behaupten, daß unsere Straßenverhältnisse

(Beier [SPD])

etwa befriedigend wären. Im Gegenteil. Das Gesicht des Landes hängt aber auch vom Zustand der Straßen ab. Sie wissen, daß wir etwa 10 100 km Landstraßen I. Ordnung haben. Im Jahre 1951 wurden 459 km um- und ausgebaut mit einem Aufwand von 49 584 000 DM. Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer betrug 72 700 000 DM. Die Gesamtausgaben für den Straßenbau in diesem Jahre beliefen sich auf 80 407 000 DM. Für das Haushaltsjahr 1954 ist vorgesehen, daß 430 km Straßen I. Ordnung umgebaut werden sollen mit einem Kostenaufwand von 73 025 000 DM. Das Soll aus der Kraftfahrzeugsteuer beträgt 95 Millionen. Wir stellen also fest, daß die Straßenbaukosten vom Jahre 1951 bis zum Jahre 1954 um 60 Prozent gestiegen sind, während das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer nur um 31 Prozent gestiegen ist. Sie erkennen also, daß die Mittel gar nicht ausreichen, um zunächst einmal diese großen Aufwendungen zu bestreiten. Wenn wir jährlich etwa 430 bis 450 km an Straßen um- und ausbauen wollen, brauchen wir ungefähr 20 Jahre, um dann wieder von neuem beginnen zu müssen. Wenn heute eine Anleihe in Höhe von 50 Millionen DM zu einem Zinssatz von 7 bis 10 Prozent und mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren aufgenommen werden soll, dann sehen Sie, wie unzureichend selbst diese Mittel sind gegenüber dem vorliegenden großen Bedarf. Infolgedessen glaube ich, daß wir nach der Richtung hin alles tun müssen, um bei der künftigen Regelung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Bundesgesetzgebung zu erreichen, daß den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen wird, insbesondere auch deshalb, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Gewährung von Zuschüssen helfend zur Seite stehen zu können.

Ich möchte aber zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß uns mit großer Sorge, icht möchte fast sagen mit großer Bitternis die Kürzung der Mittel für unseren **Landesjugendplan** erfüllt hat. Ich habe heute erst einen Brief bekommen, in dem mir mitgeteilt worden ist, daß die berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen von 4,1 auf 2 Millionen gekürzt worden sind, daß dann aufgebaute Einrichtungen abgebaut werden müssen, womit unsere bisherige Arbeit zum Teil zunichte gemacht wird. Ich möchte infolgedessen nur den Wunsch haben, es möge unseren Jugend- und Kulturfragen wirklich jene Bedeutung beigemessen werden, auch haushaltsmäßig, die ihnen zukommt. Dann können wir, gemeinsam auch mit der Opposition, alle Aufgaben zu lösen versuchen zum Nutzen des Landes Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der rein finanzpolitischen Betrachtungsweise, die mein Fraktionskollege den heutigen Beratungen gewidmet hat, möchte ich noch einige

wirtschaftspolitische Gedankengänge anschließen. Ich habe schon bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr den Eindruck gehabt, als ob insbesondere in der bayerischen Finanzpolitik die erforderlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu wenig Berücksichtigung finden würden. Die Wechselwirkung zwischen **Wirtschaftspolitik** und **Finanzpolitik** ist allgemein anerkannt. Es muß jedem, der in Bayern lebt, doch immer wieder die Frage vorgelegt werden: Wie ist es denn möglich, daß Bayern mit so vielen natürlichen Voraussetzungen auf die Dauer ein so steuerschwaches Land sein soll? Es ist erwiesen, und die Verhandlungen in diesem Hause haben es immer wieder gezeigt, daß auf wirtschaftlichem Gebiet eine Menge Dinge in Bayern nachzuholen sind, die die Steuerkraft des Landes erhöhen könnten. Der Staat kann letztlich von einer privaten Wirtschaft nicht mehr an Wettbewerb verlangen, als er ihm z. B. in der Gewinn- und Einkommenbesteuerung Spielraum läßt und als er im Bereich der öffentlichen und halböffentlichen Wirtschaft selbst beizutragen bereit ist.

Herr Kollege Beier, Sie haben vorhin erklärt, daß die **Preissenkung** eine Voraussetzung sei, um in bezug auf das Lohngefüge und alle damit zusammenhängenden Fragen gesunde Wirtschaftsverhältnisse herbeizuführen. Ich muß Ihnen aber sagen, daß eine Neuordnung der Steuern, wie sie jetzt geplant ist, nicht ausreicht, um zu einem solchen Ergebnis zu kommen, sondern daß eine echte Steuerreform notwendig ist, wenn sie der Wirtschaft die Möglichkeit geben soll, auch ihrerseits die Kostenfaktoren zu übersehen. Sie haben mit Recht erklärt, daß der bayerische Staat heute auf der Einnahmenseite kaum in der Lage ist, die Möglichkeiten zu übersehen, die sich ihm bei der Betrachtung der Bundes- und Landesgesetzgebung bieten. Wieviel weniger kann das die Privatwirtschaft! Die Privatwirtschaft steht heute laufend vor dem Zwang, kalkulieren zu müssen, ohne zu wissen, was ihr an Lasten noch bevorsteht. Ich bin der Meinung, daß man, wenn man sich solche Gedankengänge näherbringt, zu einer geplanten Steuerreform sagen muß, sie sollte in der jetzt möglichen Form nur ein Ausgangspunkt sein. Wenn ich aber einen Ausgangspunkt schaffe, dann sollte der Wirtschaft eine Möglichkeit gegeben werden, ihre bisherigen innerbetrieblichen Verhältnisse zu ordnen. Man hat abgeschrieben, man hat zugebaut, man hat rationalisiert, man hat von den Möglichkeiten, die die Steuer noch gelassen hat, begünstigt abzuschreiben, Gebrauch gemacht, und man sieht sich heute in zunehmendem Maße einem freien Kapitalmarkt gegenüber, dem gegenüber die eigenen Betriebsbilanzen nicht ausreichen, genügende Sicherheiten für Kredite zu bieten. In einem solchen Zusammenhang hat man z. B. in anderen Ländern den Begriff der sogenannten **Stabilisierungsbilanz** gekannt. Man hat einmal in 5 oder 10 Jahresintervallen der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, Stabilisierungsbilanzen zu machen, die mit bestimmten steuerlichen Begünstigungen verbunden waren, die der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben haben, den gesamten Fundus ihrer Be-

(Luft [BHE])

triebe zusammenzufassen, neu zu bewerten und so auch gegenüber einem freien Kapitalmarkt ihre inneren betriebswirtschaftlichen Verhältnisse neu darzulegen. Man sollte solche Gedanken auch bei uns erwägen. Man muß aber auch berücksichtigen, daß ein verhängnisvoller Kreislauf des steigenden Staatsbedarfs gegenüber den Bedürfnissen der Wirtschaft besteht, ein verhängnisvoller Kreislauf insofern, als die Grenzen der Steuerschraube letztlich bei der Stabilität der Währung liegen, daß sie schließlich gerade im wesentlichen Teil bei der Freiheit des Individuums liegen, daß sie Rücksicht nehmen muß auf die Arbeitswilligkeit der Bevölkerung. Gerade bei den mittleren und unteren Gehaltsempfängern — und da gebe ich Ihnen recht — muß zweifellos die Steuerreform dafür sorgen, daß dort der Arbeitswille in einem größeren Maß noch gefördert wird.

(Zuruf von der SPD: Dafür trägt sie aber keine Sorge!)

— Das bestreite ich gar nicht; im Gegenteil! Ich erhebe in diesem Zusammenhang, nur vielleicht etwas anders begründet, die gleiche Forderung.

Ich möchte nur noch eines sagen: Bei dem **Finanzausgleich** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden haben wir heute immer wieder folgende Situation, die in ähnlicher Weise auch bei der Gesetzgebung festzustellen ist: Wir laufen der Zeit nach. Die Gesetzgebung, also wir selber, beschäftigen uns häufig mit Gesetzen, die ihrem Inhalt nach eigentlich durch die Zeit schon überholt sind und erst jetzt verabschiedet werden. Ähnlich ist es auch mit der Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung läuft dauernd, insbesondere auf der Einnahmeseite hinsichtlich der Steuern, der Konjunktur hinterher und will, wenn eine Konjunktur längst zu Ende ist, große Steuererhebungen nachträglich geltend machen.

(Abg. Kiene: Außer den Vorauszahlungen!)

— Da gibt es Möglichkeiten. Sie sind wiederholt von Finanzwissenschaftlern erwähnt worden. Man sollte **gleitende Anteile** an der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer im Verhältnis zu Bund, Ländern und Gemeinden einführen. Die gleitenden Anteile hätten zur Folge, daß man im Zusammenwirken beispielsweise mit dem Ifo-Institut und mit bekannten Möglichkeiten der Finanzverwaltung laufend die Steuervorauszahlung anpassen könnte. Es ist gar kein Zweifel, daß eine Schwierigkeit in unserem Land Bayern darin besteht, daß wir noch den Auseinandersetzungen zwischen Bund und Land hinsichtlich des bayerischen Vermögens unterliegen. Es ist bedauerlich, Herr Kollege Elsen, daß in dieser Hinsicht vielleicht noch eine Unklarheit besteht über die tatsächlich in Bayern vorhandenen Vermögenswerte. Trotzdem sind genügend Vermögenswerte da, die vollkommen bekannt und klar sind und über die wir ohne weiteres die notwendigen Angaben glauben erhalten zu können. Wir haben in diesem Landtag noch niemals etwas von einer **Bilanz** von seiten eines öffentlichen Unternehmen gehört. Wir wissen nicht, was dort ver-

dient und wie dort vorgegangen wird. Wir vermissen im Haushalt auch Summen, die etwa erkennen lassen, daß die öffentlichen Betriebe auch einen Gewinn abwerfen. Im Haushalt des Bundes ist bei einer Milliarde Beteiligung der Unternehmungen des Bundes wenigstens ein Einnahmeposten von 9 Millionen DM verzeichnet. Im bayerischen Haushalt fehlen derartige Angaben.

(Abg. Elsen: Stehen drin!)

Bei allen diesen Betrachtungen war immer wieder zu erkennen, daß in Bayern eine große Schwierigkeit besteht, umfangreiche Wirtschaftsaufgaben zu finanzieren.

Wir haben eine 200-Millionen-Anleihe in diesem Hohen Haus beschlossen. Ich selber habe den gleichen Standpunkt vertreten, den mein Kollege Dr. Eckhardt bereits vertreten hat, nämlich daß die Verschuldung Bayerns in dem Maß, wie es heute wiederholt dargestellt worden ist, nicht besteht.

Man muß auch sagen, daß die Abwälzung der **Kriegsfolgelasten** hinsichtlich der erforderlichen Investitionen auf nur eine Generation nicht tragbar erscheint.

(Abg. Dr. Lenz: Sehr richtig!)

Man muß verlangen, daß diese Kriegsfolgelasten verteilt werden bei dem Umfang, wie sie angefallen sind.

(Abg. Dr. Lenz: Zweimal schon!)

— Durch zwei Kriege sogar. — Und wenn man die Kriegsfolgelasten verteilt, muß auch der einzelne Abgeordnete den Mut haben, einerseits Staatsaufgaben, die dem Staat nicht zukommen, abzulehnen.

(Abg. Dr. Schedl: Sehr richtig!)

Das ist die eine Forderung. Andererseits sind Staatsaufgaben, die einmal bestehen, energisch durchzuführen, und zwar so, daß der wirtschaftliche Effekt in einem wirtschaftlich geeigneten Zeitpunkt eintritt. Wir haben es leider häufig sehen müssen, daß Maßnahmen, beispielsweise im Straßenbau, hinsichtlich ihrer Finanzierung durch das Land erst dann zur Auswirkung kommen, wenn gleichzeitig konjunkturelle Entwicklungen am allgemeinen Baumarkt eine Belebung herbeigeführt haben und sich so auf die Kostenseite der Aufwendungen im Straßenbau nachteilig auswirken mußten.

Gerade nach einer Steuerreform ist es zweifellos notwendig, daß zwischen **Land** und **Kommunen** eine Koordinierung der Aufgaben herbeigeführt wird. Wenn Sie daran denken, daß die 7er Reihe der Steuertabelle in Wegfall kommt, so bedeutet dies allein auf Bundesebene eine Verminderung der Möglichkeiten im sozialen Wohnungsbau von 20 Prozent. Wenn wir das heute schon ganz genau wissen, so müßte in enger Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Kommunen erreicht werden, daß durch eine geeignete Lenkung der Ausfall im sozialen Wohnungsbau, insbesondere in Bayern, nicht erschreckende Ausmaße annimmt. Und das muß bei der gegenwärtigen Lage befürchtet werden.

Ich bin daher der Auffassung gewesen, so wie ich es auch vertreten habe, daß man ohne wei-

(Luft [BHE])

teres bei der bayerischen **Staatsanleihe** — von der ich annehme, daß sie noch eine einmalige war, und die hinsichtlich der Ausstattung schon sehr nobel ist mit 7½ Prozent und allem Drum und Dran —

(Abg. Bantele: Die zweite!)

— die erste war noch nobler — schon auf 300 Millionen DM hätte gehen können. Aber hier ist wiederholt erklärt worden, das Bankenkonsortium hätte erklärt, voraussichtlich würden nicht einmal die 200 Millionen aufgenommen werden. Bewiesen ist, daß die 300 Millionen aufgenommen worden wären. Das kann man, glaube ich, heute schon mit Sicherheit sagen. Dann wäre dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, den ich vorhin angeführt habe, nämlich daß die Kriegsfolgelasten eben auf dem Wege der Verschuldung von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

(Abg. Dr. Lenz: Sehr richtig!)

Dann wäre diese Möglichkeit eröffnet gewesen. Es wäre wenigstens eine Frage gelöst gewesen, nämlich die Frage des Straßenbaues, eines der Grund-erfordernisse für die Erweiterung unserer Wirtschaft in Bayern, eventuell der zusätzlichen Industrialisierung. Dann hätte man vielleicht auch ein Zusätzliches für den sozialen Wohnungsbau seitens des Staates in einem Augenblick tun können, in dem die Ausfälle bei den 7c-Geldern besonders schmerzlich fühlbar sind. Man hätte vielleicht auch noch die eine oder andere der Staatsaufgaben erfüllen können, die in diesem Hause wiederholt große Debatten hervorgerufen haben.

Ich bin der Meinung, daß wir von dem Begriff, den wir bisher in unseren Haushaltsprogrammen gekannt haben, des sogenannten Jugendprogramms, überhaupt wegkommen müssen. Es ist ja interessant, daß alle Fraktionen in diesem Haus der Auffassung sind, ein **Jugendförderungsprogramm** müsse auf breiterer Basis und mit einem weiteren Ziel erstellt werden.

(Zuruf von der SPD: Man spart für den Karabiner!)

Genau so stehe ich auf dem Standpunkt — ich muß auf den sozialen Wohnungsbau zurückkommen —, daß es eine unglückliche Situation ist, wenn man von einem Jahr zum anderen verfahren muß. Beim Straßenbau ist es jetzt wenigstens möglich, zwei oder drei Jahre zu erfassen. Wir müssen in größeren Zeiträumen operieren und die starre Bindung an den engen Raum des Haushalts ablehnen. Sonst können wir große Wirtschaftsaufgaben in Bayern überhaupt nicht erledigen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist in der Verfassung vorgesehen; nur macht man keinen Gebrauch davon!)

— Sehr richtig; man hat bisher keinen Gebrauch davon gemacht. Wir müssen verlangen, danach zu verfahren. Dazu wird die Einzelberatung noch Gelegenheit geben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich habe den Antrag für ein Grenzlandprogramm auf 4 Jahre gestellt!)

— Da kann ich nur beistimmen. Das deckt sich absolut damit. Wir müssen tatsächlich die **Aufgabenstellung auf größere Zeiträume** nicht nur planen, sondern auch ihre Finanzierung vorsehen.

Nun wäre etwas, was nicht unbedingt in diesen Rahmen gehört, zu sagen. Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Kasernenobjekten befaßt. Es kam, abgesehen von Freigabe-verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land und schließlich zugunsten der betreffenden dort angesiedelten Industriebetriebe, auch die Frage zur Diskussion: Was kostet denn das? Dazu muß ich sagen — ich habe das hier wohl schon einmal anläßlich einer anderen Diskussion erklärt: Wenn der Staat Objekte, die die Wirtschaft braucht, abgibt, wenn er alte, unrentable Vermögensteile verkauft, um damit andere Staatsaufgaben zu erfüllen, so sollte er — Herr Kollege Gabert! — in den Verkaufspreisen nicht kleinlich sein. Er sollte nicht versuchen, das Allerletzte herauszuholen.

(Abg. Dr. Wüllner: Sehr richtig!)

Was hat denn das für Folgen, wenn er das Allerletzte herausholt? Wenn er das Allerletzte herausholt, ergibt sich zwangsläufig hinterher, daß der Betreffende wieder Kredite braucht, und diese Kredite sind dann nicht einmal gut, weil er Objekte zu Preisen erworben hat, die äußerst fraglich sind, und die er eigentlich nur erworben hat, weil er in der Zwangslage ist. Er kann nicht umsiedeln. Wenn er umsiedelte, wäre es ein zusätzlicher volkswirtschaftlicher Schaden, den man vermeiden müßte. Es ist eine Staatsaufgabe, mit möglichst wirtschaftlich vertretbaren Verkaufspreisen — ich will das vorsichtig ausdrücken — — —

(Abg. Kraus: Damit e i n e r den Vorteil hat!)

— Herr Kollege, wer hat denn den Vorteil? Wenn Sie etwas von Bilanzen verstehen, so wissen Sie, daß außergewöhnliche Einnahmen sehr bald wieder der Steuer zufallen.

(Abg. Kraus: Der eine zahlt die Steuern, der andere bekommt sie geschenkt!)

— Das hat damit gar nichts zu tun. Es hat lediglich damit zu tun, ob Sie die bayerische Wirtschaft in einem zunehmenden Maße stark machen wollen. Ich meine, ich brauchte nur das, was der Herr Finanzminister in dankenswerter Weise ausgeführt hat, anführen, nämlich das, was wir mit jenen Krediten erzielt haben, die der bayerische Staat in anerkennenswerter Weise gegeben hat. Der Herr Finanzminister — wozu soll ich das wiederholen? — hat erklärt, 148 Millionen DM Kredite wurden gegeben und bei einer Prüfung von nur 852 Flüchtlingsbetrieben im März 1953 habe sich z. B. ergeben, daß für die 46 000 dort beschäftigten Arbeitsplätze 10,4 Millionen DM an Löhnen gezahlt und daß 70 Millionen DM umgesetzt wurden, davon allein 6 Millionen für den Export. Ich will nicht wissen, was sie noch an Steuern bezahlt haben.

(Abg. Kiene: Aber Kredite sind doch etwas anderes als Geschenke! — Zuruf von der CSU)

(Luft [BHE])

— Herr Kollege Kiene, ich kann mich nicht erinnern, daß ich hier von Geschenken geredet habe.

(Abg. Kiene: Aber wenn Sie unter dem Preis verkaufen, was ist das dann?)

Es tut mir leid, es war nicht meine Absicht, aber ich muß dann noch einmal auf die Praxis eingehen. Meine Herren, Sie haben z. B. ein Objekt, das für irgendeinen Kasernenzweck gedacht war. Dieses Objekt ist außerordentlich gut gebaut mit Mauern von 1 Meter Dicke, mit Räumen von 8 Metern Höhe und mit Fenstern von vollkommen ungeeigneter Art.

(Abg. Kiene: Vermögensverwaltung! — Zuruf des Abg. Kraus)

— Herr Kollege Kiene, das hat mit dem bayerischen Staat zu tun, denn der ist Verhandlungspartner bei Verkäufen.

(Abg. Kiene: Das hat aber mit staatlichen Betrieben nichts zu tun!)

— Dann haben Sie nicht zugehört.

(Abg. Kiene: Doch, Sie haben von staatlichen Betrieben gesprochen, dann sind wir uns einig!)

— Dann sind wir uns einig; ich habe von Kasernenobjekten gesprochen und wir brauchen die Beratungen nicht fortzusetzen.

(Zuruf des Abg. Kraus)

— Ich glaube, daß ich mich mindestens so gut auskenne wie Sie und in wirtschaftlichen Dingen sicher besser; aber das hat damit nichts zu tun.

Ich will mit meinen Darlegungen nur sagen: Wir sollten in Zukunft unser Augenmerk auch darauf richten, daß die öffentlichen Ausgaben unseres Landes tatsächlich dazu dienen, die Wirtschaft, das Handwerk und die Industrie im allgemeinen zu fördern. Wenn wir die Förderungsmaßnahmen verstärken, wenn wir die öffentlichen Aufgaben dort erkennen, wo es gilt, der Wirtschaft eine Hilfestellung zu leisten,

(Dauernde Unruhe)

so werden wir erreichen, daß das Steueraufkommen in Bayern endlich einmal das sein wird, was es in anderen Ländern mit einer gleichen Struktur und mit gleichen Voraussetzungen heute ist.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Herr Kollege Eberhard hat heute früh erklärt, die Bevölkerung Bayerns sei etwas verwöhnt, sie sei stark in der Forderung immer neuer Zuschüsse, würde aber böser werden, wenn ihr neue Steuern, neue Auflagen, zugemutet würden. Er hat den Satz gesagt, daß wir endlich, wir, die Abgeordneten in der ganzen Breite des Hauses, zum **Mut der Ver-**

antwortung kommen müßten und eventuell sogar zum Mut der Unpopularität. Und er sagte, an uns alle gerichtet, wir möchten das Wort hinaustragen ins Volk: „So geht es nicht weiter, immer nur fordern und dann nichts bezahlen wollen!“ Ich glaube, man kann sich diesen Äußerungen und dieser Meinung des Herrn Kollegen Eberhard nicht verschließen, jedenfalls nicht in dem Satz, der lautet: „So geht es nicht weiter!“ Man kann natürlich den Satz um so eher gebrauchen, wenn es einem auf Grund seiner mehrjährigen Stellung als Landrat und als Abgeordnetem gelungen ist, seinen eigenen kleineren Wirkungskreis in etwa zu saturieren, während nebenan, vielleicht in der Fränkischen Schweiz in 6 oder 8 Dörfern, seit Herbst vorigen Jahres das Wasser eimerweise um 10 Pfennig gekauft werden muß. Sagen Sie diesen Leuten: „So geht es nicht weiter mit dem Schreien nach Staatshilfe!“ und sagen Sie den gleichen Leuten, sie möchten jetzt endlich mehr Steuern zahlen!

(Zuruf von der CSU: Die hat er ja nicht gemeint!)

Der Herr Kollege Beier hat vorhin bekrittelt, daß der Herr Kollege Dr. Lacherbauer

(Abg. Beier: Ich habe nicht bekrittelt!)

oder daß die Opposition es nicht der Mühe wert gefunden habe bzw. nicht in der Lage gewesen sei, auch nur den Funken eines Rezepts zu geben, wie man die Sache besser machen kann. Ich will versuchen, an Hund

(Heiterkeit — Zuruf: „Hund“ ist immer schlecht!)

— Hand — — Es ist eigenartig: Es gibt einen Hund, der ist in Kulmbach, aber es hat schon mancher „den verkehrten Hund beim Wort herausgebracht“. — Ich möchte bei diesem Wort anknüpfen und sagen, so geht es buchstäblich nicht weiter in der Steuer- und in der Finanzpolitik. Es geht nicht so weiter, daß der Staat zum Kapitalisten wird und mit dem Kapital zum Bankier und daß er dann denen, welchen er das Blut, nämlich das Geld, entzieht, sagt:

(Zuruf von der SPD)

— das sagt er nicht zu ihnen — Sie lösen Ihre Aufgaben nicht, Sie sind nicht fähig, oder nicht willens, die Aufgaben der Wirtschaft zu lösen, deshalb müssen wir das machen! Es geht nicht an, daß der Staat den Betreffenden diesen Vorwurf immer und immer wieder vorhält.

(Zuruf von der SPD)

Dabei ist gerade der **Staatskapitalismus** daran schuld, daß die Wirtschaft zum Staat gehen muß. Wohin soll sie denn gehen? Die Banken mit ihren 10, 11, 12 und noch mehr Prozenten — wie sie sich letztlich im Effekt auswirken — sind ja gar nicht willens, kurzfristige Kredite zu geben, sie denken gar nicht daran, d. h. kurzfristige geben sie, aber nicht langfristige und billige, von denen die Wirtschaft leben kann. Die Wirtschaft kann nicht von einem halben Jahr auf das andere kalkulieren, wie es der Staat macht von Etatjahr zu Etatjahr. Also

(Bantele [BP])

das führende Rezept wäre schon das, den Staatskapitalismus abzubauen. Diesen bauen Sie damit ab, daß Sie eine grundlegende Finanz- und Steuerreform durchführen,

(Zuruf des Abg. Kraus und von der SPD)

nämlich die, daß man die Einnahmen, wie Kollege Eberhard richtig gesagt hat, zur Grundlage der ganzen Haushaltsaufstellung macht, nicht die Ausgaben. Wenn Sie nun dem Staat alle die Aufgaben wegnehmen, die er sich als **unechte Aufgaben** allmählich ans Bein gebunden hat, dann fällt auch das andere Gebäude der überzogenen Personalaufblähung zusammen. Das ist ganz klar. Ein Oberpräsident von Ostpreußen hat einmal den netten Satz ausgesprochen: „Geben Sie einem Assessor einen Bleistift, ein Blatt Papier und einen Raum — es müßte ein schlechter Assessor sein, der daraus nicht in einem Jahr eine Abteilung, ein Ressort mit mindestens einem Dutzend Angestellten gemacht hätte.“ Heute sind wir in der Lage, das umgekehrte Rezept zu empfehlen: Nehmen Sie dem Mann die Aufgabe, dann wird seine Arbeit, deren Umfang und das ganze Gebäude der Personalaufblähung sofort zusammenfallen. Es sind dies Aufgaben, die sich der Staat allmählich selbstverständlich nehmen muß, da die Privatwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, sich selber zu helfen, weil man ihr das Geld wegnimmt. Ich könnte Dutzende und aber Dutzende von Betrieben in Oberfranken aufzählen, die einfach nicht in der Lage sind, Rücklagen zu bilden, die keine Kapitalreserven mehr haben und nicht imstande sind, zu modernisieren und zu rationalisieren, also alle die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Fabriken, die Betriebe der ganzen Industrie konkurrenzfähig zu erhalten. Sie müssen ja zum Staat gehen! Und dieser gleiche Staat greift nun nicht etwa seine 9 Milliarden an, sondern das private Bankkapital nimmt er! Dann muß der gleiche Mann, dessen Gelder der Staat genommen hat, sein eigenes Geld zu so hohen Prozenten verzinsen. Vorhin ist von der Anleihe in Höhe von 7 Millionen zu 7, 8 und 9 Prozent gesprochen worden. Das bedeutet, daß eine solche Anleihe in 10 Jahren mit 100 Millionen DM getilgt ist.

(Widerspruch)

— Ein einfaches Beispiel der Zinseszinsrechnung, so ist die Situation! Das ist das eine Rezept.

Das andere Rezept wendet sich an die Verwaltung, an die Regierung: die **Verlagerung der Kompetenzen**, der Zuständigkeit, der Aufgaben und der Verantwortung auf die mittlere oder die untere Ebene.

(Abg. Kraus: Wir haben schon genug!)

Es gibt ja nichts im Kreisverband und in den unmittelbaren Städten, was nicht in München entschieden werden müßte, ob es sich nun dabei um 300 Mark handelt, die wir für die Versetzung eines Ofens vom Zimmer A ins Zimmer B einer Heil- und Pflegeanstalt brauchen, oder ob es sich um

einen Straßenstumpfen von 300 Metern handelt, der 1000 Mark kostet.

(Fortwährende Zurufe des Abg. Kraus, während der Redner weiterspricht)

Das muß alles nach München gehen in das eine Ministerium und wird letztlich entschieden von dem einen Mammutministerium der Finanz. Meine Damen und Herren, verlagern Sie alle Verantwortung nach unten in die Instanz der Regierungen, in die Instanz der Landräte!

(Abg. Kraus: Wir wollen gar nichts mehr!)

— Sehen Sie! Ich weiß auch, warum Sie nichts wollen! Weil ein großer Teil der Stellen der unteren Instanzen eben nicht nach fachlichen Gesichtspunkten besetzt ist, sondern nach Gesichtspunkten der Politik!

(Abg. Euerl und Dr. Schedl: Auch in Bayreuth!)

— Nein, nein! — Meine Herren! Das berechnete Mißtrauen der obersten Instanz in die Geschäftsführung und das Können der unteren Instanzen verleitet selbstverständlich die oberste Instanz dazu, ihnen alles das wegzunehmen, um nicht ein Chaos im großen Ganzen entstehen zu lassen.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Herren, so ist die Situation.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

— Herr Dr. Lenz, Sie betrachte ich ausnahmsweise als Fachmann; denn Sie sind lange genug Landrat gewesen. Aber wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie schon zugestehen —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Mitglieder des Hohen Hauses immer ehrlich sind.

(Heiterkeit)

Bantele (BP): — Sie haben recht. — Sehen Sie, dieses mangelnde Vertrauen der obersten Instanz in die zuverlässige Amtsführung der unteren Instanzen — ich meine jetzt das Wort „Amtsführung“ nicht so, daß dort Unterschlagungen und dergleichen vorkämen, sondern die Zuverlässigkeit der juristischen Begründung der getroffenen Maßnahmen — veranlaßt eben die oberste Instanz und auch die Mittelinstanzen, eine Unmenge von Aufgaben an sich zu ziehen. Meine Herren, verlagern Sie die Aufgaben nach unten, dann entlasten Sie den Apparat oben und Sie werden Millionen ersparen.

Es wäre auch zweckmäßig — und auch das ist ein Rezept —, wenn man das Bestreben des Finanzministeriums, sich allmählich zu einem Mammutministerium auszudehnen,

(Abg. Dr. Wüllner: Die Bayernpartei auf der Mammutjagd!)

das letztlich alles und jedes beeinflußt — jede Hebamme und jede Kleinigkeit bedarf ja nicht nur der finanziellen, sondern auch der personellen Genehmigung der Referenten des Finanzministeriums —, zurückdrängen und die betreffenden Kompetenzen den Ressortministerien belassen würde.

(Bantele [BP])

Diese werden genau so gut wissen, was sie zu tun haben. Dann bleibt der Finanzminister das, was er ist, und wird nicht zum Personalminister des bayerischen Staates.

(Zuruf von der SPD: Das ist er ja nicht!)

— Das ist er nicht, ja; nur weiß er es anscheinend nicht!

Nun zu etwas anderem, zur **Finanzpolitik**, meine Damen und Herren! Die Städte sind dafür dankbar — die Gemeinden und die Landkreise wahrscheinlich genau so —, daß die 21 Millionen Bezirksumlagen für den sächlichen und personellen Schulbedarf weggekommen sind. Absolut dankbar!

(Zuruf von der CSU: Die sind nicht weggekommen!)

— Ich komme schon darauf! — Aber das ist ein Danaergeschenk. Denn gleichzeitig schwebt das Damoklesschwert über uns, daß im Zuge des interkommunalen, horizontalen Finanzausgleichs im Wege der **Landesumlage** 27 Millionen zur Abdeckung eben bestimmter Defizite auf dem gleichen Sektor gefordert werden. Ich weiß nicht, was der Herr Oberbürgermeister von Kulmbach dazu sagt, der ja an und für sich gewerbesteuermäßig und einkommensteuermäßig gut liegt, und was die Oberbürgermeister von Augsburg und von Schweinfurt dazu sagen werden, wenn nun die armen Gemeinden — Bayreuth ist eine solche —

(Zuruf von der CSU)

diesen interkommunalen, horizontalen Ausgleich bezahlen müssen, was zu leisten wir nicht imstande sind. Meine Damen und Herren, das sind die Dinge, um die es den Gemeinden geht. Wir sind aber dafür dankbar, daß z. B. 7 Millionen für Zuschüsse an die städtischen Polizeien genehmigt werden, eine Großtat, die wir restlos anerkennen.

(Abg. Beier: Wie wollen Sie es denn anders machen?)

Der Staat nimmt soviel Steuern ein, daß er nicht auf dem Umweg über eine Landesumlage dann wiederum die Landkreise und die Bezirksverbände schröpfen muß. Das kann er nicht! Wenn er das nicht täte, hätten wir jedes Jahr Geld genug. Es ist hier schon gesagt worden, auch vom Kollegen Elsen, wo man Summen einsparen könnte, wenn sich der Staat unechter Aufgaben, die er an sich reißt, begeben würde.

(Zuruf des Abg. Beier)

— Das können wir draußen abmachen oder drunten im Restaurant! —

Meine Herren, ein anderes: die Unterstützung der Gemeinden seitens des Staates in Aufgaben, die ihnen zwingend auferlegt sind, z. B. die Bezahlung aller Unkosten für die Ausgleichsämter und für die Jugendhilfe. Wir haben jetzt — das wird mir jeder Landrat und Stadtbürgermeister bestätigen —, seit wir diese Gesetze haben, nur 70 Prozent der tatsächlichen Ausgaben, und zwar immer nur auf dem Wege des Vorschusses, erhalten. Ja, meine Damen und Herren, woher sollen die Gemeinden und die Landkreise die Mittel nehmen,

um das auf die Dauer zu finanzieren, nachdem ihnen die Finanzquellen versagt sind?

Ein weiterer Punkt ist die **Wasserversorgung**. Es war betrüblich, in der Rede des Finanzministers hören zu müssen, daß 18 Millionen, die im Jahre 1953 für die Wasseraufschließung, die Wasserversorgung usw. bereitgestellt wurden, nicht gegeben werden konnten, weil die reifen Projekte mangels Personal nicht bearbeitet werden konnten.

(Abg. Kiene: Das kann nicht stimmen!)

— Das steht ja drin! Da ist ja der Überhang, der auf dieses Jahr übertragen wird und als Defizit im nächsten Jahr erscheint! So ist es doch erklärt worden! — Da möchte ich schon bitten, daß man diese drängende Not der Wasserversorgung beseitigt. Ich denke da an Auerbach, ich denke an Kronach, dessen Bürgermeister in diesem Winter händerringend seine Leute in verschiedene Städte geschickt hat, um Wasserwagen und Feuerlöschwagen aufzutreiben, nur um Wasser herzubringen. Ich denke an die Fränkische Schweiz, ich denke an unser Horlachen, wo seit einem Jahr die Leute mit ihren Odelfässern zu den verschlammten und wenig Wasser führenden Bächen hinunter fahren, um ihr Vieh und sich selber mit Wasser zu versorgen. Hier muß unter allen Umständen etwas geschehen, indem man mehr Leute, vielleicht sogar Zivilingenieure anstellt. Jedenfalls geht es nicht an, daß infolge Personalmangels ganze Bezirke, nicht nur einzelne Gemeinden, sondern ganze Versorgungsgruppen — in Pegnitz sind es allein 8 Bürgermeister, die klagend herumlaufen; weiter nördlich in Auerbach und in Nagel im Fichtelgebirge ist es genau das gleiche — diese Zustände weiter ertragen müssen. Ich möchte daher das Finanzministerium und das Innenministerium bitten, sich in dieser Angelegenheit sofort zu koordinieren und Mittel und Wege zu finden, um die Bearbeitung dieser Sache zu forcieren, damit wir hier zu unserem Recht kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Es ist so: Wenn, wie heute gesagt worden ist, 16 000 Betriebe schon in der Kreide des Staates stehen, dann ist es zweckmäßig, diesen Staat als Unternehmer zu entflechten.

(Zuruf des Abg. Beier)

Wenn der Staat das nicht tun mag, müßte es die Wirtschaft von sich aus machen.

(Zuruf von der CSU: Das kann man nicht ändern!)

— Das kann man ändern, indem man eine Steuerreform durchführt, soweit wir in Bayern dazu in der Lage sind.

(Zuruf von der CSU)

— Ja, dann nützt das alles nichts, damit dienen Sie der Wirtschaft nicht.

(Abg. Kraus: Dann werden sie kaputt, die 16 000!)

— Ich meine nicht Sie, ich meine Ihren Hintermann! —

Nun hat Herr Kollege Beier ein Rezept empfohlen, das außerordentlich anspricht, nämlich die

(Bantele [BP])

Senkung der Preise. Ein glänzendes Rezept. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß die ÖTV jetzt sämtliche Tarife gekündigt hat, natürlich nicht, um die Löhne zu senken, sondern wahrscheinlich, um sie zu heben, was doch ganz klar sein dürfte.

(Zuruf von der SPD: Und die Erhöhung der Kohlenpreise!)

— Einen Augenblick nur, das habe ich schon notiert! Die englische Wirtschaft versucht sich ins Unendliche zu expandieren, und auch die Amerikaner machen in dieser Richtung Anstrengungen noch und noch. Wir wissen alle, daß die 10 Prozent, die wir Zins zahlen für die Kredite, die Gewinnquote auffressen, die der Unternehmer aus dem Produkt höchstens herauswirtschaften kann. Und nun sollen die Preise gesenkt werden! Das Rezept sollte mir einer geben. Wir wissen ja auch, daß — das tritt heute in Kraft — der Zentner Kohle um 70 Dpf., Anthrazit um 80 Dpf. und Koks um 60 Dpf. gestiegen ist.

(Zuruf von der SPD: Montan-Union!)

— Da stecken auch Ihre Kreise dahinter, lesen Sie das doch selbst!

(Zuruf von der SPD: Sie unterstützen das ja!)

— Ich nicht!

(Zuruf von der SPD: Aber Ihre Partei!)

— Ja freilich!

Wir kommen zu einer Regelung auf diesem Sektor nur, wenn wir endlich ein stabiles Preisgefüge haben, nicht durch Senkung der Preise.

(Abg. Beier: Jawohl, Senkung der Preise!)

Wir müssen dazu kommen, daß die Löhne endlich stabil werden und daß die Wirtschaft vier bis fünf Jahre Ruhe hat, damit sie sich selbst ausbauen und festigen kann, und dazu ist notwendig, daß wir ihr Kapital schaffen. Also Entflechtung des Staatskapitalismus, Abgabe all der Unternehmungen, die der Staat sich allmählich angeeignet hat, weil es so schön ist, mit Geldern zu arbeiten, für die man nicht verantwortlich ist, weil es so schön ist, Generaldirektor zu sein in einem Unternehmen, ohne die Verantwortung für das Unternehmen tragen zu müssen!

(Zuruf von der SPD: Und dann müssen wir wieder Kredite geben!)

— Nein, wir brauchen keine Kredite zu geben! Jeder Wirtschaftler wird ein Unternehmen, das faul ist, liquidieren, nur der Staat betreibt es bis zum letzten, nämlich bis zum letzten des Volkes!

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers nochmals ein-

gehend studiert habe und nachdem ich mir die Verhältnisse in den Kreistagen und Gemeinden ebenfalls nochmals genau angesehen habe, bin ich zu der Meinung gekommen, daß der Herr Finanzminister die **Kreise** und Kommunen doch unter einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet als wir, die wir draußen im Leben stehen. Er ist heute in München als Finanzminister tätig und damit sehr vom Leben draußen entfernt.

(Abg. Kraus: Er war ja doch Landrat!)

— Inzwischen hat sich manches geändert, Herr Kollege Kraus, das wissen Sie auch.

Unser Herr Finanzminister hat in seiner Rede mitgeteilt, daß 1952 9,9 Millionen DM, 1953 13,8 Millionen DM und 1954 16,6 Millionen DM für die **Berufsschulen** aufgewendet wurden oder aufgewendet werden. Eine gewaltige Leistung des Staates! Nun liegt mir aber eine Liste vor, die den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken umfaßt, darunter meinen eigenen Kreis, und aus dieser Liste muß ich feststellen, daß dieser Kreis im vergangenen Jahr für seine Berufsschule 111 000 DM aufbringen mußte, und zwar ein Kreis, der kaum Industrie aufweist, sondern nur ländliche Bevölkerung. Herr Kollege Beier, spüren Sie da etwas? Es zieht so langsam herüber zu Ihnen! Dieser Kreis muß in diesem Jahr 20 000 DM mehr in seinen Haushalt für seine Berufsschule einsetzen, nämlich 133 000 DM. Wir werden uns wohl über diese Angelegenheit noch unterhalten müssen. Es ist das ein Zeichen dafür, daß man niemals schematisch vorgehen darf, sondern jeden einzelnen entsprechend berücksichtigen muß.

(Abg. Beier: Was ist das für eine Berufsschule?)

— Eine gewerbliche Berufsschule, nicht eine landwirtschaftliche!

(Abg. Beier: In Uffenheim?)

— Jawohl!

Wenn der Herr Finanzminister in seiner Haushaltsrede mitgeteilt hat, daß die eigenen Einnahmen der Gemeinden auf das Doppelte seit der Währungsreform gestiegen sind, dann ist das sehr einfach: Die Gemeinden haben eben ihre Grundsteuer auf das Doppelte erhöhen müssen, und das sind selbstverständlich die Eigeneinnahmen entsprechend höher. Anders kann ich mir es nämlich nicht vorstellen, daß die Eigeneinnahmen größer geworden wären.

In diesem Kreis gibt es auch einen kleinen Industriellen. Wenn Sie nun sagen, daß im allgemeinen auch die Industrie eine entsprechende Verbesserung aufzuweisen hat, daß es dort auch heute noch langsam, aber stetig aufwärts geht, dann muß ich Ihnen, Herr Finanzminister, erwidern: Es ist heute bereits so weit, daß es nicht mehr aufwärts geht, daß nicht einmal ein Stillstand eingetreten ist, sondern teilweise schon ein kleiner Rückschritt.

(Zuruf des Abg. Elsen)

— Einen Moment, Herr Kollege Elsen! Ich kann einzig und allein mit dem Zahlenmaterial aufwarten, das mir vorliegt, und da kann ich Ihnen von einer kleinen Stadt berichten, die im Jahre 1953

(Falk [FDP])

40 000 DM weniger Gewerbesteueraufkommen gehabt hat als 1952.

(Abg. Dr. Wüllner: Da trifft den Herrn Bundeswirtschaftsminister der Schlag!)

— Ich rede vom bayerischen Finanzminister und nicht vom Bundeswirtschaftsminister, das liegt auf einer anderen Ebene.

(Abg. Dr. Schedl: Wurden die Hebesätze gesenkt?)

— Nein, durchaus nicht, sie wurden erhöht, sie mußten erhöht werden, weil man sonst nicht in der Lage gewesen wäre, Herr Kollege Dr. Schedl, die ungeheuren Aufgaben, die dem Kreis gestellt sind, zu erfüllen. Bei uns werden jedenfalls 350 Prozent Gewerbesteuer eingehoben!

Ich komme dann zu etwas anderem. Herr Finanzminister, Sie teilten uns mit, daß für den **Fremdenverkehr** so gewaltige Mittel, 3,5 Millionen DM, vom bayerischen Staat in den letzten Jahren aufgewendet wurden, im letzten Jahr, soweit ich orientiert bin, 1 Million DM. Dann wundert mich aber außerordentlich, daß man in **Franken** z. B. das Propagandamaterial für die Fremdenverkehrswerbung, das man bestellt hatte, telegraphisch abbestellen mußte, weil keine Mittel vorhanden waren, um dieses Material zu bezahlen. Ich hoffe nicht, Herr Finanzminister, daß Sie sich inzwischen hier in Oberbayern so akklimatisiert haben, nachdem Sie doch aus Franken stammen, daß Sie uns Franken vollkommen vergessen haben. Ich bin durchaus der Meinung, daß Sie im Herzen noch Franke sind und daß Sie in Zukunft uns Franken nicht vergessen und nicht weiterhin diese Tendenzen verfolgen. Wir sind nämlich der Meinung und werden das Gefühl nicht los, als würden drei Fünftel des Steueraufkommens in Franken aufgebracht und dann südlich des Weißwurstäquators verbraucht.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Lippert: Das ist Partikularismus!)

— Das sind Tatsachen. Ich hoffe und wünsche nur, daß der Herr Finanzminister nach wie vor in seinem Herzen der Franke bleibt, der er war, und daß er uns in Zukunft dort oben etwas besser berücksichtigt. Ich glaube, wir werden in den nächsten Tagen zu hören bekommen, wie es auch in Franken mit den **Straßenverhältnissen** ausschaut. Wir haben kürzlich von einem Bericht aus Niederbayern gehört, unser verehrter Herr Innenminister hat sich dort persönlich von den Straßenverhältnissen überzeugt. Ich hoffe und wünsche nur, daß er sich alsbald auch in Franken überzeugt.

(Zuruf des Abg. Elsen)

Der Eindruck, den er mitnehmen wird, wird durchaus nicht besser sein. Ich glaube vielmehr, daß er noch schlechter sein wird.

(Heiterkeit — Abg. Beier: Morgen ist er droben, er bringt eine Million mit!)

— Ja, die brauchen wir notwendig.

(Zuruf: Einen Wunschzettel aufschreiben!)

Ich komme zu etwas anderem, zur sogenannten **Frachthilfe**. Auch hier sagt uns der Herr Finanz-

minister, es seien soundso viele Millionen zur Verfügung gestellt worden. Auf der anderen Seite hören wir, daß man in Oberfranken, dort oben im Grenzgebiet, nur einige wenige Mark bekommen hat und die paar Pfennige in gar keinem Verhältnis zu den Schäden stehen, die entstanden sind. In Oberfranken, vor allem im Grenzland, ist es gerade in wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedenklich geworden. Ich glaube, Herr Finanzminister, darüber ist schon so viel gesprochen worden, daß ich mir weitere Worte in Anbetracht der vorgerückten Zeit ersparen kann.

(Abg. Dr. Lippert: Der Finanzminister weiß es außerdem aus Erfahrung!)

Ich komme jetzt noch auf die **Gemeinden** selbst zu sprechen.

(Abg. Beier: Was soll denn das?)

— Es hängt damit unmittelbar zusammen, Herr Kollege Beier, wir werden heute noch ein Hühnchen miteinander zu rupfen haben.

(Allgemeine Heiterkeit — Abg. Beier: Wer ißt es denn?! — Weitere Zurufe — Große Unruhe)

— Einen Moment, jetzt muß ich warten, bis sich der Sturm etwas gelegt hat. Dann kann ich erst wieder weiterfahren. Ich kann nicht helfen, Herr Präsident!

Herr Kollege Beier, Sie haben vorhin ausgeführt — es hat fast so durchgeklungen in Ihrer Rede —, als hätte die bayerische **Landwirtschaft** 188,5 Millionen DM Zuschüsse aus dem Etat des Ministeriums bekommen.

(Abg. Beier: In der Regierungsperiode!)

— Das hat man nicht daraus entnehmen können. Dann schaut die Sache also etwas freundlicher aus.

(Abg. Dr. Wüllner: Das Hühnchen wird kleiner!)

Ich will diese abgedroschenen Phrasen bezüglich der nichtbuchführenden Landwirte, die nicht zu zahlen verpflichtet sind und praktisch nichts für den Staat leisten, für ihn nur ein unnötiger und überflüssiger Ballast sind, nicht wiederholen.

(Heiterkeit — Abg. Beier: Wieso?)

— So kommt es mir vor; denn sie bringen nur 8 Millionen auf, während die buchführenden Landwirte, die angeblich die korrekteren sind,

(Zuruf des Abg. Beier)

— sie können auch Abschreibungen vornehmen, ich will das nur nebenbei bemerken —, ein wesentlich höheres Aufkommen erbringen. Ich glaubte, aus Ihren Ausführungen entnehmen zu können, daß man auch die kleinen nichtbuchführenden Landwirte dazu bringen sollte, auch wenn sie von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet haben und ihnen der Bleistift aus den Fingern fällt, eine anständige Buchführung zu machen. Wie Sie sich das vorstellen, Herr Kollege Beier, weiß ich nicht.

(Abg. Beier: Davon war doch keine Rede!)

(Falk [FDP])

— Ich will auch nicht näher darauf eingehen; das war nur eine kleine Vorbemerkung.

(Abg. Dr. Wüllner: Das Hühnchen kommt erst! — Weiterer Zuruf: Jetzt kommt das Wichtigste! — Heiterkeit)

Sie haben darauf hingewiesen, daß die bayerische Landwirtschaft doch endlich einmal mehr zur **Selbstverwaltung** übergehen müßte, damit sie weniger staatliche Mittel und Zuschüsse in Anspruch nehmen muß. In Ländern, wo Selbstverwaltung der Landwirtschaft besteht, gibt auch der Staat Zuschüsse. Sie haben von Preissenkungen gesprochen und haben wahrscheinlich in erster Linie an die Nahrungsmittel gedacht. Es soll an uns nicht liegen, wenn die Preise gesenkt werden sollen,

(Abg. Beier: Na also!)

wenn man unsere Produktionskosten entsprechend vermindert und uns auf der anderen Seite einen angemessenen Lohn zusagt. Den angemessenen Lohn haben wir allerdings nur dann, wenn der angemessene Preis vorhanden ist. Nur ein Beispiel, mein lieber Kollege Beier, nur eines von sehr vielen; Sie sind ja Schwabe.

(Abg. Beier: Ein echter Schwabe! — Heiterkeit)

— Sehen Sie, was jetzt kommt, hat sich in Schwaben zugetragen. — Die schwäbische Landwirtschaft, die Ihnen gerade hinsichtlich ihrer Milchwirtschaft ausgezeichnet bekannt ist, hat im vergangenen Jahr 65 Millionen Kilogramm Milch mehr erzeugt als 1952.

(Zuruf von der CSU: Stimmt das, Bachmann?)

Dafür, daß die schwäbische Landwirtschaft 65 Millionen Kilogramm Milch mehr erzeugt hat, hat sie 17 Millionen DM weniger eingenommen. Sehen Sie, wenn wir diese Preise haben, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir auf der anderen Seite diese Belastungen zu tragen haben. Ich war gestern abend in einer Gemeinde im Landkreis Nürnberg. Der Kreis hat einen durchschnittlichen Grundsteuerhebesatz von 230 Prozent. Die Gemeinde hat 25 Kilometer gemeindliche Verbindungswege zu unterhalten, die der Staat sehr wohl mit zugrunde fährt, und zwar deswegen, weil dort ein paar große Staatsforsten sind. Die schweren Schlepper und Lastzüge poltern über diese 25 Kilometer hinweg und fahren alles in Grund und Boden. Der Bürgermeister hat mir gesagt: Ich weiß nicht, wo ich das Geld hernehmen soll, um die notwendigsten Flickstellen einigermaßen in Ordnung zu bringen; ich kann nicht mehr! — Die Gemeindebürger sind mit Grundsteuern genug belastet. Die Grundsteuer wird auf das höchste angespannt.

(Abg. Kiene: Gemeindewege!)

— Die Gemeindewege sind es ja, Herr Kollege Kiene, die uns solche Sorgen machen. Wir müssen für die Schulhäuser aufkommen — da hat der Staat keine subsidiäre Baulast —, wir müssen für die Pfarrhäuser, für die Straßen und Wege und

für die Wasserversorgungsanlagen aufkommen. All das fällt auf die kleinen Gemeinden.

Herr Finanzminister, ich möchte Sie dringend davor warnen, in Bayern solche Wege zu gehen und damit unsere Landwirtschaft zugrunde zu richten. Man soll die Zeit von 1947 nicht vergessen, als wir auf dem Fettsektor nur 40 Prozent der Ernährung sicherstellen konnten. Es kann sehr wohl einmal wieder anders aussehen in der Welt, und dann sind wir froh und dankbar, wenn wir eine leistungsfähige Landwirtschaft haben. Man soll von der Landwirtschaft sagen, was man will.

Meine lieben Kollegen, lassen Sie mich wieder einmal zu Ihnen sprechen, damit Sie nicht meinen, ich rede nur mit dem Finanzminister. Sie reden nämlich immer von der Steuerbelastung der Landwirtschaft und sagen, daß wir durchaus nicht so hoch besteuert sind. Ich sage Ihnen etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Beier)

— Ich habe geglaubt, er hat die SPD vertreten.

(Abg. Beier: Das habe ich gar nicht gesagt!)

— Also dann, Kollegen, seid Ihr Zuhörer und wir zwei unterhalten uns weiter. Es dürfen keine Zwiegespräche stattfinden.

Die **steuerliche Belastung** in Holland beträgt pro Hektar 5 Dollar, das sind rund 21 Mark, in Amerika, Dänemark und England 6 Dollar, also etwa 25 Mark. Bei uns in Westdeutschland beträgt die steuerliche Belastung ohne die Vermögensabgabe, die mindestens noch einmal so viel ausmacht, wie die gesamten übrigen Steuern, etwa 17 Dollar pro Hektar, das sind 68 bis 70 Mark. Rechnen Sie die klimatisch günstigen Bedingungen, die das Ausland uns gegenüber hat, und rechnen Sie den ungeheuren Nachholbedarf unserer Landwirtschaft hinzu! Berücksichtigen Sie auch — der Herr Kollege Eberhard hat es ausgeführt —, daß man nicht nur in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1948, sondern auch in der Zeit vor dem Kriege es vollkommen versäumt hat, auf dem schulischen Gebiet und hinsichtlich der Wasserversorgungsanlagen auch nur etwas zu unternehmen. All das muß heute nachgeholt werden, all das fällt draußen auf die letzte und die kleinste Gemeinde zurück. Ich warne davor, das Land zu stark zu belasten. Wir haben im Ausland Konkurrenz genug. Wir wollen stolz und froh sein, daß es uns gelungen ist — man mag über die Landwirtschaft denken wie man will —, auf der großen Obst- und Gemüseausstellung in Hamburg vor 17 außerdeutschen Ländern die Goldmedaille für Bayern nach Hause zu bringen. Ein Zeichen, was unsere Landwirtschaft leisten kann! Sie kann es aber dann nicht mehr, wenn man ihr so enge Fesseln anlegt, daß sie zerbricht. Das wäre nicht nur ein Unglück, das unsere Landgemeinden zugrunde richtet, es wäre in erster Linie ein Unglück für unseren bayerischen Staat. Nach wie vor sind wir ein Agrarland. Und deshalb, Herr Finanzminister, haben Sie Verständnis auch für die Landgemeinden, für die Landkreise und für die Landwirtschaft insbesondere!

(Vereinzelter Beifall auf allen Seiten des Hauses)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Euerl.

(Abg. Euerl: Ich verzichte!)

— Er verzichtet. Spricht an Ihrer Stelle der Herr Abgeordnete Dr. Schedl?

(Zustimmung)

— Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Geduld nur ganz kurz in Anspruch nehmen. Aber ich glaube, daß ich zu einigen Problemen Stellung nehmen muß, weil es noch nicht oder nur in einer Art und Weise geschehen ist, die die Sachverhalte nicht immer ganz richtig getroffen hat.

Ich darf anfangen mit dem Problem der **Verwaltungsreform**, mit dem wir uns seit Jahren beschäftigen, und nicht nur wir, das auch der Herr Finanzminister in seiner Rede sehr eingehend behandelt hat. Ich möchte davor warnen, ein schematisches Zusammenlegen von Ämtern als eine Verwaltungsreform anzusehen. Ich warne Sie, das als Vereinfachung hinzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

Wenn Sie schematisch zusammenlegen, bleibt die Arbeit die gleiche, sie wird lediglich an einer anderen Stelle getan. Was Sie einsparen, sind ein paar Hausmeister und vielleicht die eine oder andere Vorrückungsstelle, die weder finanziell noch sonstwie den ganzen Braten fett oder mager macht.

(Dr. Lenz: Sehr richtig!)

Man muß, glaube ich, etwas anderes tun. Man muß einmal wirklich dort einsparen, wo es geht. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn vom Staat her in den Ämtern draußen in wenigen Wochen dieselben Dinge, im wesentlichen Buchungsvorgänge, zwei- und dreifach geprüft werden. Herr Minister, eine Prüfung würde reichen. Ich will mich nicht gegen **Prüfungen** wehren, durchaus nicht, ich möchte auch nicht diesen Eindruck erwecken. Aber ich sehe nicht ein, warum — und zwar denke ich konkret an die Buchung der Kriegsfolgelasten — da und dort ein Prüfer dem anderen die Türe in die Hand gibt. Ich beschwere mich nicht aus persönlicher Erfahrung, ich kenne das aus einem anderen Bereich heraus. Ich sage Ihnen ein anderes Beispiel: Wenn ein Flüchtlingsobmann eine Dienstreise macht, die meinetwegen 2,80 DM alles in allem kostet, wird die Reisekostenrechnung vom Flüchtlingsamt, von der Amtskasse des Landratsamts und von der Regierungshauptkasse vorgeprüft, dann geht sie zurück zur Auszahlung; die letzte Entscheidung, ob die 2,80 DM zu Recht gezahlt worden sind oder nicht, ist aber noch lange nicht gefällt.

(Abg. Dr. Lenz: Das macht der Oberste Rechnungshof!)

Herr Finanzminister, wenn man da anfängt, werden zwar im ersten Augenblick keine Millionenbeträge herauskommen, aber etwas an Einsparung

wird sich ergeben und man kann auf dieser Spur weiterfahren. Ich habe wiederholt auf diese Dinge hingewiesen.

Ich muß auch dem Herrn Kollegen Bantele an einer Stelle recht geben.

(Heiterkeit)

Ich werde Ihnen dann auch noch eine andere Stelle sagen, wo Sie nicht recht gehabt haben. Sie haben recht gehabt, wenn Sie gesagt haben, wir müssen mit allen Mitteln trachten, daß die Fragen möglichst an einer Stelle entschieden werden, daß nicht mit einer verhältnismäßig einfachen Frage — Ihr Ofen-Beispiel stimmt nicht ganz, aber es gäbe andere, die zutreffen würden —

(Abg. Dr. Lippert: Das war nur ein symbolischer Ofen!)

— Ich nehme den symbolischen Ofen zur Kenntnis. Dann hat er aber auch nicht geußt.

(Heiterkeit)

Aber es gibt ähnliche Dinge, die in der Praxis in dieser Art entschieden werden. Ich verstehe es beispielsweise nicht, warum jede kleinste Planung wenigstens von drei oder vier, mitunter von fünf, sechs und sieben staatlichen Stellen immer wieder überprüft werden muß, und zwar nach allen erdenklichen Seiten, auch Planungen der öffentlichen Hand, sei es Wegebau, sei es Schulhausbau, sei es irgend etwas anderes. Herr Finanzminister, ich bin der ehrlichen Auffassung, daß auf diesem Gebiet schon eine beachtliche Einsparungsmöglichkeit gegeben ist, insbesondere wenn im Rahmen der heute in der Praxis umstrittenen **Zuständigkeiten** eine Regelung käme, wenn die Zuständigkeiten so geregelt würden, daß die Entscheidungen auf untere Stellen verlagert werden — ich sage das nicht, weil ich zufällig Landrat bin, für die unteren Verwaltungsstellen —; ich sage, die mittlere Ebene könnte den Ministerien sehr viel echte Arbeit abnehmen. Damit könnte man von oben her einsparen.

Ein weiteres: Es ist sehr dankenswert, daß der Herr Innenminister das geltende Landesrecht kodifizieren läßt. Ich fordere das seit einigen Jahren. Aber in Ihrem Haus allein, Herr Minister, ist es zu wenig; das müßte auf der ganzen Linie geschehen. Fragen Sie alte erfahrene Verwaltungsjuristen: Ein Viertel der Arbeit besteht in der Suche nach dem geltenden Recht. Diese Zeit kann gespart werden, wenn in den Ministerien einige gute Leute angesetzt werden, und mit der Zeit das Personal und mit dem Personal auch das Geld.

Und nun, Herr Kollege Bantele, komme ich zu dem, wo Sie nicht recht haben. Sie haben gesagt, daß als Landräte wohl in den meisten Fällen — ich habe mich nicht betroffen gefühlt —

(Abg. Bantele: Nein, Sie habe ich nicht gemeint!)

nicht Fachleute gewählt wurden, sondern daß die Landräte nach parteipolitischen Gesichtspunkten gewählt wurden. Ich bin ein Landrat, der als Exponent seiner Partei gewählt ist. Daß ich vielleicht

(Dr. Schedl [CSU])

auch etwas kann, ist etwas anderes; das wollen wir gar nicht untersuchen.

(Heiterkeit — Zuruf: Wer sagt das? — Abg. Dr. Wüllner: Sie müssen keinen Befähigungsnachweis erbringen!)

— Meine Herren, wenn Sie Lust haben, gehen Sie zu mir hinaus und fragen Sie! — Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Etwa drei Viertel aller bayerischen Landräte sind parteilos, Herr Kollege Bantele; das ist Ihnen wahrscheinlich entgangen. Von den Herren Oberbürgermeistern, ihren Stellvertretern, den Bürgermeistern, Herr Kollege Bantele, der kreisfreien Städte dagegen kenne ich eine solche Statistik nicht. Soweit ich im Bilde bin, handelt es sich — genau wie in meinem Fall — in jedem Fall um klare Vertreter einer politischen Partei. Ich wollte das wenigstens in etwa richtigstellen.

Die Verwaltungsreform und die Ursache dafür, daß nichts vorwärtsgeht, muß man etwas tiefer sehen, nicht nur in irgendwelchen organisatorischen Fragen. Die **Überorganisation** ist letzten Endes der Ausdruck des hilflos gewordenen Menschen, des Menschen, der sich im Leben weithin verloren vorkommt, der nicht mehr erkennt, daß das Leben ein Risiko ist und keine Versicherung, des Menschen, der deshalb in jedem Augenblick zum Staat rennt, vom Staat Unterstützung fordert, des Menschen, der als Bürger zum Abgeordneten kommt und verlangt, das muß der Staat tun, das muß gesetzlich geregelt werden. Im zutiefst menschlichen Bereich, im seelischen Bereich liegt die Ursache des Versagens der Verwaltungsreform, nicht beim Herrn Minister Zietsch, nicht beim gegenwärtigen bayerischen Kabinett. Ich sage das bewußt, obwohl es vielleicht über die Haushaltsdebatte hinausgeht. Ich sage es deshalb, weil wir daran denken müssen, wenn wir manches, vielleicht überflüssige Gesetz verabschieden, wenn wir uns als Staat mit vielen Dingen befassen, die der Mensch in eigener Verantwortung besser erledigen würde. Ich sage es, weil wir mit all diesen Dingen den Behördenapparat sehr viel größer machen, statt eine Verwaltungsreform einzuleiten. Was wird das Ende dieses Weges sein? Der Herr Finanzminister hat in einer scherzhaften Wendung von einem „Heldenklau“ der Verwaltung gesprochen. Herr Finanzminister! Meiner Auffassung nach steht der **Sparkommissar** vor der Tür. Vielleicht können wir ihn „Bürokratenklau“ nennen. Und wenn der Bürokratenklau so gewissenhaft vorgeht wie sein unseliger Vorgänger, der Heldenklau, gewissenhaft vorgegangen ist, so würde es mich freuen, wenn er bald käme, weil ich glaube, daß trotz der sehr ernstesten und tiefer liegenden Ursachen ein gewisser Fortschritt erzielt werden kann.

(Zuruf von der SPD: Der Heldenklau kommt früher!)

— Herr Kollege, den wollen wir nicht bestellen. Deshalb bin ich auch nicht darauf eingegangen. Ich habe nur in Abwandlung des Wortes „Heldenklau“, das der Herr Finanzminister gebraucht hat,

zum „Bürokratenklau“ ein Wort gesagt. Dieser ist auch sehr viel notwendiger, Herr Kollege Gabert. Wir dürfen es dabei nicht bewenden lassen. Wir müssen auch den Mut aufbringen, den Menschen zu sagen, sie sollten etwas mehr Mut zum Leben haben. Das Risiko des Lebens muß jeder tragen. Das Leben ist keine und kann nie eine Versicherung werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch ein paar Bemerkungen zu wirtschaftspolitischen Fragen machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Redezeit Ihrer Fraktion in 1 Minute zu Ende ist.

Dr. Schedl (CSU): Nein, Herr Präsident. Ich habe nach meiner privaten Stoppuhr noch 5 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: In dem Falle gilt nicht die Stoppuhr, die der Herr Abgeordnete in der Tasche hat, sondern die Zeit, die die Schriftführer feststellen.

Dr. Schedl (CSU): Ich habe mich darüber mit dem Schriftführer unterhalten. Ich habe genau mit Redebeginn gestoppt.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete hat zu spät gestoppt. Die Schriftführer haben genau mit dem Redebeginn gestoppt.

Dr. Schedl (CSU): Ich wollte nur eine Bemerkung zu **wirtschaftspolitischen Fragen** machen. Wir haben ein Defizit von 140 Millionen DM. Wenn Sie vom D-Mark-Abschnitt ausgehen, so haben wir in der gleichen Zeit an Neuinvestitionen, Beteiligungen, Wertpapieren, Kapitalausstattungen eine Mehrung des 1948 schon vorhandenen staatlichen Wirtschaftsvermögens in Höhe von 174,5 Millionen DM. Das heißt aber: Hätte der Staat in den fetten Jahren einer ungewöhnlich stürmischen Entwicklung eine Barrücklage geschaffen statt die Beträge in die eigene Wirtschaft zu stecken, dann hätten wir heute keinen Fehlbetrag im Staatshaushalt, sondern immerhin noch rund 35 Millionen Barreserven.

(Abg. Kiene: Der „Hätte“ und der „Wenn“!)

Ich kann Ihnen das jetzt nicht weiter entwickeln, weil die Zeit abgelaufen ist, aber ich kann Ihnen die Schlußfolgerung sagen. Aus dieser Tatsache ist die Folgerung abzuleiten: Wenn sich der Staat ein Fettpolster anlegt — wir haben noch rund 170 Millionen DM an anderer Stelle als Darlehen stehen, Staatsdienerdarlehen für den Wohnungsbau und andere verschiedene ausgezeichnete Dinge —, dann muß er, wenn er gegen sich selbst und seine Bürger ehrlich sein will, seine dringendsten Aufgaben durch Abbau dieses Fettpolsters in schwierigen Zeiten weiter erfüllen. Sehen Sie, Herr Kollege Bantele, das war der Hintergrund für unseren Antrag, in diesem Jahr für den Straßenbau insgesamt 80 Millionen DM auszugeben und weitere 10 Millionen für den Bau von Wasserleitungen, den wir genau so fordern wie Sie!

Noch ein Wort: Sammelt sich der Staat ein Fettpolster an, so habe ich nichts dagegen, wenn er in

(Dr. Schedl [CSU])

einer schwierigen Stunde an einen sinnvollen organischen Abbau des Fettpolsters herangeht, statt seine Bürger noch mehr heranzuziehen oder ihnen bestimmte Dinge vorzuenthalten, weil er am Ende, nach einer — „ärztlich“ hätte ich beinahe gesagt — überwachten Diät nur gesünder ist als vorher.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Högn.

Högn (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen und nur noch einige allgemeine Bemerkungen machen. Ich glaube, es muß doch für immer festgestellt werden, daß der Finanzminister des Landes bei Beginn des Rechnungsjahres 1951 vor einer äußerst schwierigen Situation gestanden hat. Wenn auch mit den damals vorhanden gewesenen Fehlbeträgen aus den Jahren 1949 und 1950 in Höhe von 316,8 Millionen DM zum Teil nicht geringe Investitionen aller Art und bleibende Werte geschaffen worden sind, so war es doch zweifelsohne außerordentlich schwierig, mit einem solchen Bleigewicht die Staatsfinanzen weiter zu gestalten. Wir erkennen an, daß seitens des Ministeriums in dieser Hinsicht sicherlich geschickt operiert wurde, um diese Fehlbeträge zu vermindern. Die Verminderung in den Jahren 1951 und 1952 hat insgesamt 251,4 Millionen DM betragen. Sie ist als gute Leistung des Finanzministeriums anzusehen. Es ist bedauerlich, daß diese **Fehlbetragsminderung** im Jahre 1953 keine Fortsetzung finden konnte und daß auch der Etat für 1954 einen Fehlbetrag ausweist. Nicht zuletzt hat der Herr Finanzminister selbst diese Tatsache bedauert. Dem Finanzministerium muß dabei zugutegehalten werden, daß es in seiner Finanzpolitik nicht frei ist, sondern im wesentlichen von der Finanzpolitik des Bundes abhängt.

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich eine Anregung geben, von der ich allerdings nicht weiß, ob sie durchgeführt werden kann. Zur Gewinnung eines klaren Überblicks über die finanzielle Situation wäre es vielleicht gut, künftig Haushaltsplan und Jahresrechnung mehr auseinanderzuhalten. Es wäre von Interesse gewesen, etwas über die Kassenlage zu hören, und nicht allein nur den Haushaltsbedarf für das jeweilige Jahr vorgetragen zu bekommen, sondern auch das Rechnungsergebnis, und dieses wiederum getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt. Ich glaube, man könnte das tun, denn bis einschließlich 1952 sollten doch die abgeschlossenen Jahresrechnungen vorliegen.

(Abg. Eberhard: Das ist alles bekannt; es steht alles in der Rede des Finanzministers!)

— Mir ist es nicht bekannt. Ich habe schon erwähnt, daß in den Rechnungsjahren 1951 und 52 eine ansehnliche Verminderung des Fehlbetrags erreicht worden ist. Die Haushaltslage hat sich also in diesen beiden Jahren günstig entwickelt.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort zur **Neuverschuldung** des bayerischen Staates. Ich

glaube, diese Neuverschuldung mußte zwangsweise kommen. Die Ursachen liegen klar zutage. Ein mit Heimatvertriebenen überfülltes Land mußte die Kriegs- und Nachkriegsschäden zu beheben versuchen durch Förderung der Industrialisierung, durch neue Arbeitsplätze und schließlich auch durch neue Wohnmöglichkeiten. Man muß aber auch dem Finanzminister zustimmen, daß wir uns auch hier Beschränkungen auferlegen müssen. Wenn man die Passivseite der Staatsschuld mit der Aktivseite der damit geschaffenen Vermögenswerte vergleicht, kommt man auf ein Überwiegen der Aktiva um rund 300 Millionen DM. Ein etwas ungünstigeres Bild ergibt sich, wenn man Liquidität und Ertrag vergleicht. Der Herr Finanzminister kann aber mit Recht darauf hinweisen, daß damit im Interesse des gesamten bayerischen Volkes große Leistungen erreicht worden sind, die durchaus diese Politik rechtfertigen, die es aber auch rechtfertigen, daß die kommende Generation oder kommende Generationen mit belastet werden. Trotzdem müßten wir uns in dieser Hinsicht in Zukunft Zurückhaltung auferlegen. In diesem Tempo — und da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege Eberhard — können wir nicht mehr weitermachen.

Nun einige Bemerkungen zum Haushaltsplan 1954. Ich habe schon erwähnt, daß ein Vergleich der neuen Ansätze mit den Rechnungsergebnissen von 1952 wichtig sei. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß der Haushaltsplan 1952 mit einem Fehlbetrag von 84,4 Millionen DM abgeschlossen hat, die Jahresrechnung dagegen mit einem Überschuß von 24,3 Millionen DM. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um 108,7 Millionen. Die Minderausgaben in der Rechnung 1952 sind nach den eigenen Worten des Herrn Finanzministers durch straffen Vollzug des Haushalts erzielt worden. Wir sind dem Herrn Minister dafür dankbar, wenn man zu gegebener Zeit für die Rechnung 1953 und 1954 die gleiche Feststellung treffen könnte.

Meine Damen und Herren! Personalpolitik und **Personalkosten** sind im gegenwärtigen Stadium der Dinge die Momente, an denen die Kritik am meisten einsetzt. Man vergißt dabei, daß den Ausgaben die Summe aller Dienstleistungen gegenübersteht. Zudem ist der Staat, wie auch die Gemeinden, in seiner Personalpolitik ja nicht frei; er ist gezwungen, immer wieder bestimmte Kategorien in den Dienst hineinzunehmen. Auf der anderen Seite muß festgestellt werden, daß einem Abbau des Personals der **Abbau der Verwaltungsarbeit** vorausgehen muß. Wenn man selbst in der Verwaltung steht und wöchentlich zwei Lesemappen mit zahlreichen Bundes-, Landes- und Regierungsgesetzblättern und Amtsblättern zu studieren hat, dann kann man ermessen, welche eine Unsumme von Arbeit und Maßnahmen notwendig ist, um den Vollzug der Gesetze und der sonstigen Anordnungen zu sichern. Ich glaube, wir müßten uns auch in diesem Hause bei unserer Gesetzgebungsarbeit in der Zukunft gewisse Beschränkungen auferlegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes sagen — und darin stimme ich mit Herrn Kollegen Dr. Schedl überein —: Der Herr Finanz-

(Högn [SPD])

minister hat im vorigen Jahr in der Haushaltsrede davon gesprochen, daß wir in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur leben und daß es in einer solchen Zeit gilt, vorhandene Schulden abzutragen und neue **Reserven** anzusammeln. Die Entwicklung hat, wie wir alle wissen, uns das unmöglich gemacht. Ich bin aber der Auffassung, die Kurve der wirtschaftlichen Entwicklung ist im Abflachen begriffen, die Hochkonjunktur scheint vorüber zu sein, wir können also noch keine Reserven ansammeln. Diese Tatsache und diese Entwicklung muß in diesem Hohen Hause zu denken geben. Der Bürger draußen macht sich auch Gedanken darüber, daß man einen einfachen Sachverhalt, nämlich das Überwiegen der Ausgaben über die Einnahmen, mit einem etwas fremden Ausdruck, nämlich „dynamische Ausbalancierung“ verkleidet. Wir sind der Auffassung, daß wir den Herrn Staatsminister in seiner soliden Auffassung bestärken sollen, nämlich daß der **Grundsatz des Haushaltsabgleichs** als goldene Regel der Haushaltspolitik gelten muß, zumal auch gesagt wurde, daß das Aufkommen an Körperschaft- und Einkommensteuer, also das Rückgrat unserer Steuereinnahmen, der oberen Grenze zum mindesten sehr nahe gekommen ist und die Kurve der Entwicklung des Sozialprodukts abflacht. Ich glaube, wir können uns in Bayern auf die Dauer gesehen, eine defizitäre Haushaltsgestaltung nicht leisten. Wir haben auch keine Gewähr dafür, daß die kommenden Jahre bessere Verhältnisse mit sich bringen werden. Wir müssen uns also unter allen Umständen nach der Decke strecken und — hier stimme ich dem Herrn Finanzminister zu — unter allen Umständen versuchen, mit der Zeit Rücklagen zu bilden. Der Staat hat jetzt bei irgendwelchen auftretenden Schwierigkeiten eigentlich kein Geld, um eventuell in eine Wirtschaftskrise einzugreifen und durch Vergebung von öffentlichen Aufträgen, durch den Bau von Straßen, Brücken, Schulhäusern usw. irgendwie regulierend auf die Wirtschaft einzuwirken. Ich bin der Auffassung, wir müssen den Herrn Finanzminister in seinem gesunden Bestreben, Rücklagen zu bilden, unter allen Umständen unterstützen.

Im allgemeinen kann ich nach den wenigen Bemerkungen sagen: Wenn der Herr Finanzminister auch ein besonderes düsteres Bild der Finanzlage unseres Landes gegeben hat, so ist doch die bisherige Haushaltspolitik von unserem Standpunkt aus zu bejahen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Es ist nicht angenehm, das Schlußlicht zu sein.

(Abg. Dr. Eberhardt: Doch, doch, sehr gut!)

— Heute nicht. Noch weniger angenehm ist, wenn man unter Zeitdruck steht. Ich habe noch 12 Minuten, wie mir eben zugeflüstert wird, und ich hätte

noch so viel am Herzen, was ich noch gerne losbringen wollte, aber beim besten Willen nicht mehr losbringen kann.

Ich weiß nicht recht, ob mein Eindruck von der Rede des Herrn Finanzministers richtig war, wenn ich diese Rede als eine Art Schwanengesang empfunden habe. Ich weiß auch nicht, ob der Herr Finanzminister mehr oder weniger Optimismus hat, ob er glaubt, daß das sein letzter Etat war, den er hier vertritt, oder ob er glaubt, daß er später noch einen vertreten wird. Ich würde ihn nicht darum beneiden; im Gegenteil, ich würde es begrüßen, wenn er nach dem Etat, den er heute vorlegt, auch die Abwicklung noch als Finanzminister erleben müßte. Es ist ein Unterschied in der ganzen Tendenz, wie der Herr Finanzminister in den früheren Jahren seinen Etat vorgetragen und wie er es heuer gemacht hat. Noch vor einem Jahr hat er uns einen auf dem Papier ausgeglichenen Haushalt gebracht; wir wissen heute schon, daß das nicht gestimmt hat. Ich habe damals schon prophezeit — deshalb bin ich noch kein Prophet —, daß es nicht stimmt, und jetzt ist es bewiesen. Diesmal hat der Herr Finanzminister von vornherein den Versuch aufgegeben, uns einen ausgeglichenen Haushalt zu zeigen. Er mußte trotz aller Künste und aller Versuche jetzt zugeben, daß das **Defizit** nicht unter 140 Millionen zu halten sein wird. Dabei fehlt es noch weit; ich möchte aber wegen der beschränkten Zeit nicht auf Details eingehen, wo es überall fehlt. Da sind einige Millionen, 17 oder 18, bei der Lehrerbesoldung, dann kommt die Richterbesoldung.

(Zuruf von der CSU: Ist schon dabei!)

— Ist schon dabei? Nun, auf ein paar Millionen kommt es nicht an. Ob es 240 oder 245 Millionen sind, daran wird sich der kommende Landtag nicht mehr besonders stoßen. Aber der **Bundesanteil**, der kostet jetzt mehr, und zwar nach den Forderungen von Finanzminister Schäffer ungefähr 69 Millionen mehr. Man kann sagen, bei dem Defizit kommt es auch darauf nicht an.

Nun ist gesagt worden: Ja, ist das unbedingt notwendig? Ich sage nein. Auch der Finanzminister ist in dem Fall meiner Meinung; denn der Bundesfinanzminister Schäffer hat so viel Geld, daß er sogar von den 69 Millionen die Hälfte wieder zurückgeben will. Wir bedanken uns dafür schönstens; wir behalten das Geld lieber selber, als daß wir es weggeben, um es dann zum Teil wieder zurück zu bekommen; denn erstens steht es noch gar nicht fest, ob wir es zurück bekommen, und zweitens wissen wir, daß wir es nur einmal zurück bekämen, aber jedes Jahr zahlen müssen. Wir wissen ferner, daß der Herr Finanzminister sich stark macht, und auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz in München hat man von anderer Seite die Meinung gehört, man werde unter keinen Umständen der Erhöhung des Bundesanteils zustimmen. Nun, Herr Fritz Schäffer hat das schon einmal erlebt. Wir haben hier schon einmal eine Interpellation von der CSU auf den Tisch des Hauses gelegt bekommen und haben das Theater mitmachen müssen, daß man erklärte, wir

(Dr. Geislhöringer [BP])

gehen nicht mit, wenn Schäffer 40 Prozent verlangt. Nachdem die Interpellation vom Stapel gelassen worden war und man den Wählern das Schauspiel geboten hatte, daß man nicht mitmachen wird, hat man hinter verschlossenen Türen dem Herrn Schäffer gesagt: Tröste dich, du brauchst das nicht ernst zu nehmen, wenn es nur die anderen ernst nehmen. Wir glauben, es ist nicht jedes Schauspiel wiederholbar, aber es gibt Schauspiele und Schauspieler, die sich ganz gut wiederholen lassen. Wir werden es auch hier erleben. Das Defizit wird also wesentlich höher werden. Aber, um bei dem Gedanken zu bleiben: Ich sage, der Herr Finanzminister im Bund hat noch Geld, und daß er Geld hat, das wissen offenbar auch andere, denn z. B. Herr Linus Kather, der von Fritz Schäffer sicherlich nicht weit entfernt ist, hat neue Forderungen gestellt auf 700 Millionen DM im Jahr.

(Abg. Dr. Schedl: Aus dem Bundeshaushalt oder aus dem Lastenausgleich?)

— 300 Millionen will er aus dem Bundeshaushalt, und die 400 Millionen sollen wo anders hergenommen werden.

(Abg. Dr. Schedl: Aus dem Lastenausgleich?)

— Woher die 400 Millionen genommen werden sollen, weiß ich nicht genau; er will ein neues Notopfer haben, aber 300 Millionen soll der Bundeshaushalt geben. Ich will das nur als Beweis dafür bringen, daß es auch in Bonn — die höhere Intelligenz ist ja jenseits des Mains — Leute gibt, die sagen, der Herr Bundesminister hat sehr viel Geld, er braucht eure 69 Millionen nicht. Er wird sie aber trotzdem nehmen.

Ich hätte nun gern noch zu den einzelnen Punkten Stellung genommen, insbesondere zur Frage des **sozialen Wohnungsbaues**. Ich habe das schon früher wiederholt angeschnitten. Ich freue mich über eines: Der Kollege Beier ist zwar kein Bayer; er kam ja von Schlesien herunter, um uns die Weisheit zu sagen.

(Zuruf)

— Er ist schon lange da. Infolgedessen könnte er sich schon bald akklimatisiert haben. Er hat vielleicht von uns schon etwas angenommen. Es hat mich deshalb sehr gefreut — und ich muß das als Anfang einer Götterdämmerung ansehen —, daß er sagt: Man kann eigentlich gar nicht von „sozialem“ Wohnungsbau sprechen. — Das ist eine Idee, die ich schon einige Jahre habe. Es ist vollkommener Unsinn, hier von „sozialem“ Wohnungsbau zu sprechen. Entweder betrügt man sich selbst oder andere; denn das ist kein sozialer Wohnungsbau. Wenn man hier den Mut gehabt hätte, im Jahr 1948 zu sagen, auch die Wohnungswirtschaft wird freigegeben, hätten wir heute wahrscheinlich schon wesentlich mehr Wohnungen.

(Lebhafter Widerspruch)

Die Wohnungsnot kommt vom Wohnungsmangel, und den Wohnungsmangel beseitigt man erfahrungsgemäß — dafür haben wir seit Jahren der

Beispiele genug, seit dem Jahre 1948 — wie jede Not überhaupt nicht mit Zwangswirtschaft. Das hat sich ja bewiesen im Jahre 1948. Seitdem ist es auf vielen Gebieten, wo die Zwangswirtschaft beseitigt ist, besser geworden. Ich bin überzeugt, wenn auf dem Wohnungsgebiet auch die Zwangswirtschaft damals aufgehoben worden wäre, wären wir heute schon wesentlich weiter.

(Erneuter Widerspruch)

Ich kann hier, wie gesagt, nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich weiß ja auch, daß hier vorgefaßte Meinungen auf Ihrer Seite bestehen, besonders bei den Flüchtlingen, weil sie immer glauben, daß der soziale Wohnungsbau nur für ihre Zwecke da sei. Wir Einheimischen müßten ja allmählich unsere Wohnungen aufgeben.

Ich möchte ferner zum Kapitel **Staatsbürgschaften** sehr gern noch einiges sagen. Es ist hier nach der Aufstellung, die der Finanzminister vorgelegt hat, folgendes sehr interessant — vielleicht darf ich Ihnen das doch sagen —:

(Abg. Pittroff: Alles!)

Wir haben insgesamt Staatsbürgschaften von etwa 700 Millionen DM noch, glaube ich.

(Zuruf: Sind die kommenden auch dabei?)

Es sind drei Gruppen unterschieden.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Das sind also die Flüchtlingskredite in Höhe von 197 Millionen — ich nenne runde Zahlen —, die Bürgschaften für Nichtflüchtlingsbetriebe mit 145 Millionen, die Bürgschaften für Filmkredite mit 36,2 Millionen, Bürgschaften in besonderen Fällen 366 Millionen; summa summarum 746 Millionen. Davon sind bisher bereits erloschen 108 Millionen und davon sind verloren 37 Millionen. Wenn Sie sich nun einmal anschauen: Von den 54 Millionen erloschenen Bürgschaften bei Flüchtlingskrediten sind bisher 16,2 Millionen verloren; das sind also rund 30 Prozent. Bei den Nichtflüchtlingsbetrieben sind von 25,9 Millionen, rund 26 Millionen, 3,2 Millionen verloren, also ungefähr 12 Prozent. Bei den Filmkrediten von 27 239 000 DM sind 17,8 Millionen verloren; das sind, was wir ja schon festgestellt haben, beinahe 70 Prozent, und da schweben noch 8,9 Millionen. Da wäre also noch manches Wort zu sprechen.

(Abg. Dr. Schedl: Sind das neue Filmkredite?)

— Es waren noch einige mit dabei.

(Abg. Dr. Schedl: Kaputt?)

Bei den Filmkrediten sind an Bürgschaften 27,2 Millionen erloschen, und davon sind 17,8 Millionen verloren.

(Abg. Eberhard: Dafür haben wir aber einen Untersuchungsausschuß eingesetzt!)

— Herr Kollege, der wird Ihnen ja noch einiges sagen können, ich habe ja nur einige Zahlen herausgegriffen.

(Abg. Dr. Schedl: Sind das die alten?)

(Dr. Geiselhöringer [BP])

— Ja. Meinen Sie, daß es schon wieder so viel neue wären?

(Abg. Dr. Schedl: Nach dem, was Sie dargelegt haben, könnte man es annehmen!)

— Ich kann keine weiteren Zahlen vorlegen. Bei den Filmkrediten sind 18 Millionen verloren und 9 Millionen noch in Schwebe. Wieviel davon noch verloren ist, werden Sie ja sehen; denn die Berichte über die Filmkredite werden bald erstattet, und dann kann man auf die Details eingehen.

Eine andere Frage, auf die ich noch eingehen möchte, ist die: Wie kann man **einsparen**? Da hat man uns Vorwürfe gemacht. Herr Kollege Beier hat uns vorgehalten: Ihr von der Opposition hättet uns doch sagen müssen, wie man es besser macht. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Oh!-Rufe — Abg. Dr. Schedl: Was denn?)

— Wenn wir dran sind, werden wir es Ihnen schon zeigen.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Schedl: Das ist ein altes Lied; das hat ein anderer auch schon gesagt!)

— Ich kann es mir schon vorstellen: Weil Sie es nicht wünschen, können Sie es nicht glauben.

(Abg. Dr. Schedl: Genau das hat ein anderer auch schon gesagt! — Lebhaftes Zurufe)

— Sie werden immer nervös, wenn man Ihnen Vorwürfe macht; aber es macht nichts.

Ich muß also sagen: Man könnte schon da und dort einsparen. Hier möchte ich, ganz am Rande und ganz bescheiden — damit Sie mich nicht gleich umbringen — sagen:

(Heiterkeit)

Wenn man die Verhältnisse seit 1914 erlebt hat, hat man auf einem ganz bestimmten Gebiet eine Erfahrung gemacht, nämlich auf dem Gebiet der Beamtenschaft: Nach 1914 hat sich ein Institut entwickelt, das Parteibuchbeamtentum. Sie wissen alle: vom Jahr 1918 bis zum Jahr 1925, dann vom Jahr 1933, in der Zeit der Hochkonjunktur, bis zum Jahr 1945 und nach 1945 von 1948 an. Wir wollen es gerade nicht Hochkonjunktur taufen, aber

(Abg. Bantele: Starke Belebung!)

es ist noch sehr viel vom Parteibuchbeamtentum übrig. Man sollte einmal eine Durchforstung bei den einzelnen Behörden vornehmen,

(Abg. Dr. Schedl: Nach den Gesichtspunkten Ihrer Partei!)

wieviele Beamte es gibt, die lediglich wegen ihres Parteibuchs drin sind. Da könnte man manches einsparen; denn wieviele sind drin, die nicht wegen ihrer Tüchtigkeit, wie der Herr Kollege Dr. Schedl,

(Abg. Dr. Schedl: Danke schön!)

und Vorbildung drin sind, sondern bloß wegen ihrer Parteizugehörigkeit!

(Abg. Dr. Schedl: Das Kompliment wird akzeptiert! — Abg. Beier: Gewerkschaften!)

— Kommt noch, wenn ich noch Zeit habe.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, im Eifer der Rede nicht das Klopfen des Schriftführers zu überhören.

Dr. Geiselhöringer (BP): — Es ist schon so weit. Dann kann ich leider auf dieses Thema nicht weiter eingehen. — Tatsache ist, daß es viele Beamte gibt, die sagen: Ich ginge gern in die Bayernpartei, aber wenn ich da hineingehe, komme ich nie mehr weiter.

Ich spreche auch nicht weiter zu den Schulden. Die haben sich seit 1948 von 25 Millionen auf 1341 Millionen erhöht.

Ich will nicht sprechen vom Vermögen des bayerischen Staates. Das hat sich auch vermehrt von 45 Millionen im Jahr 1948 auf 1646 Millionen. Aber wenn Sie hineinschauen, was drin ist: Zum Beispiel ein großer Posten für den Straßenbau. Wenn man das als Vermögen bezeichnet — ich würde mich bestens bedanken, wenn man mir von diesem „Vermögen“ etwas schenken würde.

(Abg. Dr. Schedl: Das aber Geld kostet!)

— Es kostet Geld, aber Vermögen ist es nicht; man kann es nicht als Vermögensbestandteil betrachten.

(Abg. Kiene: Wo wollen Sie es denn hintun?)

— Man kann es nicht als Beispiel dafür anführen, um zu sagen: Der Staat hat so große Aktiva. Es sind keine Aktiva, es ist ein Vermögenswert, aber kein Aktivum.

(Abg. Eberhard: Doch!)

— Über die Bilanz will ich mich weiter nicht unterhalten. Da habe ich viel erlebt. Ich würde nicht fertig werden, weil viele noch keine Bilanz gesehen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, wirklich zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

Dr. Geiselhöringer (BP): Ja. — Wir haben immer gehört, die Koalition habe sich glänzend bewährt. Gehört haben wir es; geglaubt haben es nicht nur wir nicht, sondern auch andere nicht. Aber eines haben wir geglaubt: Ein Vertreter der Koalitionsparteien, der Herr von Knoeringen, hat gesagt: Eines sage ich euch: Die Koalition bleibt und wir bleiben vier Jahre in der Regierung und keinen Tag weniger. Das ist das einzige, was ich geglaubt habe; das wußte ich genau: das wird eingehalten; alles andere nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte zu schließen.

Dr. Geiselhöringer (BP): Dem Herrn Finanzminister möchte ich noch ein Lob spenden, damit er

(Dr. Geiselhöringer [BP])

nicht sagt, ich kritisiere bloß. Eines muß ich ihm zugute halten: Er ist kein gebürtiger Bayer; aber es gibt auch außerhalb Bayerns Föderalisten. Eines habe ich ihm geglaubt: daß er Föderalist ist. Es sind auch unter Ihnen (zur SPD gewendet) einige Föderalisten; aber ob sie es sein dürfen, wenn es darauf ankommt, ist eine andere Frage.

(Heiterkeit)

Der Etat ist nun da. Er ist nicht schön; das Volk wird darüber reden. Und bei Philippi sehen wir uns wieder!

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von dem vielen Richtigen oder Falschen, das mein Herr Vorredner eben produziert hat —

ich stelle es Ihnen ganz anheim, wie Sie es betrachten wollen —, möchte ich nur eine einzige Behauptung richtigstellen. Er hat erklärt, von den Flüchtlingskrediten seien laut Aufstellung des Finanzministeriums 30 Prozent verloren. Das ist nachweislich eine grobe Unrichtigkeit. Es sind nur 8 Prozent verlorengegangen. Der Herr Finanzminister wird morgen in seiner Erklärung das noch ausführlicher berichten.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir werden die Beratungen morgen vormittag um 9 Uhr mit dem Schlußwort des Herrn Staatsministers der Finanzen fortsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 31 Minuten.)